

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis Prämienkonto: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erhältlich täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 13. Juni 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die hochgehaltene Anononzelle oder deren Raum 10 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (selbstgedruckte) Wort 30 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Preisliste für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Professoren-Revolution.

In der jetzigen Zeit, wo überall auch die liberalen Berufe sich zu gewerkschaftlichen „Ständevereinen“ zusammenschließen, um ihre idealen und materiellen Interessen wahrzunehmen, wollen auch die Professoren nicht zurückbleiben. Seit langer Zeit hat die liberale Presse die deutschen Universitäten zur Opposition gegen die willkürliche Besetzung der akademischen Lehrstühle mit Günstlingen der herrschenden Bürokratie und der ihr nahestehenden politischen Kreise aufgefordert; aber die in Amt und Würden sitzende Professoren schreckte für diese Aufforderung zur akademischen Rebellion ebensoviele „Reinigung“ wie zur Auflehnung gegen die disziplinarischen Maßnahmen, mit denen die preussische Regierung bald hier, bald dort in die angebliche akademische Lehrfreiheit eingriff. Besonders als vor sechs Jahren der Herr Spahn jun., der Sohn des Leiters der damals sich noch allerhöchster Gunst erfreuenden Zentrums-Partei, ob seiner unbekanntem Verdienste um die historische Wissenschaft zum Professor der Straßburger Universität ernannt wurde, forderte die liberale Presse zu energischem Widerstand gegen dieses angeblich unerhörte „Attentat auf die Freiheit der Wissenschaft“ auf. Doch wie im Fall Schweringer die Opposition der Berliner Professoren nicht dazu ausgereicht hatte, daß sie dem ihr durch Bismarcks hohe Gunst aufgezwungenen neuen Kollegen die bei ihnen abgegebenen Bittentarten zurückschickten — eine Leistung professoralen Rutes, zu der sich übrigens auch nur einige der energischsten Vertreter der reinen Wissenschaft aufschwangen — so blieb es auch im Fall Spahn bei dem Widerstand in engsten Kreisen. Nur Mommsen wagte ein kräftigeres Wort. Als der Kaiser die lahmen Proteste mit einem Telegramm an den eskalationsfähigen Statthalter beantwortete, womit er feierlichst die Ernennung des Spannschen Professors zum Lehrer der Geschichtswissenschaft bestätigte, beruhigte sich jedoch das wissenschaftliche Gewissen der Größen deutscher Wissenschaft. Schließlich war es ja auch gleichgültig, ob zu den verschiedenen notionalliberalen und konservativen Tendenzen und Hofhistoriographen, die an deutschen Universitäten Geschichte dozieren, der konfessionellen Parität wegen noch ein Tendenzhistoriker ultramontaner Färbung hinzukam.

Jetzt, nach Verlauf von sechs Jahren haben aber doch eine Anzahl Professoren die Energie zum Widerstand gegen die Methode gefunden, nach der in Deutschland und speziell in dem Lande, das bekanntlich in Deutschland an der kulturellen Spitze marschiert, in Preußen, die akademischen Lehrstühle besetzt werden. Sie wollen sich vereinigen und eine Art Organisation schaffen, die, wie es heißt, den Hochschulen ermöglicht, in den Dingen, die ihnen gemeinsam sind, auch ihre Anschauungen gemeinsam zum Ausdruck zu bringen. Vornehmlich soll das Mitbestimmungsrecht der Universitäten bei der Anstellung neuer Professoren erhöht und dadurch verhindert werden, daß die Unterrichtsverwaltungen über die Köpfe des Professorenkollegiums hinweg Maßnahmen treffen, die in „die geistigen und materiellen Interessen der Universitäten tief einschneiden“. Der Anregung, die charakteristischerweise nicht von Berlin und auch nicht von einer preussischen Universität, sondern von Wien ausgeht, haben sich verschiedene Professoren und Privatdozenten deutscher und österreichischer Universitäten angeschlossen und zum 8. September d. J. einen „deutschen Hochschul-Lehrertag“ nach Salzburg einberufen. Auch fünf preussische Universitäten sind in dem Aufruf mit einigen Unterschriften vertreten — Berlin fehlt natürlich. In dem Aufruf heißt es:

Wegen die Vereinigung der Hochschullehrer zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen läßt sich nichts einwenden, selbst nicht, wenn, wie bei so manchen anderen Vereinigungen der sogenannten liberalen Berufe, die sogenannten idealen Interessen bald in den Hintergrund treten und die Vertretung der materiellen Interessen, die Fernhaltung der Konkurrenz und die Sicherung guter Einkünfte, zur Hauptsache werden sollten; denn so gut wie jeder andere Beruf haben auch die Hochschullehrer das Recht, sich zu organisieren. Wir sind die letzten, die ihnen dies Recht versagen. Es kann auch durchaus nicht schaden, wenn unter den jetzigen Verhältnissen der Einfluß der Unterrichtsverwaltungen auf die Universitäten vermindert und sie verhindert werden, die Professorenposten als Kompensationsobjekte, als bequeme Mittel zu betrachten, den Günstlingen höfischer, bürokratischer oder politischer Cliquen zu gesicherten Lebensstellungen zu verhelfen und dafür die Unterstützung dieser Cliquen einzufordern — wemgleich wir uns völlig darüber klar sind, daß, wenn die Professoren das entscheidende Wort bei der Anstellung neuer Lehrkräfte erhält, dieses System zu einer gewissen geistigen und verandtschaftlichen Inzucht, zur Fernhaltung unbequemer, abweichender Anschauungen verachtender Kräfte und zur Rücksichtnahme auf verwandtschaftliche Beziehungen führen wird. Ohnehin spielt schon die Wettbewerbswirtschaft in den Senaten mancher Universitäten eine ganz bedeutende Rolle; wird aber diesen Senaten die eigentliche Entscheidung über die Besetzung der Professorenposten eingeräumt, dann könnte — ins Moderne überseht — leicht jener frühere schöne Zustand wiederkehren, den Treitschke mit den Worten schilderte:

„Die Ordinarien bildeten eine fest geschlossene Junte und Wettbewerbschaft, zumeist wohlhabige Herren, verschwägert mit den reichen Kaufleuten, trefflich ausgestattet mit Sporteln und Naturalieferungen. Obwohl der sprichwörtliche Kinderfeger der Professoren späterhin den gelehrten Magister Fiebiger veranlaßte, eine tiefinnige Abhandlung des polyteknia aruditorum zu schreiben — für die Genossen dieser mächtigen Sippen blieb immer noch ein Lehrstuhl frei.“

Nur eines kann man billigerweise von der Berufsvereinigung der Professoren und ihren Vortragsführern verlangen, daß sie ihre Organisationspläne, wie geschieht, nicht in pathetischen Worten mit der Aufrechterhaltung der sogenannten „voraussetzungslosen Wissenschaft“, der „Freiheit der Wissenschaft“, der „Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten“ usw. begründen. Ebensoviele wie voraussetzungslose Wissenschaft gibt es an deutschen Universitäten eine Freiheit der Wissenschaft oder eine Lehrfreiheit. Die deutschen Universitäten sind durchaus reaktionäre, im Dienste der herrschenden Klassen stehende Institute, deren Zweck es nicht ist, die Wissenschaft an sich zu pflegen, sondern den Nachwuchs der wohlhabenden Schichten mit jenem Wissensquantum zu versehen, der sie gemäß den heutigen Bedingungen zu gewissen Staatsdiensten oder zur Ausübung bestimmter Berufe befähigt, und zwar haben sie die Aufgabe, den Studierenden dieses Wissen in einer Form zu übermitteln, die den Interessen der genannten Schichten entspricht und ihrem politischen Machtstreben dient oder wenigstens dieses nicht gefährdet. Innerhalb der Grenzen, die ihnen durch diese Bestimmung gezogen werden, mögen die Professoren frei lehren, obgleich sie sich auch dann, falls sie nicht ihre Wissenschaft den jeweils in der Regierung herrschenden Strömungen anzupassen wissen, manchen Schiltanierungen aussetzen und sich gefallen lassen müssen, daß, wenn ihre Studien sie z. B. zu freihändlerischen Anschauungen geführt haben, ein agrarischer Kollege zur Korrektur ihrer Vorlesungen angestellt wird — über diese Grenze aber dürfen sie in keinem Fall hinausgehen, wenn sie nicht fliegen wollen. Selbst das Vortragen mathematischer oder physikalischer Lehrfächer verträgt sich, wie der Fall Arons beweist, nicht mit der Freiheit preussischer Universitätswissenschaft, wenn der Vortragende sozialdemokratische Anschauungen teilt. Ein Dozent, der sich einfallen ließe, Marxsche Nationalökonomie vorzutragen, ist an deutschen Universitäten unmöglich. Er mag Marxsche Theorien vortragen; er mag auch mit allerlei Verknäufelungen in Marx einen bedeutenden Denker erkennen, in jedem Falle aber hat er hinterher die unerläßliche wissenschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nachzuweisen, daß Marx getrrt hat und neben Schmolzer oder Wagner eigentlich kaum als Nationalökonom in Betracht kommt.

Und das Gros der Professoren weiß sich dieser „Lehrfreiheit“ vorzüglich anzubequemen, die Liberalen oft noch weit besser als die Konservativen. Sie betrachten durchweg die Verteidigung der bestehenden Gesellschaftsordnung als die höchste ihrer Pflichten. Nur die Prämissen und die Beweisführung ihrer voraussetzungslosen Wissenschaft sind verschieden. Gehen die einen von der göttlichen Ordnung oder irgendwelchen ewig stitischen Weltgesetzen aus, so die anderen vom tierischen Kampf ums Dasein oder der natürlichen Auslese der Vesen, das heißt der Kapitalträchtigsten. Nur die Methode variiert; das Resultat ist in allen Fällen das gleiche.

Mögen also die Professoren sich zu Interessensverbänden zusammenschließen. Wir werden ihnen dieses Recht nicht bestreiten; aber mit dem Gerede von ihrer voraussetzungslosen Wissenschaft und von der Freiheit der Wissenschaft und Lehre an den deutschen Hochschulen sollen sie uns gefälligst verschonen.

Bayerische Ausweisungspraxis.

Der kühne Handstreich des Hauptmanns von Köpenick, der die Majestät der Ausweisungspraxis enthüllte, hat da und dort die Bürokratie doch etwas das Gewissen geschärft und zu einer milderen Praxis Veranlassung gegeben. In der freisinnig-liberal regierten Stadt Nürnberg aber scheint man aus den Lehren des Köpenicker Falles keinen Nutzen gezogen zu haben. Ein neuerdings vorgekommener besonders krasser Fall beansprucht allgemeines Interesse und zeigt, wie die Gesellschaft die Opfer ihrer eigenen „gottgeordneten Ordnung“ zu „bessern“ sucht, damit sie dieser Ordnung nicht mehr gefährlich werden.

Das Opfer ist ein jetzt 31 Jahre alter Mann, der als uneheliches Kind aufwuchs und eine trübselige Jugend erlebte. Er wurde von der in Not und Elend lebenden Mutter zum Betteln angehalten, in seiner Erziehung verwahrloßt, sodas es kein Wunder ist, daß er im Alter von 12 bis 14 Jahren einige Strafen wegen kleiner Diebstähle erlitt. Herangewachsen, wurde der stitlich haltlose Mensch in die Welt hinausgeschoben. Mit 18 Jahren verübte er ein Stitlichkeitsvergehen und erhielt dafür eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe. In den darauffolgenden drei Jahren kam er noch wiederholt wegen Diebstahls, Landstreicherei und Vandalismus mit dem Strafrichter in Konflikt, mit 21 Jahren erhielt er wegen Fälschung eines Legitimationspapiers die furchterliche Strafe von 18 Monaten Gefängnis. Nach Verbüßung dieser Strafe war er bestrebt, sich ehrlich und rechtschaffen durch die Welt zu schlagen. Er besuchte verschiedene Stellen und erwarb sich überall durch seine gute Führung volles Vertrauen. In Nürnberg war er zwei Jahre als Ausgeher tätig, in anderen Stellen mehrere Monate bis zu einem Jahre. Nirgends gab er Anlaß zur Klage. Dann begab er sich auf die Wanderschaft, um auswärts eine Stelle zu suchen. Auf der „Walze“ bekam er einige kleine Bettelstrafen, sonst ließ er sich nicht das geringste zuschulden kommen. Das war 1897. Seit dieser Zeit ernährte er sich ehrlich und bekam keine Strafen mehr.

1906 erschien der Mann wieder in Nürnberg, wo er Arbeit fand. Aber jetzt kam man auf seine Vergangenheit und wollte nichts Besseres zu tun, als den Menschen, der sich neun Jahre lang straflos geführt hatte, auf zwei Jahre auszuweisen! Er ging nach Erlangen und fand dort Beschäftigung. Nach einigen Monaten erhielt er eine Vorladung auf die Polizei. Um seiner Ausweisung zuvorzukommen, verließ er auch diese Stadt und wendete sich nach Ludwigsbafen; dort erhielt er Beschäftigung in der Badischen Anilinfabrik. Aber nach einigen Monaten wurde ihm auch hier die Ausweisung angelündigt, sodas er genötigt war, den Staub der pfälzischen Industriemetropole von seinen Pantoffeln zu schütteln. In seiner Verzweiflung wendete er sich wieder nach Nürnberg, wo er in der Maschinenbauaktiengesellschaft Anstellung fand. Da der Ausweisungsbefehl noch nicht abgelassen war, ging er auf das Rathaus, um dort um die Aufhebung des Ausweisungsbefehls nachzusuchen. Er war der Meinung, daß die liberale Stadtverwaltung, die sich auf ihre Sozialpolitik soviel Zucker tut, ihm nichts in den Weg legen werde, nachdem er den Beweis geleistet, daß er sein Brot ehrlich zu erwerben wolle. Aber er hatte sich geirrt. Der Beamte, an den er sich wendete, ließ ihn sofort verhaften und der Magistrat erzwang seine Beurteilung wegen Vandalismus. Nach Verbüßung der Strafe gelang es ihm abermals, in Nürnberg Arbeit zu finden, aber wiederum wurde er aufgepäpelt, aus seiner Stellung gerissen und wegen Vandalismus ins Gefängnis gesteckt. Nun mußte er Nürnberg verlassen; wiederum fand er auswärts Arbeit, bis ihn abermals die Polizei aufsuchte und auf die Landstraße hinausbeßte. Schließlich wird dem Mann, der sich jetzt 10 Jahren ehrlich bemüht hat, seine früheren Verfehlungen vergehen zu machen, nichts anderes übrig bleiben, als sich durch irgend eine Verzweiflungsstat im Gefängnis vor der Polizeibehörde Ruhe zu verschaffen.

Vom Londoner Parteitag der russischen Sozialdemokratie.

III
Aus den Resolutions des Parteitages geben wir kurz die folgenden wieder:

1. Die Beziehungen zu den nichtproletarischen Parteien. Zunächst konstatiert die Resolution die Dringlichkeit der Aufgabe, „den Klasseninhalt der verschiedenen nichtproletarischen Parteien, das Verhältnis der verschiedenen Klassen zueinander im gegebenen Augenblick festzustellen und im Anschluß daran die Beziehungen der Sozialdemokratie zu diesen Parteien zu regeln“. Von dem Grundfah ausgehend, daß die Sozialdemokratie jede gegen die existierende politische und soziale Ordnung gerichtete oppositionelle und revolutionäre Bewegung unterstützen, gleichzeitig aber alles daransetzen muß, um dem Proletariat, unter der vollen Wahrung seiner unabhängigen Klassenposition, die Rolle des Führers der bürgerlich-demokratischen Revolution zu sichern, erklärt die Sozialdemokratie nicht nur den Parteien der „Schwarzen Vanden“, „Echt-russischen Leute“ usw., die bestrebt sind, die Revolution durch nationale Hebe und Organisation von Pogromen in einem Meer von Blut zu ersticken, den Krieg bis aufs Messer, sondern auch Parteien wie dem „Verband des 17. Oktober“ und zum Teil der „Partei der friedlichen Erneuerung“, „da sie sich deutlich auf die Seite der Konterrevolution gestellt haben, die Regierung unterstützen und eine möglichst antidemokratische und auf einem Zensus begründete Verfassung anstreben“. Die Parteien der liberal-monarchistischen Bourgeoisie, hauptsächlich die Kadetten, haben sich ebenfalls deutlich von der Revolution abgewendet und verfolgen das Ziel, ihr durch ein Kompromiß mit der Konterrevolution ein Ende zu machen; diese Parteien sind die „der ökonomisch fortgeschrittenen Schichten der Bourgeoisie, besonders der bürgerlichen Intelligenz“; ein Teil der städtischen und ländlichen Kleinbourgeoisie folgt ihnen „nur aus Tradition oder auch direkt von den Liberalen betrogen“.

Das politische Bestreben dieser liberal-monarchistischen Parteien ist eine konstitutionelle Monarchie, „durch das Zweikammersystem, Polizei und heftendes Heer vor den Ansprüchen des Proletariats geschützt“. Daher ist es Aufgabe der Sozialdemokratie, „der heuchlerisch-demokratischen Phrasologie dieser Parteien die konsequente Demokratie des Proletariats entgegenzustellen, den von ihnen bereiteten konstitutionellen Mutationen entgegenzutreten und energisch gegen ihre Hegemonie über die Kleinbürgerlichen Schichten zu kämpfen“. In bezug auf die Parteien der „Kardinali“ (Sozialrevolutionäre, Volkssozialisten, Arbeitsgruppe) konstatiert die Resolution, daß sie „mehr oder weniger richtig die Interessen und den Standpunkt des städtischen und ländlichen Kleinbürgertums wiedergeben“; da sie aber zu einer unklaren sozialistischen Phrasologie Neigung zeigen, muß die Sozialdemokratie „ihren Pseudo-sozialismus entlarven, gegen ihr Bestreben die Vertuschung der Klassengegensätze“ zwischen Proletariat und Kleinbürger kämpfen, gleichzeitig aber, durch Bekämpfung des Einflusses der Liberalen, „sie zur Wahl zwischen der tabuttischen Politik und derjenigen des revolutionären Proletariats zu stellen“. „Die hieraus entspringenden gemeinsamen Aktionen müssen jede Möglichkeit von Abweichungen vom Programm und von der Taktik der Sozialdemokratie ausschließen und können nur einem gemeinsamen Angriff gegen die Regierung oder gegen die verräterische Taktik der liberal-monarchistischen Bourgeoisie dienen.“

Diese Resolution spiegelt im wesentlichen den Gedankengang der Volksgewiss wider.

2. Ueber neutrale Arbeiterorganisationen und den neutralen Arbeiterkongress. Vom Standpunkt ausgehend, daß die Sozialdemokratie die einzige Organisation ist, welche die für den Sozialismus kämpfende Vorhut des Proletariats vereinigt; daß neben der Sozialdemokratie auch „Gewerkschaften und andere Arbeiterorganisationen den ökonomischen Interessen der Arbeitermassen dienen“... erkennt der Parteitag als notwendig für die Erweiterung und Vertiefung des Einflusses der Sozialdemokratie an: 1. Intensivere gewerkschaftliche Arbeit, d. i. Propaganda und Agitation für die Gewerkschaften selbst und Heranziehung breiterer Massen in die Parteioorganisationen; 2. Die Beteiligung der Sozialdemokratie an eventuellen unparteiischen Arbeiterdeputierten, Arbeiterbedürftigenräten“ usw. zum gleichen Zweck wie unter 1; 3. die Mißbilligung der Agitation für einen neutralen Arbeiterkongress, da sie „für die Massenentwicklung des Proletariats schädlich“ ist.

3. Dumafraktion und nationale Frage. Durch ihre Vernachlässigung der nationalen Frage hat die Dumafraktion sich eine gute Gelegenheit entgehen lassen, mit breiten Massen der unterdrückten Nationen Fühlung zu gewinnen.“ Jedoch gibt der Parteitag der Ueberzeugung Ausdruck, daß „die Fraktion bemüht sein wird, sich auch auf diesem Gebiete auf die gebührende Höhe zu erheben als die Vertreterin der Interessen der Arbeiterklassen von ganz Rußland“.

Vom neuen Recht der „Ordnungs“leute zur Verleumdung.

Zu den vielen Fällen, in denen hahnbüchene Verleumdungen gegen Sozialdemokraten für strafbar erklärt und die Lasten den Klägern auferlegt sind, hat sich zu Ruh und Frommen derer ein neuer Fall gestellt, die noch einen Rest von Intelligenz zu unserer Massenjustiz hatten, und deshalb annahmen, daß offensbare, freche Verleumdungen als Verleumdungen auch ohne Rücksicht auf die Person des Verleumdeters oder des Verleumdeten bestraft werden würden. Der Fall wurde auf dem vor kurzem in Birna abgehaltenen Verbandstage sächsischer Konsumvereine erörtert.

Der Konsumverein für Pulsnitz und Umgegend hat zurzeit einen schweren Kampf mit den dortigen Militärvereinen nach bekannten Mustern zu bestehen. Im Draufschloßhaupte und Verleumdungen wird dabei auf der Seite von Anhängern der Militärvereine ganz Entsetzliches geleistet. Das Milieu, in dem dieser Kampf sich abspielt, und die Umstände, unter denen er ausgefochten wird, ist grell durch einen Prozeß beleuchtet, der vor dem Schöffengericht in Pulsnitz spielte. — In einer Versammlung des Militärvereins zu Wretzig hatte der Stifter dieses Vereins, der Wirtschaftsführer Wetz behauptet, der Konsumverein in Pulsnitz unterstütze die sozialdemokratische Parteikasse. Auf den Einwand, das sei unwahr, der Konsumverein könne und dürfe das gar nicht, erwiderte J., das würden die Mitglieder gar nicht gewahr.

Der Vorstand des Konsumvereins, dem hier eine grobe Gesichtsverletzung nachgesagt wurde, gab durch eine Beleidigungsklage dem J. Gelegenheit, vor Gericht seine Behauptungen zu beweisen. Der Beklagte war dazu völlig außerstande; er machte nicht einmal den Versuch, den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Das Gericht stellte fest, daß ganz zweifellos eine Beleidigung vorliege. Das Urteil sagt: „Denn diese Äußerung enthält den Vorwurf, daß die Privatkläger als Vertreter des Vereins durch Unterstützung der sozialdemokratischen Parteikasse andere Zwecke verfolgten, als in der Satzung und im Gesetzbuch vorgesehen sind, die insbesondere nach § 81 des Genossenschaftsgesetzes die Auflösung der Genossenschaft zur Folge haben können. Wenn somit den Privatklägern Verletzung ihrer Pflichten angelassen wird, so ist dies nicht minder die Behauptung einer Tatsache, die sie verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, als der ihnen im weiteren gemachte Vorwurf der Bilanzverschleierung.“

Trotz dieser Feststellungen wurde aber der Beklagte freigesprochen. Er habe, so sagt das Gericht, nach § 193 des Strafgesetzbuchs in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt.

Wie kam nun das Gericht zu einer derartigen Annahme? Folgendermaßen: Nach den Satzungen des Militärvereins muß ausgegeschlossen werden, wer sozialdemokratische Gesinnungen hegt oder sie irgendwie unterstützt. Die Vorstandsmitglieder haben auf genaue Befolgung der Satzungen zu achten. Der Beklagte ist Vorstandsmitglied. Wie „gerichtsundig“ ist, schließt die Leitung der sächsischen Militärvereine „schon seit geraumer Zeit“ Konsumvereinsmitglieder aus den Militärvereinen aus. „Sie geht dabei von der Meinung aus, daß die Konsumvereine sozialdemokratische Bestrebungen unterstützen.“ Der Beklagte habe es unter solchen Umständen „mit Recht“ für seine Pflicht gehalten, die Militärvereinsmitglieder darüber aufzuklären. „Er war von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt. Diese Äußerung hat sonach der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen getan.“ Auch in bezug auf die zweite Behauptung trifft das zu, denn da die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei durch den Konsumverein ungesetzlich ist, „mußte sich der Angeklagte also die Geschäftsprovinz zu denken und erklären, daß der Konsumverein derartige Zahlungen in seinen Bilanzen verschleierte.“ Endlich sagt das Gericht noch, daß dem Beklagten auch dann der § 193 zugewilligt werden mußte, wenn er diese Äußerung wider besseres Wissen getan hätte.

Der Prozeß schwebt zurzeit beim Landgericht Bautzen in der Berufungsinstanz.

War das Schöffengericht der Ansicht, Angeklagter habe sich durch die unrichtige „Meinung“ der Leitung der sächsischen Militärvereine zu seiner Verleumdung verleiten lassen, so hätte es diesen Umstand als strafmildernd oder als strafmildernd in Betracht ziehen können: als strafmildernd, wenn es berücksichtigt, daß der Angeklagte solcher leichtfertigen „Meinungen“ ohne eigene Prüfung sich angeschlossen, als strafmildernd, wenn es zugunsten des Angeklagten in die Waagschale warf, daß demnach die Leitung der Militärvereine die intellektuelle Anstifterin zur Verleumdung war und Autoritätsduselei dem Angeklagten die Unterscheidung zwischen gut und böse erschwerte. Es hat aber auch für den Fall, daß Angeklagter bewußt gelogen, wissenschaftlich verleumdet hat, freigesprochen, weil — den juristischen Arminstrams des Urteils auf seinen psychologischen politischen Kern zurückgeführt — der Kläger, der Verleumdete, Sozialdemokrat ist. Kann diese Wägte aus dem großen Bufen deutscher Klassenjustiz wundernehmen? Hat sich denn der „Ordnungsbre“ schon auch nur darüber entäuert, daß sein höchster Beamter die Tribüne des Reichstages benutzte, um die Haakunemoral-Verdächtigung gegen den Genossen Dittmann weiter zu verbreiten, ohne sofort nach Kenntnis der wahren Sachlage im Reichstag die von ihm verbreitete Unwahrheit zurückzunehmen?

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Juni 1907.

Stadts Rücktritt.

Die von Blättern der verschiedenen Richtungen übereinstimmend gemeldet wird, muß endlich Preußens gemalter Kultusminister v. Stadt seinen Ministerposten räumen. Mitte Juni wird er aus den bekannten Gesundheitsrücksichten seinen Abschied einreichen. An seine Stelle wird jedoch nicht, wie von liberaler Seite gewünscht wird, Professor Adolf Harnack treten — soweit reicht das Gesandtschafts an den liberalen Flügel des Blocks nicht —, sondern ein Verwaltungsbeamter, nämlich der Geheimrat v. Sydow. Mit Kultusangelegenheiten hat dieser sich, wenn er auch der Sohn des verstorbenen Unterstaatssekretärs im Kultusministerium ist, bisher nicht beschäftigt. Er war im Justiz- und Postdienst tätig. Um so mehr eignet er sich nach preussischen Regierungsprinzipien zum Kultusminister, zumal er in kirchlichen Fragen der „positiven“ Richtung folgen soll. Er wird also die Aera Stadt fortsetzen — nur vielleicht in etwas kongruanterer Form. —

Ein hochanständiges Blatt.

Am Schluß seines Romans „Der Bauch von Paris“ zieht Zola aus seiner Schilderung des kleinbürgerlichen Pariser Lebens die Folgerung: „Welch Lumpenpa sind doch die ehrbaren Leute!“ In diesen treffenden Ausdruck Zolas wurden wir erinnert, als wir gestern Abend in der ehrsam „Deutschen Tageszeitung“ die Notiz „Nochmals die Automobilfrage“ lasen. Unter den verschiedenen Berliner Blättern, die sich am lautesten ihrer Unständigkeit rühmen, steht das landbündlerische Organ für „deutsche Art“, Lebensmittelwucher und Preistreiber an erster Stelle. Erst am Sonnabend eiferte es in den höchsten Fühlentönen sittlicher Entrüstung gegen die „Denunziantenpartei“, weil der von seinem Schilling, dem bekannten, gleichfalls hochmoralischen Herrn Karl Peters verlagte verantwortliche Redakteur unseres Münchener Parteiorgans zur Mitteilung von Material über das Treiben des ehrenwerten Herrn Peters in Afrika und im Berliner Tiergartenviertel aufgefordert hatte. Auf unsere Erwiderung, daß dieses Material zum Nachweis der Qualität des großen „Kolonialheros“ und des Wertes seiner Angaben nur einmal durchaus nötig sei und gerade die „Deutsche Tageszeitung“ am wenigsten Veranlassung habe, in sittlicher Entrüstung zu machen, da sie den Kampf gegen die Sozialdemokratie vorzugsweise mit Verdächtigungen und Verleumdungen gegen die sozialdemokratischen Führer führe, erklärte am Montag das Blatt mit der ihm so wohlanstehenden jungfräulichen Züchtigkeit: Verdächtigungen veröffentlichen es überhaupt nicht, sondern nur „Verfehlungen“ sozialdemokratischer Führer und diese auch nur zur Abwehr der Verleumdungsmethode der Sozialdemokratie und ihrer ständigen Phrasen von „höherer sozialdemokratischer Moral“ — also aus sittlicher Wahrheitsliebe. Daß dabei jede irgendwo in der Presse ausgesprochene Verleumdung sozialdemokratischer Führer, selbst wenn sie sofort als schamlose Erfindung zu erkennen ist, der sittlichen Strenge des Bündlerblattes als unabweisbare Verfehlung, jede offenkundige Unmoralität und Gemeinheit ihrer politischen Gesinnungsgegenossen hingegen als leerer Klatsch erscheint, ist natürlich nur Zufall.

Nur im Interesse der Volksmoral nimmt also die „Deutsche Tageszeitung“ die Verleumdungen der Sozialdemokratie auf — ja, sie geht in ihrer Anständigkeit sogar noch einen Schritt weiter: wenn sie in anderen Blättern oder der Reichsverbandskorrespondenz keine für ihre sittlichen Zwecke geeigneten Verleumdungen findet, erfindet sie selbst welche. In ihrer schon erwähnten gestrigen Notiz „Nochmals die Automobilfrage“ heißt es z. B. am Schluß:

Für die Freiheit der Herkometerfahrt tritt der — „Vorwärts“ ein. Er hatte zunächst in der bei ihm üblichen direkt heberischen Weise gegen diesen „Sport der Reichen“ geschrieben, gibt jetzt aber kritisch eine Zuschrift aus Würtemberg wieder, die die Anordnungen der Herkometerfahrt wenigstens für Würtemberg und ebenso natürlich das Eintreten der Sozialdemokratie in der Stuttgarter Kammer für das Herkometer-Rennen warm bereidigt. Wir können wohl sicher annehmen, daß der Herr Minister des Innern durch diesen freiwilligen Sekundanten in seiner legeren Auffassung dieser Frage nicht bestärkt wird.

Die Notiz ist von Anfang bis zu Ende eine perfide Sudelei. Erstens sind wir nirgends für die Freiheit der Herkometerfahrt eingetreten, sondern haben lediglich eine Zuschrift aus Stuttgart angenommen, in der auseinandergesetzt wurde, aus welchen Gründen unsere württembergische Landtagsfraktion gegen den Zentrumsantrag gestimmt hat, und zweitens sind unsere Genossen in der württembergischen Kammer nicht für das Herkometer-Rennen eingetreten, sondern sie haben vielmehr erklärt, daß sie jederzeit zu einem Verbot der Schnelligkeitsrennen bereit seien. Doch das macht für das Bündlerblatt nichts aus, im Interesse seiner höheren Moral kommt es ihm auf ein Bißel Fälschung nicht an. Der hehre Zweck heiligt die unsauberen Mittel.

Die „Deutsche Tageszeitung“ wird sich natürlich weiter als „hochanständig“ aufspielen, und seine Gesinnungsgegenossen werden weiter seine sittlichen Qualitäten bewundern. Wir finden das ganz selbstverständlich. Wie sagt doch Hebbel:

Pumpen gibt es beständig, doch scheiden sich danach die Zeiten, Ob man sie rühmt und bestaunt, oder sie nötigt zur Scham!

Christliche Arbeiter gegen eine christliche Stadtverwaltung.

Der „Vorwärts“ hat vor kurzem mitgeteilt, daß die Verwaltung der frommen Stadt Aachen von den Baunternehmern schwarze Listen angenommen hat und ausständige Banarbeiter, die sich um Arbeit beim städtischen Bauamt bewerben, zurückweist, wenn sie auf der schwarzen Liste stehen. Gegen dieses Verhalten der städtischen Behörden haben Ende voriger Woche die christlichen Arbeiter Aachens in einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen. Der christ-

liche Gewerkschaftssekretär Bücher schilderte zunächst die Sachlage und sagte dann:

„Daß eine Stadtverwaltung als solche sich in die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft eingemischt hat, ist bisheran noch nicht dagewesen; es geschieht hier in Aachen zum ersten Male (Entrüstungsrufe). Von einer paritätischen Verwaltung müssen die Arbeiter, die doch auch Steuerzahler sind, erwarten, daß sie nicht einseitig in deren Bestrebungen zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage eingreife. Gegen die einseitige Parteinahme der Stadtverwaltung zugunsten des Standpunktes der Arbeitgeber wollen wir heute entschieden vor aller Öffentlichkeit Verwahrung einlegen.“

Gewerkschaftsbeamter Weber (christlich) wies darauf hin, daß es Städte gebe, die auf sozialem Gebiete schwer sündigten, und andere, wo die Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Kommunalpolitik es an sich fehlen lasse. In Aachen habe die Arbeiterschaft es noch viel zu wenig verstanden, auf kommunalem Gebiete Einfluß zu gewinnen. Die Abwesenheit familiärer Stadtverordneter bei einer so wichtigen Angelegenheit beweise, daß man die Arbeiter ignorieren wolle und es für überflüssig halte, ihre Ansichten kennen zu lernen. Ein anderer christlicher Gewerkschaftsbeamter erinnert an das Vorgehen der städtischen Armenverwaltung vor einigen Jahren, die bei einem Streit die von ihr unterstützten Weber in die vom Ausland betroffene Fabrik sandte. Ein weiterer Redner — es wurden nur christliche Arbeiter zu Wort gelassen — meinte, die Arbeiterschaft müsse sich auf die Hinterbeine stellen, wenn sie etwas erreichen wolle.

Zum Schluß nahm die Versammlung einen Beschluß an, worin eingehende Verwahrung eingelegt wurde gegen das Vorgehen der Stadtverwaltung, die statt bei dem wirtschaftlichen Kampfe vermittelnd einzugreifen, dazu beitrage, die Klassen-gegensätze zu verschärfen und einen Teil der Einwohner als Bürger zweiter Klasse behandle. Die Versammlung beschloß ferner eine Eingabe an die Stadtverordneten, worin diese ersucht werden, die Verwaltung über ihr Verhalten zur Rede zu stellen und darauf hinzuwirken, daß die Behörden bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern völlige Neutralität wahren.

Der Aachener „Volksgenoss“ versucht das Zentrum reinzuwaschen, indem er erklärt, daß in Aachen der Oberbürgermeister und die liberale Minderheit herrsche, zu der sich dann einige Stadtverordnete schlugen, die wohl als Zentrumsleute gewählt wären, aber stets gegen die Parteigrundsätze handelten und infolgedessen nicht als zur Partei gehörig betrachtet werden könnten. Das ist eine saure Ausrade. Tatsächlich besteht die Stadtverordnetenmehrheit in Aachen aus Zentrumsleuten, offiziell von der Partei aufgestellt und gewählt. Wenn ein Teil von ihnen allen rücksichtslos und arbeitserfeindlichen Maßnahmen der liberalen Minderheit zustimmt und mit dieser eine Mehrheit bildet, so bleibt die Schuld daran so lange am Zentrum haften, als es diese Sorte von Stadtverordneten nicht auf dem kürzesten Wege aus dem Rathause hinauspediert.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ bemerkt zu der Aachener Angelegenheit: „Die Städte können zwar heute schon eine für den Staat vorbildliche Arbeiterpolitik treiben. Sie werden aber es in ihrer Gesamtheit nur tun, wenn die Herrschaft der Besitzenden gebrochen und sie als Stadtverordnetenandidaten dem Druck ausgelegt sind, der in einem freien Wahlsrecht liegt.“

Es wäre gut, wenn die christlichen Arbeiter diese Bemerkung der Partei gegenüber geltend machten, zu der sie politisch gehören, nämlich dem Zentrum. Wenn sie es mit ihrer Weisheit, die Macht der Besitzenden zu brechen, ehrlich meinen, werden sie allerdings die Macht des Zentrums mitbrechen müssen, denn auch diese Partei wird von den Interessen der Besitzenden beherrscht. —

Die Polonisierung als Folge der künstlichen Germanisierung.

Trotz der eifrigen von oben herab betriebenen Ostmarkenpostpfeifen die meisten deutschen Landwirte der Ostmark auf Patriotismus und Vaterlandsliebe, wenn nichts dabei zu verdienen ist. Sowohl in Polen als auch in Westpreußen verlaufen deutsche Landwirte recht gerne ihre Besitzungen an Polen, wenn diese besser zahlen als die zur Erhaltung des Deutschtums mit dem Gelde der deutschen Steuerzahler angestützten Kommissionäre.

Auch im Dorke Klammer in der Kulmer Niederung macht sich trotz der lustspieligen Germanisierungspolitik seit Jahren ein Anwachsen der polnischen Bevölkerung bemerkbar. Anfangs suchte man der sogenannten Polengefahr dadurch entgegenzuwirken, daß man polnische Besitzungen zu hohen Preisen ankaufte und zu niedrigeren an deutsche Besitzer überließ. Ferner wurde verschuldeten deutschen Agrariern mit reichlichen Unterstufungen unter die Arme gegriffen. Das führte jedoch dazu, daß der Bodenwert in dieser Gegend gewaltig stieg, und dieser Erfolg wieder veranlaßte viele deutsche Besitzer dazu, ihre kleineren Grundstücke zu hohen Preisen an polnische Besitzer zu verkaufen, um in anderen Gegenden größere Besitzungen vorteilhaft zu erwerben. Während früher das Dorke Klammer fast rein deutsch war, befinden sich gegenwärtig bereits neben 80 deutschen, 84 polnische Haushaltungen in dem Ort. Ebenso wie bei der Beschaffung von billigen Arbeitskräften pfeifen die deutschen Agrarier auf Rationalität und Vaterland, wenn dabei ein schöner Profit herauspringt. —

Nationalliberale Wahlschmerzen.

Einen charakteristischen Beweis für die „Opferfreudigkeit“ der Nurratrioten liefert ein Schriftstück, das kurz nach der Nurrwahl der Wahlmänner in dem niederrheinischen Städtchen Oberhausen an das Direktorium der „Gutehoffnungshütte“ sandte, einem jener Riesenbetriebe, die den Verhältnissen am Niederrhein ihren Stempel aufdrücken. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Oberhausen, den 19. Februar 1907.

An die Direktion der „Gutehoffnungshütte“!

Ich bestätige höflich den Empfang des gefälligen Schreibens vom 15. cr. und berichte darauf zunächst, daß von hiesigen Seiten folgende Summen genehmigt worden sind:

Bergwerks-Akt.-Ges. „Konfordia“	1000 R.
Alt.-Ges. für Zinkindustrie (Grillo)	250 „
Wilhelm Kempchen sen.	100 „
Oberrh. Stahl- und Eisenhüttenerei	100 „
Thomasschlacken-Mehlwerke	100 „
Hermann Tigler	50 „
Stinike Montagne	100 „

ferner sind in der Bürgerschaft circa 500 Mark gesammelt. Meine Ausgaben betragen 400 R. Nach der ersten Zusammenkunft des Zentralwahlkomitees fragte mich Herr Dr. Lueg, ob ich bereit sei, nochmals den Vorstoß zu übernehmen, wozu ich mich nach Lage der gegebenen deutschen Verhältnisse bereit erklärte unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich behufs Aufbringung der Mittel, für den Wahlsieg keinerlei Schwierigkeiten haben dürfe und die hiesigen größeren Werke für ein Defizit unbedingt auskommen müßten, worauf Herr Dr. Lueg erwiderte, daß er mit dem dortigen Direktorium Rücksprache nehmen wolle und dürfte ich jedenfalls auf eine unbedingte Unterstützung der Gutehoffnungshütte rechnen. Als mir Herr Dr. Lueg dann nach einigen Tagen 2000 R. überreichte, erklärte ich ausdrücklich, daß falls noch nachträglich Aufwendungen erforderlich seien, ich auf Unterstützung auch der Hütte rechnen müsse.

Der Wahlkampf, der dies mal lebhafter betrieben worden ist denn je, hat infolge dessen auch erheblich höhere Summen erfordert, wobei besonders ins Gewicht fällt, daß am hiesigen Orte jetzt zwei Zeitungen in Frage kamen.

Wenn trotz aller dieser Arbeit unserer Partei der Sieg nicht beschieden war, so lag dies an den Ihnen bekannten Verhältnissen, die nicht zu zwingen waren. Außer den von Ihnen erbetenen 1000 Mark haben mir folgende Werke noch eine Summe in Aussicht gestellt: „Konkordia“ weitere 500 M., Alt-Gei. für Industrie 300 M., und wenn diese Beträge eingehen, verbleibt noch eine ungedeckte Summe von 500 M., die ich wohl oder übel auf meine Tasche nehmen muß neben der ungeheuren Arbeitslast und Aufreißung im Dienste der Partei, dazu kommen die vielen gehässigen persönlichen Angriffe seitens der politischen Gegner auf meine Person. Für die Zukunft wird sich dann wohl kein Herr mehr finden, der sich in den Dienst der Partei stellt, wenn er neben all diesen Opfern auch noch große finanzielle Verluste erleiden soll.

Ich bitte deshalb meinen Antrag nochmals wohlwollend zu prüfen und zweifle ich nicht, daß Sie sich alsdann zur Zahlung der von mir erbetenen Summe bereit finden werden.

Hochachtungsvoll

C. Weder.

Interessant aus dem nationalliberalen Kreis ist das Eingeständnis, daß aus den Reihen der Bürger ganze 500 M. zusammengekommen sind für die famose „Arbeiterkandidatur“ des Formers Jung, der, wie Figura zeigt, nichts weiter hätte sein können als der gehorsame Diener der Herren von Mammons Gnaden, die sich so sehr um den braven „Bruder Arbeiter“ bemühten, daß allein die „Gute Hoffnungs“-Kiste 3000 Mark blühte. Glücklicherweise ist der Riesenindusriefonds durch die Wahl des Genossen Hengsbach den Händen der Industriemagnaten entzogen.

Pfarrherrlicher Zauherdenton.

In einer Zentrumsversammlung in Peiting (Schwaben) anfänglich der bayerischen Landtagswahlen erhielt auch ein Liberaler das Wort in der Diskussion. Als der liberale Doktor für den liberalen Wahlausruf plädierte, rief ein katholischer Pfarrer dazwischen:

„Dein liberaler Wahlausruf ist Sch... dred, auf den spude ich und gerade unten hin spude ich, wo die Ramen stehen.“

Ungarn.

Krisis.

Budapest, 12. Juni. (V. S.) Nachdem schon der stimmungsvolle Verlauf der Jubiläumfeierlichkeiten sowie der vorzeitige Abbruch des hiesigen Aufenthalts des Monarchen die politische Situation als sehr bedenklich haben erscheinen lassen, verbreitete sich abends in ersten politischen Kreisen die Nachricht, daß eine Krise bevorstehe. Gestern nachmittag wurden sowohl Graf Apponyi wie Graf Andrássy vom König empfangen. Letzterer soll für den Fall, daß die Verfassungsgarantien nicht bewilligt würden, seine Demission angeboten haben. Abends fand ein Ministerrat zur Beratung der Lage statt. Das Kabinett soll, wie von gut unterrichteter Seite berichtet wird, die Situation für sehr ernst halten, ohne jedoch die Hoffnung auf eine Verschiebung der Krise aufgegeben zu haben.

In Arbeiterkreisen herrscht große Erregung, weil der Minister des Innern, Graf Andrássy, gestern den Gewerksverein der Maurer sowie einen großen Bauernverein in der Provinz aufgelöst hat. Die sozialdemokratische Partei droht mit einer scharfen Abspaltung gegen diese ungesetzlichen Verfügungen. Man erwartet deshalb für die nächste Zeit entweder große Arbeiterdemonstrationen oder einen Sympathiestreik.

Frankreich.

Bou den Weinbauern.

Carcassonne, 11. Juni. Alle Mitglieder des Munizipalrates haben ihre Ämter niedergelegt, desgleichen der Gemeinderat von Cette.

Paris, 11. Juni. „Echo de Paris“ behauptet: General Bailloud, Kommandeur des VI. Armeekorps in Montpellier, habe an den Kriegsminister einen vertraulichen Bericht gefandt, der ihn davon verständigt, daß er (der General) des Gehorsams seiner Truppen im Falle eines Zusammenstoßes mit den Wüzern keineswegs sicher sei! — Wie mehrere nationalsozialistische Blätter melden, haben die Soldaten des 2. Gemerregiments in Montpellier sich am Sonntag geweigert, die feldmarschmäßige Ausrüstung anzulegen, da sie entschlossen seien, nicht gegen die Wüzer zu marschieren. Zwei Unteroffiziere sind dabei mißhandelt und ein Offizier ist bedroht worden.

Paris, 11. Juni. (Deputiertenkammer.) Im Fortgang der Sitzung nimmt das Haus die Beratung des Gesetzentwurfs, der dahin geht, der Weinbauern zu Steuern, wieder auf. Jene des Begründet einen Gegenentwurf, der darauf abzielt, das Weinland zum Rationalbesitz zu machen. Dieser Entwurf wird mit 505 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Paris, 12. Juni. (Meldung der Agence Havas.) Ministerpräsident Clemenceau hatte heute vormittag wegen der Krise im Weinbau und der damit in Zusammenhang stehenden Vorkommnisse in Südfrankreich eine Unterredung mit den Präsesten der Departements Gersault, Gard, Pyrénées-Orientales und Aude. Er bezeichnete ihnen die Maßnahmen, die gegen die Munizipalbehörden von Montpellier, welche ihr Amt niedergelegt haben, ergriffen werden sollen. (.)

Persien.

„Bei verschlossenen Türen“.

Teheran, 12. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Heute hat das Parlament eine außerordentliche Sitzung bei verschlossenen Türen abgehalten. Alle Minister waren anwesend. Es verlautet, daß über die gegenwärtige Lage verhandelt und daß ein befriedigendes Ergebnis erreicht worden sei. Viele Mißverständnisse zwischen dem Kabinett und dem Parlament seien beseitigt und die Notwendigkeit einer unverzüglichen finanziellen Hilfe sei anerkannt worden. Die Lage stellt sich demnach jetzt hoffnungsvoller dar.

Die russische Revolution.

Der Attentatschwinkel.

Der „Auff. Kur.“ schreibt:

Nach einer vertraulichen Konferenz des Ministerpräsidenten Stolypin mit dem Chef der politischen Polizei und den Untersuchungsrichtern ist beschlossen worden, die Verhandlung über die Attentäter gegen das Leben des Jaren hinauszuschieben, da die momentan mit großem Eifer betriebene Untersuchung „neue und wertvolle Momente“ geliefert hat. Das öffentliche Gerichtsverfahren dürfte nicht vor Ende dieses Jahres stattfinden.

Aus dieser Mitteilung geht aufs deutlichste hervor, daß den Petersburger hohen und höchsten Herrschaften wieder einmal ein Attentatschwinkel unter den Fingern zerrommen ist; denn wenn sie nur könnten, würden sie natürlich die Resultate der „Unter-

suchung“ gegen die angeblichen sozialdemokratischen Attentäter so bald wie nur irgend möglich in die Welt hinausschreiben.

Mit der kleinlauten Art, in der das Prosto des Verfahrens gegen die „Attentäter“ zugegeben wird, konstatiert folgende Meldung, die beweist, daß Stolypin nicht im Traum daran denkt, die Rechte der Duma und der Duma-Abgeordneten mehr zu respektieren, als es ihm in den Aram paßt. Die Meldung lautet:

Petersburg, 12. Juni. Ministerpräsident Stolypin hat an den Präsidenten der Reichsduma Solowin ein Schreiben gerichtet, in welchem er bittet, die Reichsduma möge möglichst bald über die Aussperrung der 8 Abgeordneten beraten, die wegen Verbrechen angeklagt sind, auf welche der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte steht. Der Ministerpräsident weist auf die Erschwerung der Untersuchung hin, die darin liege, daß die Duma bisher diese Angelegenheit nicht hat prüfen wollen, sowie darauf, daß mit geringer Mehrheit gefasste Beschlüsse bei einer Verteilung der angeklagten Abgeordneten für hinfällig erklärt werden könnten.

Versammlungsfreiheit

Petersburg, 12. Juni. Die Sozialdemokraten haben in der Reichsduma einen Gesetzentwurf betreffend die Versammlungsfreiheit eingebracht. Nach demselben sollen alle russischen Bürger ohne Unterschied des Alters und Geschlechts das Recht haben, an beliebigen Orten, unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen, Versammlungen abzuhalten, ohne daß polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Beamte, welche solche Versammlungen stören wollen, sollen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Generalgouverneur und Pogromheld.

Die „Russische Korrespondenz“ erhält das nachstehende Telegramm:

Odesa, 11. Juni. Die Lage ist zurzeit hier so entsetzlich wie vor dem Ausbruch des letzten Pogroms. Das „Schwarze Hundert“ überfällt tagtäglich in den Straßen Juden. Zahlreiche Verwundete befinden sich bereits in den Krankenhäusern. Das Wiederankommen der Judenherde ist auf das Verfahren des Generalgouverneurs Glogoff hier selbst zurückzuführen. Dessen offizielle Bekanntmachung behauptete, daß der angeblich von Juden mißhandelte Melnikoff gefoltert worden sei und daß ihm bei diesen Folterungen seitens der Juden die Haare ausgerauft wurden. Auf Grund der Kenntnis der offiziellen Aussagen Melnikoffs bin ich in der Lage, mitzutheilen, daß er überhaupt nicht behauptet hat, von Juden überfallen zu sein! Eine Untersuchung des Kopfes Melnikoffs seitens der Militärärzte stellte überdies fest, daß die falschen Stellen nicht durch Anstrichen, sondern durch Ausrasieren der Haare geschaffen wurden! — Es zeigt sich, daß General Glogoff durch Verbreitung der falschen Nachrichten die Bevölkerung gegen die Juden provozieren wollte. Man befürchtet hier den Ausbruch eines neuen Pogroms.

Aus der Partei.

Ein Sozialdemokrat als Danebrog-Ritter.

Der sozialdemokratische Stadtverordnete Fabrikant Julius Andersen in Aarhus ist vor einigen Tagen zum Ritter des Danebrogordens ernannt worden. Die Veranlassung dieser für einen Sozialdemokraten sonderbaren Auszeichnung war, daß die Loge „De 10 Brødre“ des Guttemplerordens das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens feierte und Fabrikant Andersen ebenso lange Mitglied der Loge ist. Einige Abstinenzler hatten sich für seine Ernennung zum Danebrog-Ritter interessiert. Die liberale Regierung, die auf Ordens- und Ritterverleihungen weit mehr Kraft verwendet als auf liberale und demokratische Reformen, ließ es auch hier nicht an Entgegenkommen fehlen. Sicherlich war es ihr um so lieber, einen Sozialdemokraten königlich dekorieren zu lassen, als ja unsere Parteigenossen im dänischen Reichstag einen Gesetzentwurf über Abschaffung von Adel, Ritten, Orden und Rang eingebracht haben, der ursprünglich von dem alten liberalen Vorkämpfer G. Berg herkommt, dessen ordengeschmückter Sohn, der „Kleine Berg“, jetzt Minister des Innern ist.

Als die Sache bekannt wurde, schrieb das sozialdemokratische Organ in Aarhus, es sei doch wohl anzunehmen, daß Fabrikant Andersen den Orden zurückweisen werde. Darüber sind Tage vergangen und man hat nichts dergleichen gehört. Nun schreibt unser Kopenhagener Bruderorgan zu der Sache:

„Man muß also davon ausgehen, daß er wirklich den Orden entgegengenommen hat und somit der erste sozialdemokratische Danebrog-Ritter geworden ist. Wir sind überzeugt, daß er auch der letzte sein wird.“

Es ist uns ganz unbegreiflich, daß ein Parteigenosse, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger in ein angehobenes öffentliches Amt gewählt ist, wünschen kann, sein Knopfloch mit einer solchen leeren und nährischen königlichen „Auszeichnung“ zu schmücken.

Das Ordens- und Rittersystem ist ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Alleinherrschaft, unwürdig eines freien Volkes, ein Ueberbleibsel, das neben all seiner Torheit zugleich schädlich ist für eine freie, demokratische Entwicklung. Es bedroht eine Regierung, auf Eitelkeit und Streberei zu spekulieren. Darum ist es eine Aufgabe der Sozialdemokratie, dieses Unwesen abzuschaffen, und darum muß es auch Pflicht jedes Sozialdemokraten sein, nicht, indem er selbst daran teilnimmt, dieses Unwesen zu stärken.

In dem Bericht, den der Folketingsausschuß im vorigen Jahre über den von der Sozialdemokratie übernommenen Vorschlag des alten Berg abgab, wurde mitgeteilt, daß jeder, der einen Orden empfängt, folgende Erklärung unterschreiben muß:

„Ich Unterzeichneter, der allernächste — — —, gelobe und schwöre hiermit, Seiner Majestät König Christian IX., als meinen rechten König und Herrn, treu und gehorsam zu sein, des Reiches Verfassungsgesetze zu halten und mit Treue und Eifer die Pflichten zu erfüllen, die mir als Folge meiner oben genannten Stellung und der mir zuteil gewordenen Beistellung obliegen.“

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Herr Andersen in Aarhus muß also dem König persönlich Treue schwören! Hier ist nicht die Rede von der Königsmacht als verfassungsmäßige Institution, mit der auch die Sozialdemokratie rechnen muß, solange die geltende Verfassung besteht; nein, die Meinung ist, daß die Ritter von Danebrog und andere dekorierte und betitelte Herren eine Art Leibwache um des Königs Person bilden sollen. Herr Andersen sollte als Sozialdemokrat sich für zu gut gehalten haben, um in dieses Korps einzutreten.“

Zur Landtagswahl in Sachsen.

Am Dienstagabend eröffneten die Parteigenossen in Leipzig den Wahlkampf mit einer Parteiverammlung im Volkshaus, in der die Kandidaten nominiert wurden. Genosse Weyer referierte und behandelte hauptsächlich die vom Genossen Rißche von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ empfohlene Unterfütterung der Freisinnigen. Genosse Rißche begründete seinen Vorschlag damit, es wäre gut, einige Wahlrechtsfreunde im Landtage zu haben, die dann für die Reform des bestehenden Dreiklassenwahlrechts eintreten können. Weyer wies darauf hin, daß ja die Freisinnigen gar keine absoluten Anhänger des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie wir es fordern, seien, daß sie vielmehr in den Kommunen für Dreiklassen- und sonstige Wahlrechte gestimmt hätten. Auch das Auftreten des freisinnigen Abgeordneten Günther im sächsischen Landtage während der Wahlrechtsdemonstrationsdebatte, wo er unserem Genossen Goldstein geradezu in den Rücken gefallen sei, sowie seine Aeußerung, daß die Freisinnigen wohl das allgemeine und gleiche Wahlrecht wünschten, wenn es aber nicht zu erlangen sei, sie sich auch mit dem früheren Pensumwahlrecht begnügen würden, ließen erkennen, daß vom Freisinn nichts zu erwarten sei, daß er eine Unterfütterung nicht wert wäre. Sodann wäre es ja auch unmöglich, so viel Freisinnige in den Landtag zu bekommen, daß sie wirklich Positives in der Frage der Wahlrechtsreform leisten könnten. Es sei deshalb zu empfehlen,

bei der bisherigen Politik stehen zu bleiben und keiner bürgerlichen Partei irgendwelche Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Versammlung stimmte Weyers Ausführungen zu.

Als Kandidaten wurden Johann Aufgestellt für den 2. Kreis der Genosse Photograph Karl Pinkau, für den 4. Kreis der Genosse Friedrich Geher.

Polnische Flugblätter zur Agitation unter den polnischen Saisonarbeitern hat soeben der Vorstand der Polnischen sozialistischen Partei in Deutschland herausgegeben. Die Agitationskommissionen, Vertrauensmänner usw. werden ersucht, die Bedürfnisfrage zu prüfen und eventuelle Anfragen resp. Aufträge an die „Gazeta Robotnicza“ in Kattowitz D.S. zu richten. Der Preis der Flugblätter ist äußerst niedrig bemessen.

Beim Verwalter des Rastatter Denkmalsfonds gingen als Beiträge ein: durch P. Schmidt-Berlin für die Kollegen der Firma J. Reich 30 M.; vom sozialdemokratischen Verein Durlach (Baden) 5 M.; vom 8. und 10. Schleswig-Holsteinischen Reichstagswahlkreis 50 M. Diese Zuwendungen haben es ermöglicht, daß einem Arbeiter, der 1849 in Baden unter den Freischaren im Treffen stand und verwundet wurde, eine kleine Freude in seiner zurzeit recht hilflosen Lage bereitet werden konnte. Weitere Gaben an den Freischärlerfonds nimmt Herr Franz Peter in Aßern (Baden) entgegen. Eine Erhöhung der Rastatter Stiftungsmittel empfiehlt sich mit Rücksicht darauf, daß dieser Fonds in nicht zu ferner Zeit noch einer anderen Pflicht der Ehrung unserer Freiheitskämpfer genügen muß. Das Denkmal Max Dorius in Freiburg (Grabstätte auf dem Viehweidhof) wird wegen der Stadterweiterung an eine weit entferntere Stelle verlegt werden müssen. Um dies mit der Stadtgemeinde zu vereinbaren, ist wahrcheinlich ein Beitrag zu den nicht unbedeutenden Kosten erforderlich.

Ein Arbeitersekretariat beabsichtigen die Gewerkschaften Erfurt zu errichten. Die Stelle des Arbeitersekretärs ist zum 1. Oktober zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 M. Bewerbungen sind an A. Kiesecker, Erfurt, Magdeburgerstr. 61 I, bis zum 22. Juni zu richten unter der Aufschrift „Bewerbung: Arbeitersekretariat“.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats wird für Bahreuth geplant. Eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung beschloß dort, ab 1. August ein Arbeitersekretariat zu errichten. Der größte Teil der Gewerkschaften hat die Beitragszahlung obligatorisch eingeführt. In Bahreuth kommen 1400 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die die Grundlage des Instituts abgeben. Ein Referendumsrat ist bereits gebildet, der den ersten Anfängen genügt und die Befolgung des Sekretärs sicher stellt.

Zeuge gesucht. Der Klemperergeselle Sell, der im August 1906 bei dem Klemperermesser Steinbock in Segeberg i. Holstein in Arbeit stand, wird von der Redaktion der „Schleswig-Holst. Volks-Zeitung“ in Kiel als Zeuge gesucht. Parteigenossen, die die Adresse des Sell wissen, werden von der genannten Redaktion um Nachricht ersucht.

Die Zionistisch-sozialistische Arbeiterpartei, Westeuropäische Liga, schreibt uns aus Gießen zu unserem in der Dienstagnummer veröffentlichten Auszug aus dem letzten Bericht des Internationalen sozialistischen Bureaus, daß die Behauptung, die Zionistisch-sozialistische Arbeiterpartei wolle die Lösung der „besonderen jüdischen Frage“ in der Kolonisation Palästinas durch die Juden, nicht zutreffend sei. Wie aus dem im Brüsseler „Peuple“ am 9. Juni veröffentlichten Originalbericht zu ersehen sei, habe die Lösung der Judenfrage durch die Kolonisation Palästinas mit den Zielen der Zionistisch-sozialistischen Arbeiterpartei nichts gemeinsam. Diese, als Partei des jüdischen Proletariats, welche gemeinsam mit dem allweltlichen Proletariat für die Verwirklichung des sozialistischen Ideals kämpft, stellt sich vielmehr noch zu ihrem Ziele, — wie es im genannten Bericht ausdrücklich ausgeführt ist —, die Schaffung eines autonomen Zentrums für die jüdische Emigration.“

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Genossin Rosa Luxemburg hat am gestrigen Tage die Gefängnisstrafe von zwei Monaten angetreten, die ihr vom Landgericht Weimar zubilliert wurde, weil sie angeblich in ihrer Rede bei der Massenfreibede auf dem Jenaer Parteitag Aufreizung zu Gewalttätigkeiten verübt hat. Wäre die tapfere Kämpferin die Haft ohne Schaden an ihrer Gesundheit überstehen.

Eine Verleumdung der Breslauer Justiz.

Ueber den Prozeß gegen den Genossen Quessel vom „Vollsboten“ in Steinfurth, wegen Verleumdung der Breslauer Jansele-Kammer, über dessen Ausgang wir bereits telegraphisch berichteten, wird uns noch geschrieben: Die Verleumdung wurde in einer unter Parteinachrichten veröffentlichten Notiz erledigt, die unter der Spitzmarke „Ein Opfer der Breslauer Justiz“ die Entlassung des Genossen Löbe aus dem Gefängnis behandelte und in welcher ein kurzer Rückblick auf die Umstände, die zu seiner Verurteilung geführt hatten, enthalten war. Darin war u. a. die Rede von der „mittlerweile zu europäischer Berühmtheit gelangten Breslauer Justiz“ und von der „weltbekanntesten Jansele-Kammer“. Als Beweismaterial wurden verlesen die Urteile gegen Löbe, gegen Kühn (3 Monate), gegen den Zimmermann Hönisch (der drei Monate erhielt, weil er zu einem Arbeitswilligen sagte: „Morgen ist Versammlung, da werden wir über Dich sprechen“) und gegen den Zimmermann Schmidt, der 9 Monate Gefängnis zubilliert erhielt, weil er nach einem Arbeitswilligen mit Steinen geworfen hatte. Löbeland meinte der Vorstehende bei den Weisheitsanträgen des Verleüders, Genossen Heine, es sei auch ein freisprechendes Urteil gegen Löbe da. Der Staatsanwalt erkannte zwar an, daß die Urteile nicht gerade milde, sondern recht streng ausgefallen seien, es sei aber der Rahmen der berechtigten Kritik überschritten; er beantragte deshalb 2 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete nach anderthalbstündiger Beratung, wie schon mitgeteilt, auf 200 M. Geldstrafe oder 20 Tage Haft.

Strafants der Presse. Vor dem Meier Landgericht II stand am Montag Genosse Prater von der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ wegen Verleumdung des Maschinenfabrikanten Wehr in Segeberg. Es war berichtet worden, daß die Lehrlinge des Wehr meist mit Kesselflopfen beschäftigt würden. In der Verhandlung bezugten die Lehrlinge, daß sie die Kessel reinigen mußten und sehr selten ein jüngerer Geselle zu der Arbeit herangezogen würde. Der Leiter der Maschinenfabrik gab zu, daß wohl Gesellen die Arbeit machen könnten, aber die würden nicht lange bei der Arbeit bleiben. Hilfsarbeiter dazu anzuweihen, würde zu teuer werden, deshalb würden die Lehrlinge dazu verwendet. Der Gemeindefunktor als Sachverständiger sprach sich dahin aus, daß er die Kesselfreinigung in einer Brauerei, bei der ein Lehrling 18 Tage beschäftigt, wohl als Ausübung ansehen möchte. Lehrlinge unter 16 Jahren sind 10—12 Stunden nachts beim Kesselflopfen beschäftigt worden, was gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung verstößt. Der Staatsanwalt beantragte 50 M. Das Gericht erkannte auf 100 M. Geldstrafe.

Gewerkschaftliches.

Die Neutralen.

Der von den Scharfmachern inszenierte Kreuzzug gegen die Arbeiterbewegung scheint bei manchen Leuten die Hoffnung ausgelöst zu haben, hier einen Weg zu finden, auf dem sie zu Ruhm, Ehre und sonst noch etwas gelangen können. Drei Leute in Charlottenburg fühlten das Bedürfnis, das Vaterland zu retten durch eine Tat, die den Vorau hat, daß

Ne sie bei allen Scharfmachern bekannt macht. Sie verlangen einen Aufruf zum Beitritt zu einer Streikabwehrzentrale. Dieser sie empfehlenden Visitenkarte haben sie auch gleich eine Petition aufgedruckt als Nachweis ihrer Befähigung. Der vaterlandstreiterische Aufruf lautet:

Errichtung einer neutralen Streikabwehr-Zentrale.

Kein zur Sache, da wir nicht Arbeitgeber noch Arbeiter sind, wollen wir eine Streikabwehr-Zentrale schaffen, weil wir annehmen, daß viele so denken, wie in vorstehender Kundgebung auf den Pfingst-Beitrag der „Deutschen Partei“ vom 19. Mai. Wir ersuchen insofern, uns Namen und Wohnort mitzuteilen, sowie zur raschen Förderung der Sache gleichzeitig die Anzahl Flugblätter, die jeder verbreiten will, oder den Gelbbetrag für diesen Zweck anzugeben. Annahme von Mitteilungen erbeten an D. Baumann, Ingenieur, Charlottenburg b. W., Grolmannstr. 66. B. Vorn sen., Ingenieur, Charlottenburg b. W., Kantstr. 143. W. Schupp, Architekt, Charlottenburg b. W., Bismarckstr. 8.

Petition gegen Streikmißbrauch.

Höher Reichstag!

Infolge der Riesenverluste, welche das Erwerbsleben durch die unaufhörlichen Arbeitseinstellungen erleidet, erfahren nicht nur die streitenden Beteiligten, sondern auch zahlreiche Neutrale sehr empfindliche Schädigungen, so daß es notwendig wird,

dem Koalitions-gesetz geeignete Ausführungsbestimmungen zu geben,

welche den rückwärtslosen Ausschreitungen ein Ende machen, die uns in die Gewaltentscheidungen der Fehden des Mittelalters zurückfallen lassen.

Widerstand dagegen kann geleistet werden durch praktische Maßregeln:

1. Gesehliche Vorschrift für Streikansage in Form und Zeit.
2. Zwangseinleitung von Vorverhandlungen vor der Arbeitseinstellung.
3. Errichtung von unbedingt anzurufenden Einigungsämtern.
4. Strafbestimmungen für Uebertreter des amtlichen Weges.
5. Entschädigungspflicht der Partei, welche die Annahme des Schiedsspruches verweigert.
6. Sammlung eines Streikschades für Schadloshaltung der Neutralen, welche bei den Einigungsverhandlungen mit heranzuziehen sind.

Mit diesen Verbesserungen wird es unmöglich gemacht, daß einzelne Agitatoren schwere allgemeine Störungen im Erwerbsleben herbeiführen können.

Diese Vorschläge geben nicht von Arbeitgebern, auch nicht von Arbeitern aus, sondern sie entstehen aus der Erkenntnis der Neutralen, daß die Erwerbsicherheit wieder hergestellt werden muß gegenüber den Mißbräuchen, welche ein ferneres ruhiges Zusehen zur unverantwortlichen politischen Vernachlässigung machen. Wir ersuchen um geneigte Berücksichtigung und Verbesserung dieser Vorschläge.

Die Streikabwehr-Zentrale.

B. Vorn sen., Ingenieur, Charlottenburg b. W., Kantstr. 143. D. Baumann, Ingenieur, Charlottenburg b. W., Grolmannstr. 66. W. Schupp, Architekt, Charlottenburg b. W., Bismarckstr. 8. Es wird gebeten, diese Petition unterschrieben einzufenden.

Name: Stand: Ort: Wohnung:

Beitrag für Agitation

Das Beste an dem Dinge ist die letzte Rubrik. Die Neutralen werden ihren Zweck gefördert sehen, wenn nicht zu wenig Visitenkarten zurückkommen, die mit anständigen Zahlen in dieser letzten Rubrik geschmückt sind.

Entwicklung der freien Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1906.

Das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften veröffentlicht eine Artikelserie „Gewerkschaftliche Rückblicke“, in der wir eine interessante Zusammenstellung über die Fortschritte der freien Gewerkschaften im letzten Jahre finden. Wie dieses Jahr überreich war an Kämpfen, so war es auch reicher als jedes vorhergehende an organisatorischen Erfolgen. Die Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften hat sich in ihm folgendermaßen vermehrt:

	Ende 1905	1906
1. Baugewerbe	807 878	352 567
2. Metallindustrie	297 976	378 555
3. Textilindustrie	77 808	111 532
4. Handels- u. Transportgewerbe	78 103	122 511
5. Vergarbeiter	105 080	110 247
6. Bekleidungsindustrie	78 495	91 273
7. Holzindustrie	149 240	170 232
8. Nahrungsmittelindustrie	72 225	88 055
9. Gastwirtsgehilfen	3 908	6 309
10. Industrie der Steine u. Erden	48 330	57 840
11. Gärtner	4 017	4 530
12. Papier- u. Lederindustrie	40 977	47 125
13. Polygraphische Gewerbe	67 049	77 889
14. Sonstige Verufe	98 147	148 620
Summa	1 500 217	1 797 285

Die freien Gewerkschaften hatten demnach Ende 1906 einen Mitgliederbestand von über 1 1/2 Millionen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre betrug 367 982 und läßt den von 1905 (316 084), des bisher günstigsten Jahres, bedeutend hinter sich. In dieser Hinsicht ist größer als das Gesamtergebnis der bisherigen organisatorischen Arbeit der stärksten Sondergruppe der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der Christlichen. Vermutlich ist die zweite Million frei organisierter Arbeiter gegenwärtig bereits oder doch nahezu erreicht.

**Berlin und Umgegend.
Zum Wäckerboykott.**

Zum Polizeikampf gegen die Plakate teilt uns ein Leser unseres Blattes mit, er habe sich beim Vorstand des 98. Polizeireviers darüber beschwert, daß sein Radwarenlieferant auf polizeiliche Anordnung das Plakat habe entfernen müssen. Er, der Beschwerdeführer, haben den Reviervorstand um Aufklärung darüber ersucht, ob die Maßnahmen der betreffenden Beamten auf eine Anordnung der Polizeibehörde beruhe. Unser Leser findet es auffallend, daß seine am 8. Juni abgeschickte Eingabe bis heute noch nicht beantwortet ist.

Wir müssen allerdings gestehen, daß uns das Schweigen des Polizeireviervorstandes gar nicht auffallend erscheint. So schnell arbeitet die preussische Polizei nicht, wenn sich ein Bürger über eine polizeiliche Maßregel beklagt, die er und mit ihm Tausende und Abertausende für ungeschädlich halten. Was soll auch der Reviervorstand antworten. Schwerlich kann er das Vorgehen seiner Beamten und die von ihnen erteilte Antwort mit geschlichen Gründen befriedigend verteidigen. In solchen Fällen schweigt man lieber, um so mehr, da man sich vielleicht darauf berufen kann, daß dem Beschwerdeführer ein formales Recht, sich über polizeiliche Maßnahmen gegen einen anderen zu beschweren, nach bürokratischem Schema nicht anerkannt wird. — Uebrigens haben, soweit wir unterrichtet sind, auch der Polizeipräsident und der Minister des Innern bis heute noch nicht auf die Beschwerde geantwortet, welche am 8. d. M. wegen des polizeilichen Vorgehens gegen den Aushang des Plakates auf telegraphischem Wege an sie ergangen sind. Also auch hier herrscht der Grundfah: Immer hübsch langsam. — Man sieht, daß jener Schuhmann die Situation vollkommen

richtig erfasst hat, der einem Wäckermeister, der eine Beschwerde wegen des Plakatkrieges in Aussicht stellte, die Antwort erteilte: Beschwerden können Sie sich ja, aber bis die Beschwerde erledigt wird, ist der Streik längst zu Ende. — Die Tatsachen zeigen, daß dieser Mann recht hat.

Diesem vereinigten Ringen von Staatsgewalt und Unternehmerinteresse gegen die Arbeiterkraft muß diese ganz entschiedenen Widerstand entgegen setzen. Jetzt gerade erst recht muß der Boykott mit Kraft, mit zäher Hartnäckigkeit durchgeführt werden!

Genossen! Genossinnen! Tut Eure Pflicht!

Eine edle — reine Seele.

Das von unseren Genossen am Sonntag verbreitete Flugblatt hat es wieder verschiedenen schönen Seelen unter den Arbeitgebern angetan. Ein Rentier, der sich zu diesem beschwerlichen Handwerk jedenfalls durch fleißiges — Knipsen hinaufkondukt hat, sandte an einen der Streikleiter eine Postkarte folgenden Inhalts:

„Da mir gestern Ihr Flugblatt zufällig in den Augen fiel, so kann ich als alter Konditor welcher schon seit 30 Jahren als Rentier lebt nicht umhin darauf zu antworten. Im Grunde genommen haben Sie nun aber mit dieser Flugchrift sich allen die Krone aufgesetzt, jeder gebildete Mann und Frau spuckt vor solche gemeinen Menschen, welche solche Lügen vom Zaune brechen aus und sagt, daß ich nicht wahr. Es ist nur gemeine Rede von Ihnen und Ihre Anhänger, so etwas können nur die Anarchisten u. Sozialdemokraten in die Welt setzen und so ein gemeiner Hund scheinen Sie zu sein. Ein altes Sprichwort sagt „so wie ich denk und thu, so meh ich andern zu.“ Sie scheinen so ein Schwein zu sein wo es so schmutzig zu geht, keine Frau wird sich die Mühe machen um Wasche auszuschöpfen und machen dazu den Pfannkuchenteller der täglich gebraucht wird erst rein, dazu wird sich ein andere Topf noch finden.“

Zur Erheiterung der Leser, als Stimmungsbild der Gemütsverfassung reichgenordener Arbeitstrafausdauer, produzieren wir das vorstehende Schreiben. Der Inhalt der meisten Zuschriften ist derart unedelhaft, daß wir auf eine Wiedergabe schon darum verzichten müssen, um uns nicht der Gefahr auszusetzen, wegen fahrlässiger Körperverletzung belangt zu werden; denn wenn die Leser eventuell bei Genuß der raffiniert gewürzten ekelhaften Ausdrücke die Sauereien unwillkürlich mit Wadwären in Verbindung bringen, dann erscheint uns heftige Rebellion im Magen und schwere Gesundheitschädigung und Ekel als sehr gut möglich. Aber soviel erscheint uns auch sicher: saubere Meister, die auf Reinlichkeit und Ordnung in ihren Betrieben halten, können unmöglich solche ekelhaften Redigleiten, wie in den Zuschriften produziert sind, verbreiten, darum lassen diese — tief bliden.

Fortsetzung des Kampfes.

Wenn auch der Streik aufgehoben ist, so wird doch der Kampf, wie es in der Absicht der Streikleitung liegt, weiter geführt. Die strenge Beachtung des Boykotts zeigt auch jetzt noch ihre Wirkung. Gekorn, also noch nach der Beendigung des Streiks, sind wieder eine Anzahl neuer Bewilligungen eingelaufen. So sehen sich die Forderungen des Wäckerverbandes, dank der energischen Unterstützung durch die organisierte Arbeiterschaft, nach und nach durch. Die Wäckergefallen werden der „häuslichen Gemeinschaft“ mit ihren Weisern, die oft nichts anderes war als eine Knechtschaft, entrückt. Eine Fessel ist den Wäckerarbeitern dadurch abgenommen, sie können, gleich den Arbeitern anderer Verufe, sich Wohnung und Kost nach eigenem Geschmack beschaffen. Durchbrochen ist die alte Unsitte, daß der Wäckergefelle sozusagen ein Stück lebenden Inventars im Wäckerbetrieb darstellte; durchbrochen ist auch der alte Brauch, daß der Wäckergefelle keinen Anspruch auf einen Feiertag hat. Wenn auch dem Arbeiter in Kleinbetrieben nur alle vier Wochen ein freier Tag winkt, so ist doch damit das Recht des Wäckergefallen auf einen Feiertag anerkannt. Der Zukunft wird es überlassen bleiben, weitere Erfolge für die Wäckerarbeiter durchzuführen. Naturgemäß ist die Durchbrechung eines alten Prinzips mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Ist aber erst einmal Breche gelegt in die dicke Mauer, welche ein kurzschichtiges, rückständiges, verpöppeltes Innungsmeisterum um die Arbeitsverhältnisse im Wäckergerwebe gezogen hat, dann kann es nur noch eine Frage der Zeit sein, wann die Wäckerarbeiter ihre Forderungen auf der ganzen Linie durchsetzen und damit eintreten in Verhältnisse, wie sie in anderen Verufen längst als selbstverständlich gelten.

Der Wäckerverband richtet jetzt sein Augenmerk besonders darauf, daß die Forderungen in allen Betrieben, wo sie anerkannt sind, auch ehrlich durchgeführt werden. Ein systematischer Kontrolldienst ist zu diesem Zweck eingerichtet und deshalb dürfen Täuschungen und Schiebungen, wie sie beim Streik von 1904 an der Tagesordnung waren, jetzt ausgeschlossen sein. Andererseits stehen die Parteigenossen den Wäckerarbeitern mit unangesehener intensiver Agitation für den Boykott zur Seite. Wie die Verhältnisse im Wäckergerwebe nun einmal liegen, ist die Anwendung dieser Waffe eine Notwendigkeit, um das, was der Wäckerverband erzungen hat, zu erhalten und die Wäckergefallen zu weiteren Anerkennungen ihrer Forderungen zu verhelfen. Die organisierte, klassenbewußte Arbeiterschaft wird ihren Bedarf an Brot und Wadwären nur in solchen Geschäften kaufen, wo die Forderungen des Wäckerverbandes bewilligt sind. Es gilt, durch strenge Beachtung des Boykotts einer Kulturforderung zu dauernder Anerkennung und weiterer Verbreitung zu verhelfen.

Deutsches Reich.

Die Steiger sind unzufrieden.

Daß es nun auch bei den Verglävnen im Rod gärt, läßt eine Nachricht aus dem Ruhrrevier erkennen. Wie gemeldet wird, hat eine Anzahl Steiger bei der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ (Thyssen) die Kündigung eingereicht. Daß die Beamten unter der Fuchtel der Grubenpächter nicht auf Rosen gebettet sind, haben wir schon öfter betont. Wenn wir auf die wachsende Unzufriedenheit unter dieser Kategorie Lohnsklaven hinweisen, dann wurde das von bürgerlichen Organen als unwahre Behauptung bezeichnet, die nur berechnet sei, Unfrieden zu erregen. Als ob es noch nötig sei, den Leuten, die mehr noch als die Arbeiter den Druck des Kapitals fühlen, die gezwungen werden, die Arbeiter anzutreiben, die die Mißachtung der Schutzgesetze auf den Gruben nicht sehen dürfen, die aber verantwortlich gemacht werden, wenn irgend etwas passiert, erst noch zu sagen, daß sie Grund haben, unzufrieden zu sein. So lange die Beamten sich ruhig als Prügelgenosse gebrauchen lassen, werden sie als Stützen der Gesellschaft gelobt, — denken sie sich aber nicht nach der Herren Gebot, sind es auch umstürzlerische Elemente.

An die Baukempner, Bauhölzer, Rohrleger und Elektromonteur Deutschlands!

Kollegen! Infolge der Aussperrung im Baugewerbe sind in jeder der oben genannten Gruppen viele Kollegen arbeitslos geworden.

Wir ersuchen deshalb die Kollegen allerorts, während der Dauer der Aussperrung Berlin zu meiden! Es liegt das im eigenen Interesse der Kollegen.

Arbeiterfreundliche Blätter ersuchen wir um Nachdruck. Deutscher Metallarbeiterverband (Ordnungsverwaltung Berlin.)

Ein neuer Scharfmacher-Verband hat sich in der Tapfseriebranche gebildet. „Verein deutscher Stidwaren-Großfabrikanten“, so nennt er sich und ihm sollen nicht nur alle Fabrikanten, sondern auch ein großer Teil der Engros Händler angehören. Die Tendenz dieses Vereins soll sich keinesfalls gegen die Detailisten und Händler richten, sondern der Verein ist hauptsächlich gegründet, um

beim Heimarbeiterschutzesch mit der Macht des Verbandes ein Wort mitzusprechen und um zu der sich bemerkbar machen den Lohnbewegung der Kurbelsticker Stellung zu nehmen. Das Heimarbeiterschutzesch sei von so einschneidender Bedeutung für die gesamte Branche, daß, wenn es zur Annahme im Reichstag komme, es ein empfindlicher Schlag für die Branche sein werde. Als Hauptgrund der Gründung des Vereins gab man die — allerdings noch im Anfangsstadium befindliche Lohnbewegung der Berliner Sticker an.

Dombaue-Steinmehnen! An den Renovierungsarbeiten am Kölner Dom herrschen unerhörte Zustände. Schon im vorigen Herbst wurde der Werkplatz für Steinmehnen gesperrt, weil der Dombaumeister Hertel sich weigerte, den Tarif anzuerkennen. Es fanden sich Arbeitswillige, und schließlich wurde die Sperre aufgehoben. Die erste Frage des Dombaumeisters lautet: „Sind Sie organisiert?“ Schließlich folgt sogar die Frage: „Wie heißt der Pfarrer Ihres Ortes?“ Die ungesunde Arbeit der Steinmehnen am Dom ist eine halbe Stunde länger als auf den anderen Kölner Plätzen, der Lohn zum Teil noch um 15 Pf. pro Tag geringer als der der Kölner Bauhilfsarbeiter. Da die Kölner Steinmehnen am Dom überhaupt nicht mehr beschäftigt werden, diene dies den auswärtigen zur Warnung.

Die Stuttgarter Huf- und Wagenschmiede haben am 10. Juni ihr Arbeitsverhältnis gekündigt; ein Ausstand scheint unvermeidlich zu sein. Die Ursache liegt in dem geringen Entgegenkommen der Schmiedebezugsvereinigung auf die Forderungen der Gehilfenschaft.

Bezüglich der Arbeitszeit ist wohl eine Einigkeit zustande gekommen, indem dieses Jahr die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden und vom 1. Juli 1908 ab 9 1/4 Stunden betragen soll, aber bezüglich der Lohnsätze sind seitens der Meister so geringe Zugeständnisse gemacht, daß die Gehilfen darauf nicht eingehen konnten. Stuttgart ist somit für alle Huf- und Wagenschmiede gesperrt. Zutug ist streng fernzuhalten.

Textarbeiterstreik. Aus Blauen wird gemeldet: Die Arbeiter der hiesigen Jutespinnerei sind zum größten Teil in den Ausstand getreten. Von 1600 Arbeitern gehen nur etwa 400 ihrer Beschäftigung nach. Es wird eine allgemeine Lohnhöhung gefordert.

Ausland.

Noven, 12. Juni. Hier streifen 1200 Hafnarbeiter. Sie verlangen Lohnhöhung. Sechs Dampfer können ihre Ladung nicht löschen.

Eine Ehetragödie

hat sich gestern in der sechsten Abendstunde in dem Hause Jennstraße 82 abgespielt. Aus bisher noch nicht ermittelter Ursache hat die Frau Auguste des dort wohnhaften Buchhalters Erich Wollwahn auf ihrem Mann drei Revolverkugeln abgefeuert. Die Kugeln sind in den Kopf eingedrungen und haben Wollwahn lebensgefährlich verletzt; er wurde nach der königlichen Klinik gebracht. Frau Wollwahn ist bald nach der Tat durch die Polizei festgenommen worden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Von der neuesten Majestätsbeleidigungs-Aktion.

Koskod, 12. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Heute erhielten die Genossen Redakteur Staroffson und Verleger Dittreich von der „Regensburgerischen Volkszeitung“ eine Einladung des Untersuchungsrichters. Es handelt sich um die angebliche Majestätsbeleidigung, die die „Regensburgerische Volkszeitung“ durch einen Artikel über die Neubesetzung der Regensschaft in Braunshweig verbrochen haben soll.

Unwetter.

München, 12. Juni. (B. L. Z.) Während eines heftigen, mit wolkenbruchartigem Regen verbundenen Gewitters schlug der Blitz zweimal in Stadtgebiet ein. Ein Antwefen in dem Stadtteil Diefing brannte vollständig nieder, bei einem andern wurde der Dachstuhl zerstört.

Ein ungarischer Reichsverbändler.

Budapest, 12. Juni. (B. L. Z.) Abgeordnetenhaus. Auf eine Interpellation Wuzza bezüglich der Ueberwachung der Geldgebarung der sozialistischen Parteikasse erklärt der Minister des Innern, Graf Andrássy, die sozialistische Partei sei keine auf Statuten beruhende Vereinigung, sondern eine politische Partei, die nicht aufgelöst oder überwacht werden könne. Der interpellierende Abgeordnete Wuzza weist darauf hin, daß die Arbeiter durch Ausübung eines Zwanges zur Beitragsleistung für die Partei herangezogen wurden, und daß mit diesen Geldern vielfach schlecht gewirtschaftet werde. Der Zwang sei jedenfalls zu mißbilligen, doch habe er von der Antwort des Ministers Kenntnis genommen, daß es keine gesetzliche Handhabe gebe, um dagegen einschreiten zu können.

Vergebliche Einladung.

Paris, 12. Juni. (B. G.) Aus Alençon wird berichtet: Der Ausstand der Textilarbeiter in Niers dauert fort, nachdem der heute veranstaltete Versuch, die Arbeit wieder aufzunehmen, gescheitert ist. Auf die Einladung der Arbeitgeberin hat sich heute von 5000 Arbeitern nicht ein einziger gemeldet. Die Arbeiter werden ermutigt durch die sozialdemokratischen Abgeordneten. Die Truppen, welche nach Niers berufen wurden, werden nicht eintreffen angesichts der Erklärung des Gemeinderats, daß keinerlei Ruhestörungen zu befürchten seien.

Dem Gedächtnis Garibaldis.

Rom, 12. Juni. (B. L. Z.) Der Senat hat eine Vorlage angenommen, durch die der 4. Juli dieses Jahres, der hundertste Jahrestag der Geburt Garibaldis, zum Nationalfeiertag erklärt wird.

Eine Abschlagszahlung.

London, 12. Juni. (B. L. Z.) Das Oberhaus hat in zweiter Lesung den Regierungsentwurf angenommen, welcher die Wahl von Frauen zu Mitgliedern von Grafschaftsräten und sonstigen Lokalbehörden gestattet. Es ist aber zweifelhaft, ob der Entwurf noch in dieser Session erledigt wird.

Ein vierfacher Nord.

Gotenburg, 12. Juni. (B. L. Z.) Dem „Aftonsbladet“ zufolge ist in der Nähe des Stenungsunds der Pächter Larson, seine Frau, gefunden worden. Ein Anecht des Nachbargehöses ist der Tat verdächtig.

Das Streikrecht mit Ballkriden.

Petersburg, 12. Juni. (B. L. Z.) Ein heute veröffentlichter Erlaß des Präsklen von Petersburg bringt in Erinnerung, daß als berechtigt nur solche Ausstände gelten, die einen wirtschaftlichen Charakter tragen, wöhligen Ausstände, die hervorgerufen sind und unterhalten werden durch Gewalttätigkeit, Drohung und Volkst von Seiten einzelner Personen, Gruppen oder gewerblicher Vereinigungen, als verbrecherische Handlungen zu betrachten sind, deren Urheber auf dem Verwaltungswege mit 3000 Rubeln Buße oder drei Monaten Gefängnis bestraft werden. Gemeinliche Vereinigungen, die sich der bezeichneten Handlungen schuldig machen, verfallen der Auflösung.

Krieg im Baugewerbe.

Der „Sieger“ auf dem Bettel.

Am 3. Juni wurden die Bauunternehmer, die meist aus Angst vor Materialperre oder vor den bösen Folgen einer Querschnitt den Wahl und Genossen den Gehorsam nicht versagen, aber mit bitterer Grolle zusehen, wie ihre Kollegen arbeiten lassen und Geld verdienen, mit allerhand Mährchen über gute Aussichten traktiert. Was die Einseifer sich bei den Nennungsereignissen gedacht haben mögen, das läßt ein Rundschreiben ahnen, das man bereits unterm 30. Mai nach allen Richtungen der Windrose flattern ließ. Hier sein Wortlaut:

„Rundschreiben Nr. 207 pro 1907.

Die Ihnen durch die Presse bekannt geworden sein wird, hat das Baugewerbe augenblicklich einen schweren Kampf (!) mit dem Verband der Maurer anzufechten.

Es handelt sich in diesem Kampfe hauptsächlich um den Achtstundentag und eine Lohnerhöhung von 75 auf 85 Pf. pro Stunde. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend richtet nun an uns das Ersuchen, ihn dadurch zu unterstützen, daß wir die streikenden und ausgesperrten Arbeitnehmer aus dem Baugewerbe für den Bereich unserer Organisation aussperrn!!

Wenn uns auch der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten (eingetragener Verein) nicht angeschlossen ist und somit eine statutenmäßige Pflicht nicht vorliegt, dem Wunsch zu entsprechen, so halten wir es doch im allgemeinen Interesse aller Arbeitgeber zur Pflicht liegend, die gewünschte Unterstützung zu gewähren.

Verband Deutscher Maschinenindustrieller.

Also vor vierzehn Tagen war man schon genötigt, aus sämtlichen Lungenpfeifen um Hilfe zu schreien, und da stellt man sich hier stolz und „kühn“ hin und schwafelt von guten Aussichten. Bewiß, für einige Leute sind die Aussichten gut: je mehr Konkurrenten bei diesem Kampfe über die Klänge springen müssen, desto größer die Ernte für die Ramscher.

Einer, der schlau wurde.

Einer von denen, die sich bis jetzt haben an der Nase herumführen lassen, schreibt uns:

Es ist bewußter Schwindel, daß nur keine Unternehmer bewilligt hätten, damit will man gerade die Kleinunternehmer zwingen, abzulehnen. In aller Stille suchen dabei die Großunternehmer ihr Geschäftchen zu machen. Leute, die 15 bis 20 Bauten in Arbeit haben und über 200 Mann, das sind doch keine Kleinunternehmer. Wer sich nur etwas umschaut, findet, daß gerade an solchen Bauten massenhaft gearbeitet wird. Diese Leute lachen sich heimlich ins Häufchen über die dummen Kerle, die ihre Bauten still liegen lassen.

Anscheinend dümmert es nun doch bald bei den Unternehmern, die sich bisher als ein Objekt der glorreichen Zickzackstrategie der Wahl, Feuer et tutti quanti mißbrauchen ließen.

Eine am Dienstag, den 11. Juni, im Neuen Klubhause stattgefundene Versammlung der Vereinigung der Fliesenleger und Hilfsarbeiter nahm wiederum Stellung zu dem Kampfe im Baugewerbe. Der Vorsitzende Schacht gab einen Ueberblick, inwieweit die Fliesenleger und Hilfsarbeiter durch den Kampf in Mitleidenschaft gezogen sind und beklagte in kurzen Sätzen die dadurch geschaffene Situation, betonend, daß diese ansergetwöhnlichen Zustände außerordentliche Maßnahmen unsererseits verlangen. Die Diskussion, an der sich als Vertreter der Maurer Genosse Heglin beteiligte, endete mit der fast einstimmigen Annahme folgender Resolution:

Da durch den Kampf im Baugewerbe eine Anzahl unserer Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen und den arbeitslosen Kollegen die Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, bedeutend erschwert ist, beschließt die heutige Versammlung:

1. Die in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen — Leger wie Hilfsarbeiter — erhalten vom 4. Tage ab die statutenmäßige Unterstützung; also Leger pro Tag 2,50 M., Hilfsarbeiter pro Tag 2,00 M., außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren pro Tag 20 Pf.

2. Die arbeitslosen Kollegen erhalten von Beendigung der 3. Woche ihrer Arbeitslosigkeit ab dieselbe Unterstützung; diejenigen, die jetzt schon länger als drei Wochen arbeitslos sind, erhalten mit dieser Woche die erste Unterstützung.

Da wir außer diesen Leistungen den streikenden Genossen gegenüber Solidarität in finanzieller Beziehung zu üben verpflichtet sind, zahlen die arbeitenden Mitglieder unseres Vereins von der 24. Woche ab (inkl.) bis auf weiteres: Leger, neben dem Wochenbeitrag von 50 Pf. pro Tag 50 Pf. Extrabeitrag.

Hilfsarbeiter, neben dem Wochenbeitrag von 40 Pf. pro Tag 40 Pf. Extrabeitrag.

Die Unterstützungsbezieher haben den einfachen Beitrag weiter zu zahlen.

Alle ansässigen resp. arbeitslosen Kollegen erhalten eine Kontrollkarte und haben diese täglich im Bureau des Vereins, Steinstr. 33, vormittags von 10—12 Uhr zur Abstempelung vorzulegen. Für Tage, an denen sich die Karteninhaber nicht melden, wird keine Unterstützung gezahlt.

Die Anwesenden verpflichten sich, den streikenden Genossen gegenüber auch in moralischer Beziehung die weitgehendste Solidarität zu üben und Arbeiten, die sonst Maurer resp. Bauhilfsarbeiter ausführten, stellte zurückzuweisen.

Alle Vorkommnisse auf den Bauten, an welchen wir interessiert sind, müssen dem Vereinsbureau sofort gemeldet werden.

Nachdem noch darauf hingewiesen war, daß am Donnerstag, den 20. Juni, im selben Lokale wiederum eine Versammlung stattfinden, die zu dem Kampfe weiter Stellung nehmen soll, sowie daß die üblichen regelmäßigen Mitgliederversammlungen während des Kampfes ausfallen, war Schluß der Versammlung.

Mausdreherarbeit.

In der Tiedstraße 23a läßt sich der Hauswirt Albert, Böttchermeister, vom Unternehmer Aug. Hamann, Wilhelm Stolzestraße 31, einen Anbau (dem Anschein nach Fabrikräume) ausführen. Die dort beschäftigten Maurer und Bauarbeiter stellen am 27. Mai wegen Ablehnung der bekannten Forderung die Arbeit ein. Herr Albert wollte nun angeblich die Arbeit selbst ausführen. Im Beisein von Organisationsoberleitern erklärte er: Ich will jetzt mit Hamann nichts mehr zu tun haben. Hamann hat von mir schon mehr als 1000 M. im voraus weg. Er wolle die Forderung der Arbeiter bewilligen. Das dem Hamann gehörige Miß- und Handwerkzeug behalte er aber als Pfand für das zu viel bezahlte Geld. Da Hamann noch ein- und ausging, glaubte niemand an das Gerüde und es fanden sich keine organisierten Arbeiter, die darauf hineinfließen. Darauf bewachte sich Herr Albert (freisinniger Armenvorsitzer) um Affordmaurer. Diese besorgte ihm in der Zahl von 3 Maurern und 2 Arbeitern der Unternehmer Hamann.

Diese 5 Mann starke Kolonne hat nun unter polizeilichem Schutz (ein Schutzmann war ständig vor der Haustür und im Pfortener des Hauses postierte) eilige Lage geschaffen, bis heute früh 1/2 Uhr folgendes Ereignis die Weiterarbeit unmöglich machte: Der hintere Hof des Grundstücks wird unterkellert. Soweit die Arbeit von den Lohnarbeitern ausgeführt worden ist, sind die bau- polizeilichen Vorschriften beachtet worden. Das nun wohl bei der

Affordmaurerie nicht mehr notwendig gewesen sein. Es ist in die untermauerten und unbetonierten Träger der Hofdecke hineingewölbt worden, ohne die freien Felder abzustützen. Als nun die Mausdreher den Schluß einsetzten, gab der Träger nach und durch die Schalung ging's hinab in den Keller.

Nun hat die Arbeitswille schützende Polizei das Weiterarbeiten verboten. Ohrenzeugen hörten, daß der Herr Polizeileutnant sagte: Ich habe schon viel Bauarbeiten gesehen, aber solche Pfuscharbeit noch nicht. Und: Bei drei von diesen Leuten müßte ich sechs Schuppleute stellen.

Ein noch viel größeres Unglück droht auf der Baustelle Chaussee-straße, Ede Dörfelstraße. Hier unterfährt der Polier mit drei Lehrburschen das Nachbarhaus. Wie dieses geschieht, ist zuzusehen empfehlenswert.

Im Interesse der Bewohner dieses Hauses halten wir es für geboten, öffentlich auf die dort beliebte Arbeitsweise aufmerksam zu machen.

Generalversammlung des Zentralvereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Den Vorstandsbericht gibt Reichle. Er verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht für die Zeit vom 31. Dezember 1904 bis 31. Dezember 1906. Da der Bericht mit dem Kalenderjahr schließt, kommen die Lohnbewegungen aus dem laufenden Jahre nicht aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder ist um 66 Proz. gestiegen. Es herrscht aber eine große Fluktuation; 48 Proz. der Eingetretenen sind wieder ausgetreten.

Die Lohnbewegungen ohne Streiks haben überall Erfolge erzielt. Mehr ließ sich nicht erreichen, weil die große Zahl der in der Woll- und Strohhutbranche beschäftigten Personen für die Organisation noch nicht gewonnen sind.

Rechner empfiehlt paritätische Arbeitsnachweise, die jetzigen Verhältnisse seien unhaltbar. Nacharbeitsnachweise seien besser nicht einzuführen, weil die Organisation noch zu schwach sei. Es sei unklug, den Gegnern vorher bekannt zu geben wann die Lohnbewegung beginnen solle. In der Haarhutbranche liegen die Verhältnisse — wegen ausgiebiger Benutzung der Maschinen — jetzt schlechter für die geleerten Arbeiter. Darum sei es notwendig, in eine regere Agitation für den Verein einzutreten. Mit 40 Proz. Organisiertem sei nicht zu rechnen. Ein besserer Ausbau der Arbeiterverhältnisse müsse erfolgen, um, wenn die Zeit gekommen, die Unterstützungsanstaltungen vervollkommen zu können.

Besüglich der Kartellverträge sei zu empfehlen, möglichst überall solche abzuschließen.

Eine internationale Streikkasse habe wenig Zweck, wenn so geringe Beiträge, wie z. B. in Italien gezahlt würden. Solche Organisationen hätten es dann gar nicht nötig, ihre Beiträge zu erhöhen.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind 48 Delegierte anwesend, es fehlt ein Mandat aus Altenburg. Das Mandat für Hamburg, Bremen und Braunschweig wird beantragt.

Reichle-Dresden gibt einen Bericht des Ausschusses. Es sind 12 Beschwerden eingegangen, zwei wurden als begründet erachtet, acht zurückgewiesen, eine zurückgezogen, eine dem Vorstand überwiesen. Die Anstellung eines zweiten Beamten habe die letzte Generalversammlung verweigert, der Ausschuh aber habe in- zwischen den Beamten doch anstellen müssen. An der Geschäftsführung sei alles in bester Ordnung befunden, dagegen sei die der einzelnen Filialen zu bemängeln.

Die Berichte des Ausschusses und des Vorstandes werden angenommen.

Reichle nimmt sodann als Referent das Wort zur Statutenänderung. Der Antrag Guben betreffend Festlegung der Altersgrenze im Statut sei ungewöhnlich und schädlich. Der Antrag Gumburg, bei 30-jähriger Mitgliedschaft von weiteren Beiträgen zu entbinden, schaffe nur Ehrenmitglieder. Um den Abschluß eines Dienstvertrages mit den Angestellten zu ermöglichen, sei eine Verringerung des § 10 notwendig, auch eine Festlegung der Arbeitszeit und der Obliegenheiten der Beamten sei erforderlich. Die Beiträge zu den staatlichen Versicherungen müßten, wie bei anderen Organisationen, von der Organisation getragen werden; auch die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungsvereinigung. Es sei traurig, daß die agitatorische Wirkung der Generalversammlungen fortfalle; er beantrage deshalb, die spätere in Altenburg abzuhalten. Ueber die Arbeitslosen- und Erwerbslosen-Unterstützung führt Referent aus: Die Organisation strebe in erster Linie dahin, im wirtschaftlichen Kampfe seine Mitglieder zu führen. Nur wer der Stärke sei, könne einen großen Kampf siegreich durchführen. Weil der Organisation die Macht fehle, sei sie ins Hintertreffen gegenüber anderen Organisationen geraten. Darum sei schon 1886 der Entschluß gefaßt worden, alle in der Hut- und Filzbranche Beschäftigten dem Verein zuzuführen, darum sei das Obligatorium abgeschafft und seien Staffelleistungen eingeführt worden.

Heinzmann-München erklärt sich für Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. und fragt an, ob eine doppelte Unterstützung gezahlt werde, wenn man nun auch der Unterstützungsstufe angehöre.

Reichle: Man erhalte selbstverständlich doppelte Unterstützung. Die Zusatzklasse werde darum nicht sofort zusammenfügen, sondern nur allmählich eingehen, falls die Erwerbslosen-Unterstützung eingeführt werde.

KnoII-Generalkommission: Er habe einen Kompromißvorschlag: Die Unterstützungsstufe in Liquidation treten zu lassen, indem man aus dem vorhandenen Fonds Zuschüsse an die Mitglieder zahle.

Klinke-Sommerfeld will das Unterstützungswesen weiter ausgebaut wissen, auf jeden Fall für die weiblichen Mitglieder. Gronwald-Berlin hält es ebenfalls für nötig, daß für die Frauen etwas geschaffen müsse und bittet um Annahme der Berliner Anträge, die Arbeitslosigkeitsunterstützung für die dritte Klasse auch bei Krankheit zu gewähren.

Flemisch-Wien: Auch in Oesterreich sei die Industrie auf dem Wege vom Klein- und Mittel-, zum Großbetrieb. Die Arbeiterschaft in der Industrie setze sich aus allen Kreisen zusammen. Da habe man sich gesagt, daß man irgend etwas schaffen müsse, um Mitglieder heranzuziehen. Es sei sehr schwer in älteren Organisationen etwas Neues einzuführen, da die älteren Mitglieder gegen Veränderungen seien und mit gewissem Recht. Aber aus Idealismus kommt niemand mehr. So groß die Fluktuation früher gewesen sei, so groß sei jetzt nach Einführung der Unterstützung die Stabilität des Mitgliederbestandes.

Streich-Berlin begründet einen Antrag; die Beiträge sollen 90, 50 und 25 Pf. je nach der Klasse betragen.

KnoII (Generalkommission) tritt warm für die Erwerbslosenunterstützung ein, empfiehlt aber eine Staffelung der Beiträge und Unterstützungen auch in der Richtung, daß die älteren Kollegen dabei keinen Schaden erleiden.

Mit 43 gegen 5 Stimmen erklären sich die Delegierten im Prinzip für die Erwerbslosenunterstützung, mit 28 gegen 22 Stimmen für die allgemeine (obligatorische) Einführung der Erwerbslosenunterstützung; der Antrag ist jedoch abgelehnt, da zwei Drittel Majorität bei Statutenänderungen notwendig ist.

Einstimmig nimmt darauf die Versammlung den Antrag auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung für die dritte Klasse (Frauen) an, worauf Rudenwalde seine damit in Verbindung stehenden Anträge zurückzieht.

Darauf wird eine elfgliedrige Kommission gewählt zur Bearbeitung der Statuten.

Ein Antrag Rudenwalde-Berlin-Neudamm um Verlegung des Vorstandssitzes nach Berlin wird gegen 15 Stimmen abgelehnt. Ebenso ein anderer, der die Umwandlung des Namens Zentralverein in „Zentralverband“ fordert.

Ein Antrag, der den Vorstand ermächtigt, in großen Mitgliedschaften resp. Bezirken ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied voll befähigen zu können, wird in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 15 Stimmen angenommen.

Als Sitz des Vereinsausschusses bestimmt die Versammlung auch fernerhin Dresden; Pfühner wird wieder zum Vorsitzenden, Herrmann-Dresden zu seinem Stellvertreter gewählt.

Mödel-Berlin erstattet darauf den Bericht vom internationalen Hutarbeiterkongress vom 13. bis 16. August 1906 in Frankfurt a. M.

Folgende Resolution Pfühners wird angenommen: „Die 9. Generalversammlung nimmt den Bericht vom dem internationalen Hutarbeiterkongress zur Kenntnis und beauftragt die Delegierten zu dem künftigen Kongress, dafür einzutreten, daß bei Abstimmungen daselbst die Zahl der Mitglieder der einzelnen Bundesorganisationen entscheidet.“

Mit der Stellungnahme der Delegierten auf dem Kölner Gewerkschaftskongress — Reichle als Pfühner —, die für die Beschlüsse des Kongresses stimmten, ist die Versammlung ohne Debatte einverstanden.

Bestlossen wird sodann, daß sich alle im Ausland arbeitenden Mitglieder des Vereins der betreffenden Landesorganisation anschließen haben.

Zum internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress 1907 wird Reichle delegiert.

Die Beschäftigung der Generalversammlung des österreichischen Brudervereins bleibt dem Vorstand überlassen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress werden delegiert: Siefert vom Vorstand (Reichle als Stellvertreter), von Berlin Mödel (Reichle, Gronwald, Schneider als Stellvertreter) und von Dresden Pfühner (Herrmann und Sieb als Stellvertreter).

Als Delegierte zum internationalen Hutarbeiterkongress 1909 in Wien werden ohne längere Debatte Heinzmann-München, Schneider-Altenburg, Gronwald-Berlin, als Erfolgeste Damm-Dresden, Mödel und Streich-Berlin gewählt.

Unter Agitation wird beschlossen:

„Mitgliedschaften, die einem Agitationsbezirk nicht angehören resp. einen Bezirk für sich allein bilden und Ausgaben für Agitation usw. nicht haben, dürfen die für diesen Zweck bestimmten Prozente der Einnahmen nicht zurückbehalten am Orte, sondern müssen sie als Ueberfluß an die Hauptkasse abführen.“

Die Agitationsbezirke haben über Einnahme und Ausgabe alljährlich im „Correspondent“ Rechnung zu legen. Ueberflüssige Gelder, die voraussichtlich im nächsten Vierteljahr keine Verwendung finden, sind ganz oder zum größten Teil an die Hauptkasse einzuschicken.

Von allen Agitationschriften, die die Agitationskommissionen der Mitgliedschaften oder Agitationsbezirke herausgeben, sind je mehrere Exemplare an das Verbandsbureau zu schicken.

Ein Vorstandsantrag, der die Ermächtigung für den Vorstand fordert, alljährlich mehrere Mitglieder der Vereinslosen zu den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen der Generalkommission entsenden zu dürfen, wird einstimmig angenommen; die Auswahl der Teilnehmer trifft der Vereinsvorstand.

Unter Verwaltungsangelegenheiten sind zwei Anträge vom Vereinsvorstand gestellt, der sich dadurch eine Vereinfachung der Geschäftsführung für Haupt- und Filialkassierer verspricht; beide Anträge wurden angenommen. Ueber die Ausführung derselben werden sich die Kassierer verständigen.

Entsprechend dem Vorschlag der Statutenberatungskommission wird eine Reihe von Zusatz- und Abänderungsanträgen zum Statut angenommen.

Sodann wird in der Beratung der Anträge der Statutenänderungskommission fortgefahren und eine teilweise Ausgestaltung des Arbeitsnachweisreglements vorgekommen.

Zur Waisenerfrage liegt folgender Rudenwalder Antrag vor: „In Betrieben, wo vier Fünftel der Beschäftigten in unserem Verein organisiert sind und mindestens drei Viertel der Mitglieder in geheimer Abstimmung für Arbeitsruhe am 1. Mai entscheiden, haben diese Mitglieder seitens des Vereins, falls Differenzen hieraus entstehen, Anspruch auf Unterstützung.“

Reichle bringt folgende Abänderungen und Zusätze zu dem Antrage Rudenwalde in Vorschlag:

Statt drei Viertel „fünf Sechstel der Beschäftigten“ zu setzen; für die ersten sechs Arbeitstage der Aussperrung wird keine Unterstützung gewährt; Forderungen dürfen im Falle einer Waisenaussperrung nur mit Zustimmung des Vereinsvorstandes gestellt werden.

Der Antrag wird mit den beantragten Abänderungen und Zusätzen angenommen.

Reichle erhält das Wort zu einem Referat über „Die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks“.

Das Streikreglement erhält verschiedene Änderungen. Auf Antrag Heinzmanns-München wird dem Vereinsvorstand einstimmig Decharge erteilt.

Der Kommissionsantrag, an Beiträgen für die 1. Klasse 50 Pf., für die 2. Klasse 35 Pf. zu erhöhen, wird angenommen; für die 3. Klasse wird ein Beitrag von 20 Pf. wöchentlich festgesetzt.

Es werden hierauf noch einige Änderungen zum Punkte Unterstützung angenommen.

In den Vorstand wird einstimmig als 1. Vorsitzender Reichle wiedergewählt, als 2. Vorsitzender und Hauptkassierer Siefert.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Aus Industrie und Handel.

Lebensmittelpreise.

Kürzlich hat der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine das Ergebnis einer Enquete über Schweine-, Vieh- und Fleischpreise veröffentlicht, wodurch die Klagen über zu große Preissteigerung zugunsten der Fleischer als nicht stichhaltig erschienen. Die „Deutsche Tageszeitung“ gibt nun einer Zeitschrift Raum, in der es heißt: „Die vom Zentralausschuß als tatsächlich festgestellten Detailpreise haben zweifellos in weiten Kreisen Erstaunen hervorgerufen. . .“ Es werden da weiter Angaben gemacht über Preise, die in verschiedenen Stadtvierteln gezahlt worden sind. Diese Preise in Vergleich gestellt mit den dem Zentralausschuß ermittelten geben folgendes Bild: Es kostete 1/2 Kilogramm in Pfennigen

Table with 5 columns: Item, Central price, Berlin price, Frankfurt price, and other prices. Items include Carbonade, Kamm, Schinken, Bauch, Mäusenest, Linsen.

Die wirklichen Preise erheben sich nicht unwesentlich über dem vom Zentralausschuß ermittelten. Ansehend wird das Jahr 1907 überhaupt ein rechtes Teuerungsjahr werden. Nach Berliner Notierungen wurden im April 1907 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres höher bezahlt (per Kilogramm): Kartoffeln 1 Pf., Hammelfleisch 20 Pf., Butter 10 Pf., Kohle 7 Pf. Koch erheblicher

sind die Ausschläge im Großhandel. Es kostete z. B. ein Doppelgötter in Mark:

	Roggen- mehl	Weizen- mehl	Kar- toffeln	Döfen	Butter	Zafal
April 1906	21,43	24,25	8,17	185,5	18,35	62,00
1907	23,33	26,00	6,17	144,5	18,35	70,00
In 1907	+ 1,90	1,75	3,90	9,00	2,00	8,00

Nur bei Baumwolle, Schweinen und Kaffee haben die erzeptionell hohen Preise des Vorjahres etwas eingebüßt. Das kräftigere Anziehen der Preise im Großhandel tritt im Kleinhandel natürlich später in Erscheinung.

Ausstellung für Bureaubedarf. Vom 5. bis 20. Oktober findet in Berlin in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten eine „Allgemeine Ausstellung für Bureaubedarf“ statt. Die Ausstellung soll in geschlossener Vorführung gelassen, was Industrie und Praxis geschaffen haben, um die Tätigkeit in staatlichen, kommunalen, kaufmännischen und technischen Bureauis zu erleichtern und korrekter zu gestalten. Das Bureau des Arbeitsausschusses und des Komitees befindet sich Joachimsthalerstraße 45, I.

Erpantien. Der Montantrust Gelsenkirchen-Schalker-Rote Erde sucht eine Macht immer noch mehr zu verfestigen. Wie die „R. B. Zig.“ vernimmt, hat die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in der letzten Zeit große Erwerbungen von Aktien der Gewerkschaft Haus Aden gemacht, so daß sie gegenwärtig den größten Teil derselben besitzt. Das Grubensfeld dieser Gewerkschaft liegt auf dem südlichen Ufer der Lippe, zwischen den Städten Lünen und Berne. Die Gelsenkirchener Gesellschaft soll beabsichtigen, in dieser etwa drei Normalfelder umfassenden Gegend eine große Bergwerksanlage zu errichten, die später eine unmittelbare Verbindung mit einem an der benachbarten Lippe anzulegenden Seehafen erhalten soll.

Afänger. An der Börse kursierten am Dienstag Gerüchte über finanzielle Schwierigkeiten bei der Afänger-Gesellschaft. Die Direktion erklärt nun eine Erklärung, in der jene Gerüchte als vollständig aus der Luft gegriffen, bezeichnet werden. Die Gesellschaft sei nicht nur bisher in der Lage gewesen, auf das prompteste alle Verpflichtungen zu erfüllen, sondern ihre durch bindende Verträge mit Firmen allerersten Ranges getroffenen Dispositionen seien der Art, daß die Mittel für alle von der Gesellschaft noch zu leistenden Zahlungen gesichert sind. — Einem Mitarbeiter des „V. L.“ hat die Direktion ferner noch mündliche Informationen erteilt, aus denen wir folgendes wiedergeben:

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 1907 haben sich bei unserem Unternehmen durchaus zufriedenstellend entwickelt. Die Einnahmen sind von Monat zu Monat gestiegen. Auch unser neues Unternehmen, das „Weinhaus Rheingold“, prosperiert. Falls die Einnahmen der nächsten Monate sich auf derselben Höhe bewegen, wie die der abgelaufenen fünf Monate, werden wir für 1908 eine weitere Steigerung des Reingewinnes andeuten können.

Die Gerüchte, die anscheinend von böswilliger Seite über unsere Zahlungsfähigkeit in Umlauf gekommen sind, haben offenbar Nährstoff aus der Dmausschiebung der Eröffnung des Hotels „Fürstenthor“ geschöpft. Und in der Tat haben wir durch diese Verzögerung, die eine Folge des Tischlerstreites und der Ausperrung der Bauarbeiter ist, Schaden erlitten, die Baukosten haben sich durch diese Verzögerung nicht unwesentlich erhöht. Daß die Tischlerausperrung die Fertigstellung des „Fürstenthors“ hinausgeschoben hat, ist schon im Geschäftsbericht gesagt worden. Für die finanziellen Schäden, die der Gesellschaft aus den beiden Ausperrungen entstanden sind, sollten die beteiligten Unternehmer haftbar gemacht werden.

Soziales.

„Zachgemähes“ ärztliches „Vertrauens“-Gutachten und schleppender Geschäftsgang in der Rechtsprechung über Arbeiterversicherung.

Ein Kampf um die Invalidenrente führt seit mehr als drei Jahren eine 48jährige Näherin in Köln. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Köln hat sie wiederholt mit ihrer Klage gegen die Versicherungsanstalt Rheinproving abgewiesen. Am 25. Januar 1906 sandte sie eine Revisionschrift an das Reichsversicherungsamt. Monatlang nachher war noch nicht einmal ein Termin bestimmt. Auf eine Anstöße erhielt die Näherin die Antwort, daß das vorbereitende Verfahren zwar abgeschlossen sei, eine Verhandlung könne jedoch „mit Rücksicht auf die große Zahl gleich bedürftiger älterer Sachen erst in einiger Zeit stattfinden“. Erst am 22. September, volle acht Monate nach Einreichung der Revisionschrift, hat dann die Verhandlung stattgefunden. Und dabei lag nach den Erklärungen des Reichsversicherungsamtes noch eine große Zahl älterer Sachen vor! Das Urteil verwies die Klage an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Köln zurück. Die Begründung, die uns vorliegt, ist die denkbar schärfste Kritik gegen die Art, wie das Kölner Schiedsgericht gearbeitet hat. Das Reichsversicherungsamt stellt nämlich fest, daß das Schiedsgericht die Abweisung gestützt hat auf die „gutachtliche Äußerung“ des Vertrauensarztes Dr. Krautwig „und auf den Augenschein“. Dabei hat aber, wie das Protokoll ergibt, Dr. Krautwig seine Äußerung ohne vorgängige Untersuchung der Näherin abgegeben, und das Ergebnis des „Augenscheins“ steht, wie das Reichsversicherungsamt weiter ausführt, in einem unermittelten Widerspruch mit dem eingehend begründeten Gutachten des Dr. Engländer, der die Näherin seit zwölf Jahren kennt und seit dieser Zeit behandelt hat“. Abgesehen davon könnte bei der Natur des Leidens der Näherin (chronisches Unterleibsleiden und hochgradige Nervosität — die bekannten Näherinnenkrankheiten) der „Augenschein“ für die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit nicht ausschlaggebend sein. Ferner sei noch mitgeteilt, daß die Näherin auch durch ein Gutachten des Arztes Dr. Wöbe in Köln für dauernd erwerbsunfähig erklärt worden ist. Das Kölner Schiedsgericht aber bestreitet die Erwerbsunfähigkeit auf Grund des „Augenscheins“ und des „Gutachtens“ eines jungen Arztes, der die Kranke gar nicht untersucht hat! Eine solche Art Rechtsprechung kennzeichnet sich selbst schärfer als es die tabellarische Kritik vermag. Leider ist diese Art Rechtsprechung in Sachen, in denen es sich um Rechte handelt, die durch sauer erworbenes und vom Reich eingezogenes Geld der Arbeiter erworben sind, insbesondere seit Dr. Wöbbers Ausschreiben aus dem Reichsversicherungsamt, nicht vereinzelt, sondern fast typisch.

Nachdem das Reichsversicherungsamt das Kölner Schiedsgerichtsurteil als unbrauchbare Arbeit aufgehoben hatte, hat dieses Gericht in der neuen Verhandlung die Klage abgewiesen, weil die Näherin — die Wortzeitung nicht erfüllt habe. Ist dieser Abweisungsgrund gerechtfertigt, so gibt das Schiedsgericht durch das neue Urteil selbst zu, daß es bei dem ersten Urteil die Prinzipalfrage, ob die genügende Zahl Beitragswochen geleistet war, gar nicht geprüft und entschieden hat. Im übrigen bestreitet die Näherin diese neue Entdeckung des Schiedsgerichts durchaus, da sie als erwerbsunfähig und freiwillig weiterversichert nur alle zwei Jahre 40 Beiträge zu leisten brauchte. Das Reichsversicherungsamt wird infolge der erneuten Revision der Näherin sich auch mit dem neuen Ergebnis Kölner Schiedsgerichts-Rechtsprechung zu befassen haben.

Verzicht des Konkurrentenverbot mittels Konkurrenzkauf bei Bahnärzten gegen die guten Sitten?

Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Reichsgericht zu beschäftigen. Es hatte der Bahnarzt Wod in Nürnberg mit dem bei

ihm im Jahre 1899 als Assistenzarzt eingetretenen Zahnarzt Weidenslauffer zu Nürnberg einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich W. bei einer Konventionalstrafe von 10 000 M. verpflichtete, nach Austritt aus dem Geschäft des Wod vor Ablauf von 3 Jahren weder in Nürnberg noch innerhalb 12 Kilometer in Nürnbergs Umgebung eine gleiche Praxis zu gründen, oder eine ähnliche Stellung wie bei ihm zu übernehmen. Als Gehalt sollte Weidenslauffer monatlich 500 M. und nach Ablauf von drei Jahren 530 M. erhalten. Sodann behielt sich Wod in dem Vertrage noch vor, daß im Falle seines Ablebens — falls sein Sohn noch nicht an seine Stelle treten könnte — W. seine Praxis solange unter Leitung von Wod's Frau weiterführen sollte.

Weidenslauffer hielt diesen Vertrag jedoch nicht inne, und machte sich vor einigen Jahren in Nürnberg selbständig. Daraufhin klagte Wod gegen W. auf Zahlung der 10 000 M. Konventionalstrafe. Der Beklagte wandte ein, daß der betreffende Vertrag gegen die guten Sitten und gegen die Standesehre des Arztes verstoße. Er führte hierfür auch die Gutachten von Sachverständigen der Rechtsanwaltschaft an, die bekunden, daß eine derartige Konkurrenzkauf gegen die ärztliche Standesehre verstoße. Der Beklagte legte noch dar, daß es für ihn, der in Nürnberg bekannt sei, unmöglich wäre, mit Frau und Kind Nürnberg zu verlassen, um sich in einer anderen Stadt eine Praxis zu gründen.

Das Landgericht und Oberlandesgericht Nürnberg verurteilten den beklagten Zahnarzt Weidenslauffer jedoch zur Zahlung der Konventionalstrafe, allerdings mit der Maßgabe, daß das Oberlandesgericht die Strafe von 10 000 M. auf 7000 M. ermäßigte. Das Oberlandesgericht führt in seiner Urteilsbegründung aus, daß der Beklagte zweifellos gewußt habe, was für einen Vertrag er eingehe, und dieser deshalb auch gelten müsse, andernfalls könnte kein Zahnarzt gegen seine Konkurrenz einen Vertrag schließen, wenn darin ein Verstoß gegen die guten Sitten liegen sollte.

Die vom Beklagten gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingeleitete Revision war von vollem Erfolge begleitet. Die Revision machte besonders zwischen bloß geschäftlich gewerbetreibenden Kaufleuten usw. und höher stehenden Standesberufen insofern einen Unterschied, als bei den einen nur das rein geschäftliche Interesse mitspreche, während bei den anderen, wie bei den Verzeberufen, ideale Fragen und das Vertrauen des Publikums mitspreche; auch sei es ganz und gar eine unbillige Vertragsaufhebung, daß der klagende Zahnarzt eventuell im Dienste der Frau des Klägers weiterarbeiten sollte, bis der Sohn des Klägers so weit wie nötig ausgebildet sei.

Der III. Zivilsenat des Reichsgerichts hob das Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg auf und wies den Zahnarzt Wod mit seinen Ansprüchen vollständig ab.

Tierhalterhaftpflicht bei Verletzung des Fuhrwerks aus Gefälligkeit.

Der Kaufmann St. in Bremen stellte dem Kaufmann N. dortselbst sein mit Pferden bespanntes Fuhrwerk zur Verfügung, damit er sein krankes Kind ins Krankenhaus bringen konnte. Diese Fahrt hat der Ehemann der jetzt klagenden Witwe D. mit angetreten. Kurz vor dem Krankenhaus scheuten die Pferde und der Ehemann der Klägerin sprang deshalb vom Wagen. An den hierbei erlittenen Verletzungen ist er dann gestorben. Von Bedeutung für die Beurteilung dieses Falles ist es hier, daß der beklagte Tierhalter St. die Pferde selbst leitete und somit die Führung und Aufsicht übernommen hatte.

Das Landgericht erkannte die Klageansprüche dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Auch das Oberlandesgericht Hamburg urteilte auf die Berufung der Beklagten in demselben Sinne. Das Oberlandesgericht geht, was die eigentliche Tierhalterhaftung anlangt, in diesem Falle davon aus, daß es durchaus nicht der Wille des Fuhrwerkleihers gewesen sei, auch die Haftpflicht der Tiere mit zu übernehmen, und daß, falls man sich vor der Fahrt darüber befragt hätte, der Leihgeber das Fuhrwerk verweigert haben würde, wenn der Beklagte erklärt hätte, daß er die Haftpflicht für eventuelle Unfälle aus dem § 883 B.-G.-B. übernehmen wolle. Zudem habe auch der Beklagte selbst das Fuhrwerk geleitet.

Die gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte Revision hatte keinen Erfolg und wurde vom IV. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen. — Eine andere Beurteilung hätte dieser Fall allerdings auch dann gefunden, wenn der Leihgeber des Fuhrwerks selbst fahrdienstlicher Kutscher gewesen wäre, und als solcher die Leitung des Fuhrwerks zu seinem eigenen Vorteile übernommen haben würde. Gleichgültig wäre es dann gewesen, ob der Beklagte mitgefahren oder zu Hause geblieben wäre. In diesem Falle war es jedoch von Bedeutung, daß er dem anderen Kaufmann aus Gefälligkeit den Wagen zur Verfügung stellte, oder wie man auch sagen kann, ihn aus Gefälligkeit fuhr. Durch eine Gefälligkeitssache kann man aber schließlich noch nicht den Übergang der Tierhalterhaftung annehmen, da dies dann regelmäßig dort eintreten müßte, wenn ein Fuhrwerksbesitzer aus Gefälligkeit einem anderen eine Fuhrre leistet.

Berichts-Zeitung.

Den Wiedererwerb der verlorenen Reichs- und Staatszugehörigkeit betrifft eine am 7. d. M. gefällte Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts. Der Handelsmann A. Silber, der als Sohn eines deutschen Staatsangehörigen geboren ist, verließ 1880 Deutschland, versehen mit einem Auslandspaß, und begab sich nach San Francisco, wo er die amerikanische Staatszugehörigkeit erwarb. Nachdem er durch das große Erdbeben San und San Francisco verloren hatte, kehrte er 1906 in die alte Heimat zurück. Er ging nach Ostrowo, wo er Verwandte hatte, und gründete dort ein kleines Geschäft. Der Landrat von Ostrowo wies ihn im Februar 1907 als einen Ausländer aus Preußen aus. Rummeh stellte Silber (auch Goldbaum genannt) beim Regierungspräsidenten in Posen den Antrag auf Wiederaufnahme in die preussische Staatszugehörigkeit, die er durch seine lange Abwesenheit ja verloren hatte. Und zwar behauptete er, ein Anrecht gemäß § 21 Nummer 5 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 darauf zu haben. Die von ihm angelegte Bestimmung lautet: „Deutsche, die ihre Staatsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren haben und demnach in das Gebiet des Deutschen Reichs zurückkehren, erwerben die Staatsangehörigkeit in dem Bundesstaat, in dem sie sich niedergelassen haben, durch eine von der höheren Verwaltungsbehörde ausgestellte Ausnahmeurkunde, die auf Nachsuchen ihnen erteilt werden muß.“

Der Regierungspräsident lehnte die Ausstellung der Urkunde ab, weil diese Bestimmung auf den vorliegenden Fall nicht zuträfe, da S. inzwischen Ausländer, nämlich amerikanischer Staatsbürger, geworden sei. — S. klagte darauf beim Oberverwaltungsgericht und machte geltend, § 21 Nr. 5 sei sinngemäß dahin auszulegen, daß er keinen Unterschied machen wolle zwischen solchen Deutschen, die inzwischen auch eine ausländische Staatszugehörigkeit erworben hätten, und denen, wo dies nicht der Fall sei. Das Oberverwaltungsgericht wies aber die Klage ab. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß keinen Anspruch auf die Vergünstigung des § 21 Nr. 5 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 diejenigen hätten, die im Auslande eine andere Staatszugehörigkeit erworben haben. Ihnen bleibe nur der Weg der Naturalisation gemäß § 2 offen, darauf hätten sie aber als „Ausländer“ kein Anrecht. Ein Anrecht auf Wiederaufnahme in die deutsche Reichs- und Staatszugehörigkeit hätten nur die Deutschen, die lediglich durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt im Auslande die Staatszugehörigkeit in Deutschland verloren haben.

Strafbare Schiebung.

Wegen strafbaren Eigenmuthes ist am 22. Dezember v. J. vom Landgericht Hagen der Klempner Alfred Knülle in Schwerte zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Sein Vater hatte ihm zur Einrichtung eines Geschäftes ein Darlehen von 700 M. gewährt. Der Angeklagte kaufte für das Geld Handwerkszeug und

Einrichtungsgegenstände. In einem schriftlichen Vertrage verpflichtete er sich, für den Fall des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse das Eigentumsrecht an dem Handwerkszeug und den etwaigen Forderungen seinem Vater zu übertragen. Als der Angeklagte nun später in Schwerte geriet und seine Zahlungen einstellen und eine Firma in Hamm in einen reichsfähigen Zahlungsbeleg gegen ihn erzwang, übertrug er sein ganzes Geschäft mit allen Waren im Werte von 1300 M. und seine Forderungen in Höhe von 88 M. seinem Vater. Die Gläubiger hatten das Nachsehen, da der Angeklagte den Offenbarungseid leistete. — Die Revision des Angeklagten wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

Trotz der Übertragung haftet das Geschäft den Gläubigern des Verurteilten.

Bewirkung des gestatteten Gebrauchs eines fremden Namens

Urkundenfälschung? Vom Landgericht Hagen ist am 13. März der Gärtner Karl Gustav Götte wegen schwerer Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Er konnte seine Gläubiger nicht befriedigen und wollte, ohne daß diese es merkten, gewisse Waren in einem Fachblatt zum Verkauf ausbieten. Ein Hausgenosse N. hatte ihm gestattet, sich mehrfach seines Namens zu bedienen und auch Briefe für ihn in Empfang genommen. Götte hatte nun auch unter N.s Namen eine Anzeige aufgegeben und nicht bezahlt. Der Verleger des Blattes verklagte dann N. auf Zahlung und wurde abgewiesen, da N. nachwies, daß er nicht der Verleger des Inzerates gewesen sei. In seiner Revision befreit der Angeklagte, daß zwischen seinem Bestreben, sich einen Vermögensvorteil durch den Verkauf der fraglichen Gegenstände zu verschaffen, und der Urkundenfälschung ein Zusammenhang bestehe. — Der Reichsanwalt war der Ansicht, daß von einer Urkundenfälschung nicht die Rede sein könne, weil N. die Erlaubnis zur Verwendung seines Namens gegeben habe und kein Fall vorliege, wo eigenhändige Unterschrift erforderlich gewesen wäre. Er beantragte aber dennoch Verurteilung der Revision, da andere Strafen in solchen Fällen entgegen der Praxis der Zivilsenate eine Urkundenfälschung angenommen hätten. — Der 5. Strafsenat hob aber am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

v. Mantuffels „Döfen und Pferdeknechte“.

Eine Szene aus dem Eisenbahncorps lag einer Anklage wegen Beamteneidverletzung zugrunde, welche gestern den Bureauadjunkt Karl v. Mantuffel vor das Schöffengericht Berlin-Schöneberg führte. Am 12. Dezember v. J. fuhr der jetzt in Wittberg stationierte Lokomotivführer Sauer mit seinem Schwager in einem Stadtbahnzuge vom Potsdamer Bahnhof aus. Unterwegs klagte der Angeklagte v. Mantuffel, der sich in Begleitung eines anderen Herrn befand, in das Abteil ein. Als er den Lokomotivführer bemerkte, begann er sofort seinem Begleiter einen Vortrag über den niedrigen Bildungsgrad der Eisenbahnbeamten zu halten, wobei er sich verschiedener beleidigender Ausdrücke bediente. Als sich Sauer die Stühleiten verbat, fuhr der Angeklagte erst recht großes Geschwätz auf und äußerte: „Die sämtlichen Eisenbahnbeamten wären nur Döfen und Pferdeknechte, sie könnten nur knap bis vier zählen, mehr würde aber auch gar nicht verlangt, denn dies genüge vollständig zum Eisenbahnbeamten“. Das Humoristische hierbei ist, daß der Angeklagte früher selbst bei der Eisenbahnbehörde angestellt gewesen, also selbst Eisenbahnbeamter war. Da M. in dieser Weise weitere Beleidigungen ausstieß, sah sich Sauer veranlaßt, die Persönlichkeit des Angeklagten feststellen zu lassen. — Vor Gericht behauptete v. Mantuffel, er könne sich auf den damaligen Vorfall absolut nicht mehr besinnen, weil er seinerzeit ziemlich stark angetrunken gewesen sei. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten der größtmöglichen Beleidigungen für überführt, beantragte aber mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und weil dieser wahrscheinlich nicht ganz nüchtern gewesen war, eine Geldstrafe von 80 Mark. Das Gericht erkannte diesem Antrage gemäß auf 80 Mark Geldstrafe event. vier Tage Gefängnis. Wäre auch ein Arbeiter ohne „bon“ mit so niedriger Geldstrafe fortgelassen oder hat das Gericht die humorvolle Selbstentwertung verabsichtigen wollen?

Eine Hausbesitzerin als Ladendiebin.

Ein enorme Diebereien einer vermögenden Dame handelte es sich in einer Anklagesache, die vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg zur Verhandlung kam. Wegen fortgesetzten Diebstahls machte sich die Hauseigentümerin Wilhelmine R. anisch aus Schöneberg verantwortlich. Die Angeklagte, welche in der Goldenstraße ein größeres Grundstück besitzt und auch sonst kapitalistisch sehr gut gestellt ist, machte häufig bei dem in derselben Straße wohnhaften Besamtenhändler Peter keine Einkäufe. Jedemal, wenn die Angeklagte in dem Geschäft etwas gekauft hatte, fehlten sonderbarer Weise verschiedene Waren. Am 9. Februar dieses Jahres kaufte Frau R. wiederum in dem Peterschen Geschäft Spigen. Sie verstand es in geschickter Weise, die Aufmerksamkeit der Verkäuferin Brödlau abzulenken, und ließ plötzlich eine Rolle Spigen unter ihrem Umhang verschwinden. Als die Angeklagte gerade den Laden verlassen wollte, bemerkte Fr. U. den Verlust und fragte die Angeklagte, ob sie die mitgenommenen Spigen nicht bezahlen wolle. Diese tat höchst entrüstet und erklärte es für eine unglückliche Unverhältniß, sie einer unerbittlichen Handlung zu beschuldigen. Bald darauf wurden die verschwindenden Spigen an einer Stelle wiedergefunden, an der sich die R. längere Zeit aufgehalten hatte. Frau R. wurde von nun an scharf beobachtet, da man vermutete, sie würde versuchen, verschiedene andere gestohlene Waren schleimig zu beseitigen. Diese Vermutung bestätigte sich auch noch an demselben Tage. Die Angeklagte wurde beobachtet, wie sie am Nachmittag mit einem großen Paket das Haus verließ. Die Verkäuferin des Bestohlenen folgte ihr und stellte schließlich fest, daß sich in dem Paket ein Stück Stoff befand, welches nach der Entfaltung aus dem Peterschen Geschäft stammte. Rummeh wurde die Kriminalpolizei herbeigeholt, die in der Wohnung der R. eine Hausdurchsuchung vornahm. Diese führte zu einem überraschenden Ergebnis. Es wurde ein förmliches Warenlager von gestohlenen Sachen wie Spigen, Stoffe, Taschentücher, Vorien usw. vorgefunden und beschlagnahmt. Die Angeklagte tat wiederum sehr entrüstet und behauptete, die Sachen sämtlich gekauft zu haben. Der nach dieser Richtung hin vor Gericht angetretene Beweis schlug jedoch vollständig fehl. — Der Vertreter der Anklagebehörde hielt die Angeklagte des fortgesetzten Diebstahls für überführt und beantragte die geringe Gefängnisstrafe von drei Wochen. Das Schöffengericht erkannte, trotzdem es sich um eine reichliche, geschickliche Ladendiebin handelte, auf vier Wochen Gefängnis.

Eifersucht.

Die 23jährige Mal- und Handarbeitslehrerin Bernhildine R. hatte vor zehn Jahren den damaligen Studenten, jetzigen Rechtsanwalt Scherel in der Tanzstunde kennen gelernt. Später nahm sie ihn als Anwalt in Erbschaftsachen in Anspruch. Sie behauptet, daß sie aus verschiedenen Kerkern des Rechtsanwalts habe entnehmen können, daß er sie habe heiraten wollen; er habe mit ihr bald das trauliche „Du“ gewechselt und sie habe sich als seine verlobte Braut betrachten dürfen. Der Rechtsanwalt ist aber ganz anderer Ansicht. Er behauptet, daß, als die Angeklagte in anonymen Briefen mit Liebeswerbungen an ihn herantrat und er gemeinlich, worauf sie hingielte, er ihr brieflich ganz klar gemacht habe, daß er gar nicht daran denke, sie zu heiraten.

Die Angeklagte war gegen den Anwalt und dessen Wirtschaftlerin fortan sehr erbittert. Sie ließ sich wiederholt zu Schimpereien, Schlägereien und dergleichen hinreißen. Das Schöffengericht erkannte deshalb wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung auf die hohe Strafe von drei Monaten Gefängnis.

Hiergegen hatte Fräulein R. Berufung eingelegt. Im gestrigen Termin behandelte der als Zeuge und Sachverständiger vernommene Sanitätsrat Dr. Diesterweg, daß er als Hausarzt des verstorbenen Onkels der Angeklagten diese kennen gelernt und als wohlgestützte Dame geschätzt habe. Er begutachtete ferner, daß sie stark neurasthenisch und sehr leicht erregbar sei. Die Strafkammer verneinte das Vorliegen eines Hausfriedensbruchs und änderte im übrigen das erste Urteil dahin ab, daß sie die Angeklagte zu 100 M. Geldstrafe verurteilte. Das Gericht nahm zu ihren Gunsten an, daß die sie beherrschende Erbitterung die Grundursache zu all den unlieblichen Vorkommnissen gebildet habe, bei denen ihre Zurechnungsfähigkeit als vermindert angesehen werden müsse.

Vermischtes.

Blattern-Epidemie.

Wie aus Lindheim in Hessen berichtet wird, sind die Blattern dort in vier Häusern festgestellt worden. Ein von der Krankheit betroffener hiesiger Ortsbürger ist gestorben.

Som Schornstein abgestürzt.

Auf einer Fabrikanlage in Löhndorf stürzte gestern der Essenhauer Hammer aus 82 Meter hoch von einem Schornstein herunter und war sofort tot.

Eine schwere Fahrt.

Das italienische Segelschiff „Jenni“ ist aus Argentinien kommend nach hunderttägiger Reise gestern in Cadix eingetroffen, nachdem es bereits für verloren galt. Die Verpätung war durch hohen Seegang verursacht. Die Mannschaft war halb verhungert.

Abgestürzt.

Am Christofgrund im Riesengebirge abgestürzt ist vorgestern abend der achtzig Jahre alte Rentier Drehtler aus Schöneberg. Er war gegen 1/10 Uhr auf der Tour nach Raxendörfel begriffen und verfiel in der Dunkelheit den Weg. Der Greis stürzte die Böschung etwa 20 Meter hinab und blieb hier glücklicherweise mit den Kleidern an einem Baume hängen. Die Hülfserufe des Bergwächters wurden von Touristen gehört, die aus Raxendörfel Unterstützung herbeiholten. D. wurde aus seiner entsetzlichen Lage befreit, hatte aber so schwere innere Verletzungen erlitten, daß auf ärztliche Anordnung seine sofortige Ueberführung in das Krankenhaus erfolgen mußte, wo er in bedenklichem Zustande darniederliegt.

Bootsunglück.

Eine Barke, die am 10. d. M. um Mitternacht die Ausfahrt von Jamestown verlassen hatte, um nach dem Linienschiff „Winnetota“ zu fahren, ist verschunden; es gilt als sicher, daß sie von einem Dampfer überrollt worden ist. Ein Mann werden vermißt.

Bei einem Brückenbau ertranken ist gestern der Rekrut Falkenhagen von der 8. Kompanie des II. Eisenbahn-Regiments. Eine Abteilung Eisenbahner war zu einer Übung auf dem Sperenbergsee kommandiert und sollte gestern vormittag eine Brücke über das Gewässer schlagen. Bei der Verstellung geriet das Gerüst ins Wanken und stürzte, die hierauf stehenden Offiziere und Mannschaften unter sich begrabend, in den See. Während es den übrigen Personen gelang sich zu retten, ertrank Falkenhagen, der unter einem Träger geraten war, obwohl Offiziere wie Mannschaften sofort nach ihm tauchten.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktkauf-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 68-70 pr. 100 Pfd., IIa 62-67, IIIa 57-58, Bullenfleisch Ia 64-68, IIa 54-62, Käse, fett 50-58, do. mager 38-48, Pfeffer 50-62, Wullen, bän. 52-64, do. holl. 0,00, Kalbfleisch, Doppelfleisch 100-120, Rastfälscher Ia 88-94, IIa 74-82, IIIa 0,00, Käder ger. gen. 48-63, do. holl. 0,00, bän. 0,00, Gammeifisch Kopflammer 71-75, Ia 66-71, IIa 59-66, Schafe

51-59, Schweinefleisch 47-54, Rehwild Ia per Pfund 0,00-0,70, IIa 0,50-0,58, Rotwild, Wildsch 0,00-0,60, Damwild, Wildsch 0,00, Wildschweine 0,85-0,40, do. IIa 0,20, Kaninchen per Stück 0,00, Hühner, alte, per Stück 1,30-1,70, IIa 0,80-1,20, do. junge 0,45-0,65, Wollschafwolle 0,00, Lamm 0,30-0,63, italienische 0,00, Enten per Stk. 1,00 bis 2,80, dito Gänse per Stk. 0,00, do. Hamburger per Stk. 3,00-3,75, Gänse per Pfd. 0,70-0,85, do. per Stk. 2-5, do. Hamburger per Pfund 0,85, per Stk. 2,50-5,25, Chalonschäfer Ia 0,00, Rechte per 100 Pfund 93-105, matt 72-92, dito klein 88-99, dito groß 82, Funder 0,00, Schote, klein 131, dito groß 63-65, do. 77-107, Kalle, groß 123-127, do. klein und mittel 93-110, dito mittel 111-125, do. unsort. 86-100, Wägen 0,00, do. klein 0,00, dito mittel 0,00, Karpen 67-78, Aste, matt 55, groß 0,00, Bunte Fische 46-71, Barje 62, do. matt 0,00, Karaschen 70-86, Heilische 0,00, Heil 45-50, Mand 0,00, Quappen 0,00, Amerikanischer Lachs Ia neuer per 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa neuer 60, Seezahn 15-20, Sprotten, Kleier, Ball 0,00, Danziger, Kiste 0,00, Rindern, Kleier, Steige Ia 3-6, do. mittel der Kiste 2-3, Hamb. Steige 4-6, halbe Kiste 2,00-3,00, Bällinge, Kleier per Ball 1,00-2,50, Erbsen 2,00-2,50, Kalle, groß per Pfd. 1,10-1,40, mittelgroß 0,80-1,10, klein 0,60-0,80, Heringe per Schock 5-9, Schellfische Kiste 4,00-5,00, 1/2 Kiste 2-3,50, Rablitz, geräuch. per 100 Pfd. 15-20, Dorch, Kiste 2,50-3,00, Goldfische, Schock 2-12, Sardellen, 100er per Unter 95, 190er 85, 190er 85-90, Schottische Wollheringe 1905 0,00, large 40-44, fall. 38-40, mod. 36-42, deutsche 37-44, Deringe, neue Rastjes, per 1/2 Lo. 50-120, Cardinen, russ. Fas 1,50-1,60, Bratfische, Büchse (4 Liter) 1,25-1,50, Reumagen, Schock 11, klein 5-6, Kleier 14, Ger. Land, unsort. Schock 2,00-3,10, gr. 3,50, Butter per 100 Pfd. Ia 106-108, IIa 105-108, IIIa 100-102, abfallende 90-95, Saure Gurken Schock 4,50, do. neue 6-8, Pfeffergurken 4,50, Kartoffeln per 100 Pfund magnum bonum 3,50-4,00, Daberische 3,50-4,00, Rosen 0,00, weiße 3,25-3,75, Salzfartoffeln 0,00, Spinat per 100 Pfund 6-12, Karotten, blasse, Schock 5,00-6,00, Sellerie, blasse, per Schock 10,00-25,00, do. pommerische 0,00, Zwiebeln große, per 100 Pfund 0,00, do. kleine 0,00, do. blasse (Berl.) 0,00, Charlotten 0,00, Peterfisch, grün, Schock 0,80-1,00, Rablitz Schock 0,80-1,50, Kettig, bän., neue Stk. 0,12-0,16, Wobiraben Schock 4,50-5,00, Zeltower Rübchen per 100 Pfd. 0,00, Weiße Rübchen, große 0,00, kleine 0,00, Rote Rübchen 0,00, Blumenkohl, holländischer per Kopf 0,10-0,20, Kohlraben per Schock 2,50-3,50, Strohbohnen holländ., per Schock 0,00, Rotkohl holländ., per Schock 0,00, Weißkohl, bän. per 100 Pfd. 0,00, Rosenkohl per 100 Pfd. 0,00, Spinnkohl per 100 Pfund 0,00, Ahabar 100 Pfund 0,00-3,50, Bergedorfer per 100 Pfund 0,00, Wocheln per Pfund 0,00, Sandmöhren per 100 Pfd. 0,00, Waldmeister per Pfund 0,30-0,45, Rablitz per Schock 0,50-1,00, Salat per Schock 0,90-1,75, Spargel Ia 100 Pfd. 30-50, do. IIa 20-30, do. IIIa 5-18, do. unsort. 35-38, do. Beiliger Ia 30-40, do. Beiliger IIa 20-28, do. Beiliger IIIa 5-20, Stachelbeeren, grün, per 100 Pfd. 9-12, Birnen, austral., in Kisten von 20 Kg. Kiste 0,00, Ital. 0,00, Apfel, per 100 Pfd., blasse 0,00, Äpfel, Kiste 0,00, Kalvillo, Kiste 0,00, Äpfel in Kisten 8-22, Italienische in Kisten 0,00, extra 0,00, Äpfel, Messina, 300 Stk. 9,00-12,00, 300 Stk. 8,50-11,00, 300 Stk. 6,00-12,00, Äpfel, Kiste, per Kiste 0,00, Parica 300er Kiste 0,00, do. 300er 0,00, Valencia 420er Kiste 18,00-25,00, do. 714er 22-30,00, Messina, 100er 4-7,00, 150er 5-8,00, 160er 8-13,00, 300er 7,50-12,50, 300er 0,00, Blut, 100er 5,50-9,00, do. 150er 7-9,00, 80er 6-7,50, 200er 13-14.

Eingegangene Druckschriften.

„Die moderne Friedensbewegung“. Von H. D. Fried. (Aus Natur und Geisteswelt“. 157. Bändchen.) Verlag von W. G. Teubner in Leipzig. Geb. 1 M., net. 1,25 M.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1906. 311 Seiten. Verlag: Feinrich Kaufmann u. Co. in Hamburg, Grünangerstraße 24/25.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet **Friedrichstr. 10, Aufgang 4, eine Treppe** (Gandelsstraße) **Wochenweise**, **Zurückgang nach Lindend.** **montags** von 7 bis 9 Uhr abends statt. **Wochentag** 7 Uhr. **Sonntags** beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. **Jeder** Anfrage ist ein **Buchstabe** und eine **Karte** als **Bezeichnung** beizufügen. **Briefliche** Antworten **wird** nicht erteilt. **Eilige** Fragen **frage** man in der **Sprechstunde** vor.

9. 8. 10. 1. bis 3. Die Bestimmungen über Berechtigung zur Landgemeindevahl und zur Stadtgemeindevahl sind in Preußen sehr verschiedenartig. Es ist unmöglich, im Raum des Briefkastens sämtliche Bestimmungen, die mehrere Spalten füllen würden, anzugeben. Wollen Sie sich über die einzelnen Vorschriften informieren, so müßten Sie die verschiedenen Städte-

ordnungen und Landgemeindevahlungen, welche für Preußen gelten, einsehen. Haben Sie eine bestimmte Gemeinde im Auge, so lesen Sie das da und wiederholen Ihre Anfrage. 4. Ein solches Wort könnte allenfalls Holzschubstange bedeuten, wahrscheinlich meinen Sie Balkenlage, das ist Wahl durch Kugeln. — **G. 23. 35.** Falls auf nochmalige Aufforderung die Firma Ihnen die Papiere nicht herausgibt, so klagen Sie auf Herausgabe und eventuell Schadenersatz. Sie müssen der Firma mitteilen, daß Ihre Einmündigung Ihrer Tochter nicht erteilt ist. — **M. 22. 190.** Rein. — **R. 2. 1880.** Haben Sie den Krieg mitgemacht und sind hilfsbedürftig, so wenden Sie sich mit dem Antrag auf Gewährung von Invalidenrente an den Vorgesetzten. Der Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente wird bei der Versicherungsanstalt geltend gemacht. Es Ihnen ein solcher Anspruch zusteht, ist ohne Nachweisung Ihrer Verhältnisse nicht zu ersehen. — **Fris 98.** Das ist möglich. — **Anglerstraße 7. 1000.** Der von Ihnen geschickte Brief enthält eine zulässige Kündigung. Wenn im Vertrage als Kündigungsfrist drei Monate und drei Tage festgelegt sind, so muß spätestens am 27. Juni die Kündigung in den Händen des zu kündigenden sein. Eine frühere Kündigung ist aber gültig. — **R. 2. 33.** Von dem Eintritt in die von Ihnen genannte Kasse würden wir abraten. Werden Sie sich an Genossen Eimanowski, Engel-Wer 15, wegen Empfehlung einer für Sie etwas passenden Kasse. — **W. 2. 14.** Ja, Sie hätten Ihre Abmeldung bereits im März bewirken sollen. — **G. 17.** Körperliche Fehler, die Sie vorübergehend für unfähig erklären lassen, mit der Waffe zu dienen. — **C. 23. Rein.** — **H. 2.** Der Antrag auf Dispens vom dem Eheverbot ist an das Landgericht, welches die Scheidung ausgesprochen hat, zu richten. Wenn Sie nicht besondere Umstände zugunsten der Frau anführen, so hat das Gericht wenig Aussicht auf Erfolg. — **H. 2. 74.** Ihren Anspruch müßten Sie durch eine Verurteilung an das Amtsgericht gegen den abweisenden Teil des magistratischen Urteils richten. Nach unserm Dafürhalten hat die Kasse zu zahlen, weil die erforderlichen Kosten sich als notwendige Prozeskosten darstellen, insofern die Entscheidung zweifelhaft. — **G. 6. 9. 1. bis 3.** Amtsgericht Berlin-Tempelhof, Hallesches Ufer 29-31 und 28. Etwa um 11 Uhr vormittags ist die passende Zeit. 4. Wenn Sie bereits im März Ihren Fortgang gemeldet haben, so sind Sie zur Zahlung der Steuer in Berlin nicht verpflichtet. Eine Reklamation würde Erfolg haben. — **M. 22. 83.** Das von Ihnen Vorgelegene ist keineswegs ein Grund zur Entziehung des Pflichten. — **H. 2. Klagen** Sie beim Amtsgericht gegen den Wert auf Herstellung einer brauchbaren Kochmaschine und auf Schadenersatz. — **H. 2. 4.** Die Zeit wird nicht angerechnet. — **C. 2. 35.** Die Rechtslage ist zweifelhaft. Doch unserer Ansicht liegt eine Reklamation nicht vor. Sie können aber die Frage durch die Gewerbe-Deputation Straßburgerstr. 1 bis 3 kostenlos entscheiden lassen. — **M. 2. 2.** **Waisenstraße.** Rein. Die Kasse gehört nicht zu den Kassen, die der Orts-Krankenkasse für Kaufleute vorzuziehen sind. — **G. 21. 1.** Sie können die Entlastung dem Magistrat mitteilen. — **H. 46.** Berlin gehört nicht zu der Provinz Brandenburg, auch nicht zum Regierungsbezirk Potsdam, sondern bildet einen Bezirk für sich. — **H. 2. 6. 1.** Leider ja. 2. Rein. 3. Die Klage ist event. beim Amtsgericht zu erheben. 4. Ja. — **G. 2. 10. 1.** Der keine Unfall Recht der Aufnahme in die Sammlungsliste nicht entgegen. 2. u. 4. Werden Sie sich an einen Anwalt. — **H. 2. 100. M. 2. 29.** Wir können zum Eintritt in die Deutsche Kranken- und Lebensversicherungsgesellschaft zu Dauen nicht raten. Treten Sie auf dem im Statut angegebenen Wege wieder aus. Wegen Eintritts in eine zuverlässige Kasse wenden Sie sich an den Genossen Eimanowski, Engel-Wer 15. — **Frischaut 11. Exzerptstr.** Sehen Sie der Klage mit Ruhe entgegen. Die Anstellung derselben wird wohl unterbleiben. — **M. 2. 145.** Der Steuerberater hat seiner Pflicht entsprechend gehandelt. — **Reidler.** 1. u. 3. Formulare zum Austritt aus der Kontrakte erhalten Sie unentgeltlich durch die Buchhandlung des „Vorwärts“ sowie durch Wendt, Weißmaierstr. 208. Der Austritt ist an das Amtsgericht, in dessen Bezirk Sie wohnen, zu richten. Nach Eingang des Austritts müssen Sie, auch wenn Sie eine Verlobung nicht erhalten, innerhalb vier bis sechs Wochen auf dem Bericht erscheinen und Ihren Austritt zu gerichtlichem Protokoll erklären. Kirchensteuern sind bis zum Schluß des auf den Austritt folgenden Kalenderjahres nicht mehr zu zahlen. Wenn Sie also in diesem Jahre austreten, haben Sie vom 31. Dezember 1906 ab Kirchensteuern nicht mehr zu zahlen. 2. u. 4. Ja. — **D. 2. 2. 101.** Der Ehemann hat Wohnung und Dohrort zu bestimmen. Ihre Frau hat Ihnen also in die neue Wohnung zu folgen. Das Kind nehmen Sie mit. Folgt die Frau nicht, so steht Ihnen das Recht zu, auf Verurteilung des ehelichen Lebens zu klagen. Gibt die Frau dem auf Verurteilung des ehelichen Lebens lautenden Urteile nicht nach, so steht Ihnen das Recht zu, auf Scheidung zu klagen. Machen Sie von Ihrem Vaterrecht Gebrauch und versuchen Sie eine gütliche Einigung. — **G. 2. 99.** Der schlechte Geschäftsgang ist leider kein Grund zum einseitigen Austritt vom Vertrage. Zur Einmündigung können Sie den Wert nicht zwingen. Das Ausschlagen des Pfandes beweist nur seine Bereitwilligkeit, Ihrem Wunsche entgegenzukommen, gibt Ihnen aber kein Recht zur einseitigen Lösung des Vertrages.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
(Rauddorfer Viertel.)
Stahlbezirk 302.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Fliesenleger
Hermann Schwarz
mohnhaft Weidenweg 41 ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Donnerstag, nachmittags 2 Uhr,
von der Leichenhalle des Zentral-
Friedhofes in Friedrichsfelde
aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung
erzucht
214/15
Der Vorstand.

Vereinigung der Fliesenleger
und **Hilfsarbeiter Deutschlands.**
(Ortsverein Berlin.)
Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 9. Juni,
verstarb nach kurzem, schwerem
Leiden unser Mitglied, der Fliesen-
leger, Kollege
Hermann Schwarz
im Alter von 28 Jahren.
Die Beerdigung findet heute
Donnerstag, nachmittags 2 Uhr,
von der Leichenhalle des Zentral-
Friedhofes in Friedrichsfelde
aus statt.
Um rege Beteiligung
erzucht
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß meine
liebe Frau, unsere gute Mutter,
Schwieger- und Großmutter
Luise Gehlar geb. Baum
nach langem Leiden am 11. d. M.
sanft entschlafen ist.
Zu tiefer Betrübnis
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Sonnabend, den 15. d. M., nach-
mittags 4 Uhr, vom Trauerhause
Straußbergerstr. 3 aus nach dem
St. Marien-Kirchhof, Wilhelm-
berg, statt.
12135

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
lieben Frau und unserer guten Mutter
sagen wir allen Verwandten, Freun-
den, Bekannten, Kollegen und Genossen
des 10. Bezirks unseren innigsten
Dank.
61892
W. Matting nebst Kindern.

Am Montag, den 10. d. M.,
nach schwerem Leiden der
Obermaschinmeister
Adolf Usninsky.
Ein ehrendes Andenken bewahrt
ihm
Das
Personal der Buchdruckerei
Otto v. Holten.

Beerdigungsverein
Berliner Zimmerleute.
Am 11. Juni verstarb nach
langem Leiden im Alter von
47 Jahren unser Mitglied, der
Zimmerer
Franz Geduhn.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag,
den 14. Juni, nachmittags 2 Uhr,
von der Leichenhalle des Kranken-
hauses am Urban, Ortmannstraße,
aus statt.
Um rege Beteiligung
erzucht
12285
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Am 6. Juni entschlief sanft
nach kurzem, schwerem Leiden
unser guter Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel, der Former
Max Henschke
im 28. Lebensjahre.
Um stillen Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. Juni, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Dantes-Kirchhofes aus
statt.
51902

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Vaters sagen wir allen Ver-
wandten, Freunden und Bekannten
den Stützern der Firma Panzer,
meinen tiefgefühltesten Dank.
Ehrtme Anna Riedel
und Kinder.
12168

Zentral-Kranken-Unterstützungs-
verein der Schmiede und verw.
Gewerhe Deutschlands.
Zahlstelle Berlin 9.
Todesanzeige.
Am 10. Juni verstarb das
Mitglied
Herm. Brüssow.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag nachmittags 3 Uhr von
der Leichenhalle des Elisabeth-
Kirchhofes, Weingartenstr., aus statt.
Um rege Beteiligung
erzucht
12215
Die Ortsverwaltung.

Deutsche Armee-, Marine- und
Kolonial-Ausstellung, Berlin 1907
zu Gunsten der Veteranen und
Invaliden von Meer-, Marine- u.
Schutztruppen.
Lotterie
100.000 Serien je 20 Stück à 1 Mk.
10001 Serien im Gesamtwerk von 200
300.000
Hauptgewinne in Werte von
60.000 Mark
40.000 Mark
25.000 Mark
10.000 Mark
2 mal 5000, 5 mal 2000
10 mal 1000, 20 mal 500
50 mal 200, 100 mal 100
u. v. v.
LOSE à 1 Mark
berechtigen zum Gewinne der
Ausstellung
11 Lose für 10 Mark
(Paus & Liste 29 Pfg.)
A. MOLLING, Berlin
Kaisorhofstrasse 1.
LOSE à 1 Mark sind in allen
Pictale Leihbibliothek Verkaufsstellen
zu haben.



Selbst wenn sie mehr
kosten sollten, würde ihre
Belletheit nicht darunter
leiden, weil

JOSETTI

VERA

CIGARETTEN

stets von jedem wirklichen
Kenner allen anderen-Fabrikaten
gegenüber bevorzugt werden.

10 St. 30 Pfg.

Partei-Angelegenheiten.

Alt-Glienick. Am Donnerstag, den 13. d. M., abends 8 Uhr, hält der Wahlverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung bei Saß ab. Um pünktliches Erscheinen eruchtet Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

In Hoppengarten.

Der feudale Sport hat Hochsaison. Während die Kutler noch Deutschland durchraffen und die Landstraßen unsicher machen, veranstaltete der Unionklub am Montag einen „großen Tag“. Dieser große Tag galt dem Pferdesport. Viele Leute waren da, die sich für Pferderennen noch mehr aber für Wetten und Spielen interessieren. Der Staat begünstigt das Wetten und Spielen, mehr noch, er zieht daraus erhebliche Einnahmen. Der Totalisator ist die staatlich eingerichtete Spielbank. Am Montag sollen am Totalisator nicht weniger als eine Viertelmillion Mark umgesetzt worden sein. Wieviel bei den sogenannten Buchmachern, den heimlichen Wörtenhaltern gewettet worden ist, ist nicht festzustellen; jedenfalls brachte der Montag ein „glänzendes Geschäft“. Das ist auch zu verstehen, wenn man hört, daß sich der Kaiser mit großem Gefolge eingefunden hatte. Wo solch hohe Herrschaften erscheinen, da ist Salatag. Am meisten freut sich dann die vornehme Damenwelt; es gibt doch wieder einmal Gelegenheit, die ganze Pracht der Toiletten zu entfalten. Und das ist die Hauptsache. Wozu zerbricht man sich denn auch in diesen Kreisen den Kopf über die neuesten Kleidermoden, wenn man keine Gelegenheit bekommt, sich auch darin zu zeigen. Es war doch schrecklich, neulich in der Ausstellungshalle des Zoologischen Gartens bei dem Concours hippique, mit den feinen Toiletten so verschwinden zu müssen. Da war es diesmal ganz anders. In der „B. Z. am Mittag“ finden wir von einem Kenner eine Schilderung des Toilettenlurus am Montag, es heißt in derselben:

„Einige Worte noch über die Toiletten. Sie waren bei Damen und Herren gestern des Studiums wert. Bei der Tropenmode herrschte natürlich die vollkommen sommerliche Aufmachung vor. Bei unsrer schöneren Hälfte ist der Teil dress der Hundstoge kompliziert, aber geschmackvoll. Als Stoff wird Leinen und die schide Bastseide bevorzugt, doch behaupteten auch Chiffon und leichte Libertyseide ihre Position. Der oben enge, nach unten weit auseinanderfallende Glacérock, bald in Falten gelegt, bald eingereicht oder auch glatt, ist ebenfalls ein alter Liebling unsrer Damen und gibt allen Figuren viel Eleganz. Neu ist der Charakter der Taille, der durch Spitzenärmel und Einsatz noch mehr als zuvor bestimmt wird. Die Garnierung mit Spitzen und Chiffon, die Bluse, die den Hauptteil der Taille bildet und dem sommerlichen Kostüm einen äußerst luftigen Ausklang nach oben gibt, insonderheit auch der weite japanische Ärmel, beherrschen die Sommermode. Neben den hellen Roden spielt auch Schwarz eine gewisse Rolle. Schwarze Federhüte und schwarze lange Handschuhe werden sehr getragen, wo sie kaum hingehören, von jungen Damen oder zu sonst lichtfarbenen Toiletten. Besonders schick präferierte sich eine schwarze Chiffonrobe mit rosa Blumenbuketts bei einer Offiziersdame. Femme entre treinte et quarante ans. Die auf rosa Seide gearbeitete Toilette hatte dreiviertel lange Ärmel und breiten Schallragen aus rosa Seide, den schwarze Spitzen bedeckten. Ein schwarzer Tüllhut mit eben solchen Federn und rosa Rosen vervollständigte das Ganze. Eine andere Offiziersdame trug ein entzückendes handgezeichnetes Watifkleid in Reformstil auf rosa Seide und mit rosa Schleifen, weißer Watifhut mit Reiter, rosa und weißen Rosen und ein weißer, handgezeichnete Schirm. Eine wundervolle Gesamtharmonie. Eine Dame aus der Gesellschaft trug ein taubengraue abfattiertes Chiffonkleid zur Schau, das sich sehen lassen konnte. Die Taille zeigte Querlagen mit Einsatz aus laugrau gefärbten Guipurezipfen mit japanischen Ärmeln und Quasengarnitur. Den Faltenrock schloß oben ein in Falten gelegter Seidengürtel ab. Ein blaugrauer kleiner Strohhut war mit blau-grün-gelben Flügeln originell garniert.

Viel sah man auch Hüte mit Bindebändern. Bei der Garnierung der weiblichen „Behauptungen“ werden Band, Tüll und Blumen vor Federn bevorzugt. Vielfach fielen auch einfache Toiletten auf, die das Portemonnaie des lieben Gatten nicht allzu sehr belasten und doch schön waren. So wirkte ein Leinenkostüm sehr apart, dessen Schokhülle weite japanische Ärmel und Garnierung mit dunkelfarbiger türkischer Vorte und Knöpfen zeigte. Der weiße Glacérock mit modischem Crepe de Chine und buntem Blumenkranz stand reizend zu dem süßen Gesichtchen.

Bei den Herren überwog natürlich auch die helle Farbe und der zwanglose Sacko. Die Herren vom Unionklub hatten zur Feier des Tages meist schwarze Ueberrock und den sonst auf der Rennbahn verpönten Zylinder angelegt. Der alte Baron Oppenheim trennte sich aber auch an diesem Kaisertage nicht von seinem schwarzen runden Hut und dem geliebten grauen Entoucas in der Hand. Major v. Gehler fiel durch einen todähnlichen hellgrauen Gekrodanz auf, zu dem der graue Zylinder und die weißen Gamaschen über den Lackfüßen sich sehr gut mochten. Der dunkelblaue Ueberrock mit Samtkragen, der ein anderes Klubmitglied zierte, das samt Zylinder und dunkelgestreifter Hose trug, machte einen originellen, alibaterischen Eindruck.

Unsere Leserinnen mögen beim Lesen dieser Schilderung von einem gewissen Reiz nicht frei bleiben. Tausende von ihnen mühen sich tagtäglich, oft mit Zuhilfenahme der Nacht, ab, die schönen Kleider und Hüte herzustellen, ohne dabei so viel zu verdienen, daß es zum Essen reicht, geschweige dazu, sich selbst anständig kleiden zu können. So will es unsere heutige „von Gott gewollte“ Gesellschaftsordnung!

Ein Beitrag zur Selbstverwaltung der Kommune. In der letzten Sitzung der städtischen Schuldeputation wurden mehrere Verfügungen des königlichen Provinzial-Schulkollegiums über die Erteilung der Erlaubnis an Lehrpersonen zum Wohnen außerhalb des Amtssitzes, über die Entscheidung auf Anträge wegen Uebernahme oder Uebertragung remunerierter Nebenämter, über die allmähliche Verringerung der Zahl der jüdischen Lehrkräfte usw. eingehend beraten. Das Provinzial-Schulkollegium hat verfügt, daß ihm ebenso wie das Disziplinarrecht auch allein das Recht zur Erteilung der Erlaubnis für das Auswärtswohnen der Lehrer und Lehrerinnen zustehe. Das Kollegium verlangt ferner die Verringerung der jüdischen Lehrkräfte und die alleinige Entscheidung auf Anträge wegen der Uebernahme usw. bezahlter Nebenämter. Da hierüber die Schuldeputation bezw. die Gemeindebehörden bisher allein entschieden haben, weil ferner die Schuldeputation und die Gemeindebehörden in allen Schulangelegenheiten schließlich zu einer von der überflüssigen Behörde herabzinken

würde, wenn das Provinzial-Schulkollegium in all diesen Dingen allein zu verfügen hat und um den Rechtsstandpunkt zu wahren, wurde von der Schuldeputation beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, gegen diese Verfügungen an den zuständigen Stellen Einspruch bezw. Beschwerde zu erheben.

Unsere Genossen im Roten Hause haben schon zu Dutzenden von Malen darauf hingewiesen, daß die so viel gerühmte Selbstverwaltung der Kommune bei Licht betrachtet einfach ein Popanz ist; das beweist wieder von neuem die Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums, nach der die städtische Verwaltung über die Lehrpersonen gar nichts zu bestimmen habe. Daß eine Beschwerde da helfen wird, glauben wir nicht.

Bermehrung der Barackenschulen. Die Schuldeputation hat beschlossen, wegen der Erbauung von acht zweiklassigen Baracken auf dem städtischen Gelände Brunnenstraße 22/27, wo bereits solche Baracken erbaut sind, und der Erbauung von einer zwanzigklassigen Barackenschule auf dem städtischen Gelände an der Seestraße, nahe der Müllerstraße, die Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Die Beschaffung der Schuldeputation, schon wieder Barackenschulen einzurichten, zeigt wieder einmal, daß der Berliner Kommunalfreisinn dem Bedürfnis auf dem Gebiete des Schulwesens stets nachhinkt. Weil nicht rechtzeitig an die Erbauung von Schulgebäuden gegangen ist, weicht sich die Schuldeputation nicht mehr anders zu helfen, als durch die Einrichtung von Barackenschulen, die doch nur ein Notbehelf bilden sollen, dem Bedürfnis abzuhelfen.

Unter dem Spittelmarkt, an der Einmündung der Niedertwallstraße, moßelst, wie gemeldet, das vorstehende Eckhaus jetzt niedergelegt wird, ist der große, die Baugrube durchquerende Kanal nunmehr abgebrochen worden, sodas mit den Ausschachtungsarbeiten, nach der Niedertwallstraße zu, weiter vorgebracht werden konnte. Da der Bahnhof hier in die Tunnelstraße übergeht, verengt sich die Baugrube von sechzehn auf rund acht Meter. Gegenwärtig wird an der Erweiterung der Wasserhaltung gearbeitet und zu dem Besuche ein neuer Brunnen gehöhrt, wie dies sonst von der Straßenoberfläche zu gesehen pflegt; zugleich werden die elektrischen Leitungen für Beleuchtungs- und Zweite verlängert. Unter dem Plage selbst und der Wallstraße sind die 30 Stützenpaare für die Kassen- und Schalterräume bereits aufgestellt, ebenso stehen schon 24 Stützenpaare, welche die Decke des eigentlichen Bahnhofs zu tragen haben; das Eisenwerk der letzteren wird bereits montiert. Ein Teil der eisernen Spundwand, welche der morastige Untergrund am Rabenischen Gebäude notwendig macht, ist noch durch 14 schrägliegende, verstellbare Spreizen besonders abgefestigt worden; es sind diese starke Eisenrohre, an deren Enden sich Schrauben zum Anziehen der Steifen befinden. Die Tunnelsohle und Wandungen des eigentlichen Bahnhofs sind zum großen Teil schon fertig betoniert. An der Grünstraße wird die Wasserhaltung ebenfalls verlängert, eine neue Pumpe angefloßen und neue Brunnen gehöhrt. Die Erdarbeiten sind schon bis zum Hause Wallstr. 23/24, jenseits der Grünstraße, vorgebracht; bis hierher reicht bekanntlich der Kängiertunnel. Gestern wurden die letzten Reste der altberliner Pfahrbauten, die sich am alten Wallgraben befanden, auf der elektrischen Drahtbahn hinausbefördert.

Zur Errichtung einer Zentralbank für Gedankenstatistik und Erweiterung der menschlichen Wissensgebiete wollte ein Herr Löwenthal von der Stadt Berlin 5000 M. haben. Der Petitionsausschuß der Stadtverordnetenversammlung ging über diesen „bahnbrechenden“ Plan zur Tagesordnung über.

Der gleiche Beschluß wurde gefaßt anlässlich einer Petition des Hauptsteueramtes für inländische Gegenstände, die Steuerfreiheit eines Nachbundes betreffend. Für das Halten von Nachbunden werden keine Steuern erhoben, wenn ein Antrag auf Steuerfreiheit gestellt wird. Das Hauptsteueramt hatte aber in diesem Jahre den Termin versäumt und wollte nachträglich die Steuerfreiheit bewilligt haben. Weil aber jedem Privatmanne gegenüber die Kernübersäumnis nicht als Grund für einen Steuernachlaß angesehen wird, und sei er noch so sehr berechtigt, wurde auch mit dem Fiskus keine Ausnahme gemacht; möge er aufpassen.

Aus der Laubentolonie „Feldschlösschen“ an der Landsberger Allee hatten wir in Nr. 116 berichtet, daß über den Generalpächter dieser Kolonie, den Restaurateur Lange, aus mehreren Gründen von Kolonisten geklagt werde. Herr Lange schied uns jetzt eine schriftliche Erwiderung. „Ich wollte anfangs“, so schreibt er, „aber die in dem Artikel enthaltenen Beschuldigungen als meistens unmotiviert hinwegsehen. Von gewisser Seite wird daraus geschlossen, daß mein Stillschweigen ein Schuldbewußtsein gewissermaßen enthalte.“ Indem Herr L. die Beschuldigungen nur als „meistens unmotiviert“ bezeichnet, gibt er eigentlich selber zu, daß er sich doch nicht völlig frei von Schuld bewußtsein fählt. L. belehrt uns nun in seinem Brief über allerlei und noch einiges, auch über Dinge, die wir weder behauptet noch bestritten hatten. Wir wollen daraus nur wiedergeben, was als Antwort auf unsere gegen ihn gerichteten Ausführungen gelten kann. Zu den unmotivierten Beschuldigungen zählt er die Angaben über sein Verhältnis zu den durstigen Reglen seiner Kolonisten. Er versichert, niemand sei verpflichtet, sein Bier bei ihm zu trinken. Ob es hiernach ein Kolonist mal probieren wird, sich einen ganzen Sommer hindurch sein Bier von anderswo mitzubringen? Unwahrscheinlich, daß in den Pilsnalausfankten, die L. auf seiner weit ausgedehnten Kolonie eingerichtet hat, für 10 Pf. nur ein 2/10 Becher gegeben werde; „in der ganzen Kolonie“ bekomme man für 10 Pf. 2/10 Liter. Was werden seine Kolonisten zu dieser Erklärung sagen? Zu den unmotivierten Beschuldigungen zählt L. ferner den Vorwurf, daß er an dem Wasser, das er die Kolonisten aus der Wasserleitung seines an der Landsberger Allee gelegenen Restaurationsgrundstückes nehmen läßt, viel verdiene. Er fordert pro Eimer 1/2 Pf., aber er behauptet, daß ihm das „tatsächlich nichts einbringe“. Wir hatten den Eimer auf durchschnittlich 10 Liter taxiert, so daß für 1000 Liter Wasser 50 Pf. herauskämen, während L. an die Wasserwerke hierfür nur 15 Pf. zu zahlen braucht. L. erzählt, es werde an der Leitung soviel Wasser „verplant“, daß auf jeden bezahlten Eimer Wasser fast drei Eimer Wasser verbraucht werden. Ueberdies werde von mindestens einem Drittel der Wasserholenden die Ablieferung der Marken (1/2 Pf. Wert) unterlassen. Ls Behauptung, daß „meistens Kinder mit Gießkannen oft von fünfzehn Liter Zubehalt gefaßt“ werden, läßt darauf schließen, daß seine Kolonisten sich eines kräftigen Nachtrucks erfreuen. Kinder, die 15 Liter Wasser im Gewicht von 30 Pfund durch die langgestreckte Kolonie schleppen, können sich immerhin sehen lassen. Die Erhöhung des Pachzinses um 10 Pf. pro Aute sei, so sagt L., „durch Umstände und Selbstverhältnisse bedingt“. Durch welche denn? Daß man etwa ihm selber die Nacht gestört habe, sagt er nicht.

Eine Razzia größerer Stills ist in der Nacht vom Dienstag zu Mittwoh von der Polizei vorgenommen worden. Eine große Anzahl Personen wurden fixiert und nach den Polizeiwachen gebracht; der größere Teil nach Ausweis wieder entlassen. Bei einer solchen Gelegenheit kommen leider auch viele anständige Leute in die unangenehme Situation, den Weg nach der Wache antreten zu müssen, denn wer versteht sich denn ständig mit Legitimationspapieren.

Ablenkungen bei der Straßenbahn. Die Straßenbahn ist genötigt, eine Reihe ihrer Linien im Osten umzulenken. Die Straßenkreuzung Jannowbrücke, Holzmarktstraße und Alexanderstraße und die Holzmarktstraße bis zur Krautstraße wird neu gepflastert. Abgelenkt werden deshalb die Linien 6, Koabit-Küstriner Platz, 9, Koabit-Schlesischer Bahnhof, 28, West-Neiniden-dorf-Preis, 29, Seestraße-Preis, 30, Swinemünderstraße-Rixdorf

und 30 Schlesischer Bahnhof-Charlottenburg. Im einzelnen fahren die Wagen der Linien 8 und 9 durch die Köpenickerstraße über das Engelfufer, die Schillingbrücke, Androsstraße, den Grünen Weg bis zum Küstriner Platz und umgekehrt. Die Wagen der Linien 28 und 29 gehen durch die Alexanderstraße, Königsstraße, Spandauerstraße und umgekehrt, die der Linie 30 durch die Alexanderstraße, Münzstraße, Weinmeisterstraße und umgekehrt. Die Wagen der Linie 80 endlich gehen durch die Schilderstraße, Blumenstraße, den Grünen Weg, die Markuststraße, Holzmarktstraße und umgekehrt. Die Umlenkungen beginnen am nächsten Dienstag, den 18. Juni und bleiben bis zur Beendigung bestehen.

Ein Hauswirt, der zu rechnen versteht, ist Herr Zellien, der Besitzer des Hauses Wiesenstraße 29. Die Verwaltung der Wasserwerke hatte diesem Herrn Zellien für den Monat April eine Wasserverbrauchsgebühr abgefordert, die ihm ungewöhnlich hoch schien. Der Herr Hauswirt nahm natürlich sofort an, daß da in seinem Hause eine unnötige Verschwendung von Wasser stattfinden müsse. Um festzustellen, ob vielleicht irgendwo ein Wasserhahn undicht sei, klapperte er eine Wohnung nach der anderen ab. Schließlich glaubte er in der Wohnung eines Mieters M. die Ursache der „Verschwendung“ in der Undichtigkeit des zum Klosett gehörenden Wasserhahnes gefunden zu haben. Der Mieter hatte im vorigen Herbst, wo er einzog, diesen Hahn tatsächlich undicht vorgefunden. Da aber Herr Zellien, trotz wiederholter Wohnung von seiten des Mieters, sich um die notwendige Reparatur herumzudrücken suchte, so mußte der Mieter sich entschließen, selber den Hahn zu reparieren, wie er es eben konnte. Daß der Hahn im Mai, als der Wirt ihn besah, wieder besonders undicht gewesen sei, wird von dem Mieter bestritten. Der Wirt aber behauptet es, und er will sogar Zeugen dafür haben, daß auf dem Klosett Tag und Nacht Wasser gelaufen sei. Er ließ sich nun nicht daran genügen, in der Wohnung des Mieters M. „Rach zu machen“, sondern schrieb Herrn M. hinterher noch den folgenden Brief: „Da durch Ihr Verschulden im Monat April mehr Wasser im Betrage von 20 Mark verbraucht ist, so können immer noch auf je 24 Stunden 4444 Liter, also auf eine Stunde 185 Liter. Der Wirt Herrn Zellien glauben, daß einen vollen Monat hindurch Tag und Nacht in jeder Stunde 185 Liter Wasser durch das Klosett geflossen seien? Herr M. glaubte es ihm nicht, weil er ja wußte, daß das Unsin war. Er laschte über den Brief und ließ ihn unbeantwortet. Von dem Wirt bekam er dann zunächst nichts weiter zu hören. Als aber im Juni, einige Tage nach dem Ersten, Frau M. die Miets im Betrage von 21 M. an eine etwa zwanzigjährige Tochter des Wirtes zahlte, quittierte diese nicht etwa im Mietsbuch über 21 Miets, sondern überreichte der Frau M. die folgende Quittung: „21 M. habe ich heute von Herrn M. als Strafe für nicht pünktlich gezahlte Miets erhalten und behalte mir das Recht der Nämungsklage vor.“ R. Zellien.“ Gegenüber diesem Schriftstück hört nun allerdings die Möglichkeit des Verleiens auf. Man weiß wirklich nicht, was man zu solcher Dreistigkeit sagen soll. Eine Strafe für nicht pünktliche Zahlung der Miets, das ist in der Tat das neueste, was die Phantasie eines Berliner Hauswirtes auszuhecken vermochte. Herr M., der gegen dieses Verfahren Einspruch erhob, hat von der Wirtstochter die ausdrückliche Versicherung erhalten, sie habe im Auftrage ihres Vaters gehandelt. Der „bestrahte“ Mieter sieht der weiteren Entwicklung der Dinge, vor allem der angedrohten „Nämungsklage“, mit einiger Reugier entgegen.

Tragödie in einer Arztfamilie. Der angesehene, im besten Mannesalter stehende Frauenarzt Dr. Schäfer, Chausseestr. 33, machte gestern abend durch Gift seinem Leben ein Ende. Die Gattin des Selbstmörders geriet derart in Verzweiflung, daß auch sie mit ihren beiden Söhnen im Alter von 10 und 12 Jahren einen Selbstmordversuch unternahm. Sie schloß sich mit ihren Kindern gestern früh in ihr Schlafzimmer ein und öffnete den Gashahn. Nur durch das rechtzeitige Zutrittetretten von Nachbarn wurde dieses zweite Unglück verhindert. Dierauf versiel die bedauernswerte Frau in Todeslucht und mußte gefesselt einer Klinik zugeführt werden. Die Gründe, die den in guten Vermögensverhältnissen lebenden, sehr stark beschäftigten Arzt in den Tod getrieben haben, sind vorläufig unbekannt.

Ueber einen Mordversuch, den ein offenbar geisteskranker Mann vorgestern unternahm, meldet der Polizeibericht: Der 24 Jahre alte Gärtner Kurt Hornberg hatte vorübergehend in der Wohnung der Ausbeterin Marie Malcha im Hause Steinmetzstr. 22 Aufenthalt genommen. Vorgestern mittag überraschte die Tochter der Frau M., die 22 Jahre alte Arbeiterin Ella Malcha, den Hornberg bei einem Diebstahl in der Wohnung der Mutter. Hornberg warf sich auf das junge Mädchen, legte ihr einen Strick um den Hals und wirgte sie so stark, daß sie bewußtlos zu Boden sank. Dann fesselte er ihr die Hände, stopfte ihr ein Tuch in den Mund und verletzte sie am Unterleib derart, daß starke Blutungen eintraten. Als die M. wieder zur Besinnung kam, eilte sie ans Fenster und rief um Hilfe, worauf Hausbewohner sie ihrer Fesseln entledigten. Frau M. ist so erheblich verletzt, daß sie das Bett hüten und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muß. Hornberg wurde ergriffen. Er war bereits vor fünf Jahren in einer Irrenanstalt untergebracht und gelang ein, daß er die Malcha habe umbringen wollen. Nach eingehender Untersuchung seines Geisteszustandes durch einen Kreisarzt wurde er als gemeingefährlich geisteskrank nach der Irrenanstalt Dalldorf transportiert.

Der Einbruch in die Gemeindefasse von Nieder-Schönhausen, bei welchem bekanntlich 13 000 M. gestohlen wurden, wird von der Polizeibehörde mit dem Großfeuer in Französisch-Buchholz, dem Nachbarort von Nieder-Schönhausen in Zusammenhang gebracht. Diese Kombination hat insofern viel Wahrscheinlichkeit, als es sich bei dem Großfeuer in Franz-Buchholz unstreitbar um eine sehr geschickt angelegte Brandstiftung handelt und der Einbruch zu der Zeit, als die Schönhauser Wehr alarmiert wurde und die Aufmerksamkeit der Polizeiorgane und der Einwohner auf das Feuer gelenkt war, vorgenommen wurde. Ferner muß mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die „Weldschranknader“ mit den Verhältnissen in Nieder-Schönhausen sehr vertraut waren, wenn sie nicht überhaupt in den nördlichen Vororten zu suchen sind. Seit einem Vierteljahre sind in Pantow und Niederschönhausen 4 Einbrüche verübt worden, wo es sich um die Verabreichung von Geldscheinen handelte. Die Gemeindefasse von Nieder-Schönhausen weist selten so hohe Beträge wie am Tage des Einbruchs auf. Es ist in Nieder-Schönhausen, wie in den anderen Vororten Brand, höchstens 1000 M. im Gemeindefass zu halten, alles übrige sofort bei einer Bank als Tagesgeld zu hinterlegen. Bei den Steuerzahlungen in diesen Tagen sind die Eingänge jedoch sehr verschiedenartig und so kam es in Nieder-Schönhausen, daß zufällig einmal 13 000 M. in der Kasse waren, als gerade der Einbruch geschah.

Der eingestürzte Stadtbahndogen.

Gestern vormittag 7 1/2 Uhr brach, wie amtlich berichtet wird, ein Teil des Gewölbes vom Stadtbahndogen Nr. 9 des Ausstellungs-geländes neben dem Gleis Leichter Bahnhof-Vellevue ein. Die Ursache ist auf ungleiches Setzen des Pfeilers zurückzuführen. Der Zugverkehr zwischen Leichter Bahnhof und Vellevue wird einseitig aufrecht erhalten. Zum Teil werden die Stadtbahnzüge über die Ferngleise geleitet. Der regelmäßige Zugverkehr wird voraussichtlich im Laufe des Nachmittags wieder aufgenommen werden.

Ueber den Einsturz sind verschiedene Versionen verbreitet. Er geschah, wie schon oben erwähnt, kurz nach 7 Uhr. Der Dogen 9 befindet sich im Kunstausstellungspark. Es ist jener große Dogen, dessen Öffnung den Verkehr zwischen dem Hauptrestaurant und dem Ausstellungsgelände vermittelt, gegenüber dem Springbrunnen. Der Hausmeister Stiller der Kunstausstellung befand sich hinter der Halle, um Arbeiten zu beaufsichtigen. 10 Minuten vor 7 Uhr nahm er ein dumpfes Geräusch wie von einer Erderstütterung wahr. Als er nach der Richtung lief, aus der es kam, sah er zunächst nur eine ungeheure Staubwolke, die die ganze Umgebung einhüllte. Dann sah er, daß aus dem Dogen ein großes Stück herausgefallen war. Er eilte sofort nach dem Leichter Bahnhof und teilte dem Vorsteher seine Wahrnehmung mit. Der Vorsteher begab sich an die Bruchstelle, überzeugte sich von dem Umfange des Einsturzes und ließ sofort den Verkehr einstellen. Beide Stadtbahngleise mußten gesperrt werden. Auf die Meldung an die zuständige Betriebsinspektion erschienen bald mehrere Baubeamte. Schon am Dienstag fielen aus dem drei Steine starken Gewölbe des Dogens einzelne Teilstücke heraus und durchschlugen dem Stück, mit dem die Wölbung abgeputzt ist, man legte aber dieser Erscheinung keine Bedeutung bei. Gestern morgen ist nun aus dem Dogen ein dreieckiges Mauerstück im Gewicht von etwa 50-80 Zentnern herausgefallen. Das Dreieck mißt auf der Grundlinie etwa 2 1/2 m und auf den Schenkeln etwa 8 und 2 Meter. Die glatte Seitenschicht über dem Mauerwerk zeigt einen schräg laufenden kassierten Riß, der an der breitesten Stelle etwa 15 Zentimeter mißt. Dieser Riß muß schon länger bestanden haben. Es zeigt sich das daran, daß das Mauerwerk unter ihm mit Del und Leer beschmiert ist. Die Wagenschmiere muß schon lange durchgesickert sein. Das Mauerwerk aber hielt sie fest, bis es gestern morgen brach. Möglicherweise auch Wasser und Del in die Fugen eingedrungen war und den Verband gelockert hatte. Die Sperrung der beiden Stadtbahngleise brachte eine vollständige Umgestaltung des ganzen Verkehrs mit sich. Die Verkehrsbelastung der Ferngleise hat stundenlange Zugverpätungen zur Folge. Auf den Bahnhöfen ist angezeigt: Verkehr unregelmäßig.

Der Unglücksfall wurde der vorgesetzten Behörde sofort gemeldet; bereits um 8 Uhr fand sich eine größere Kommission, bestehend aus Sachverständigen der Eisenbahndirektion und des Reichseisenbahnamts, an der Unglücksstelle ein, um genau die Ursachen des Einsturzes zu erforschen.

Als ein großes Glück muß es bezeichnet werden, daß der Unfall sofort entdeckt wurde. Nach der oben gegebenen Darstellung muß man sich nur wundern, daß den Aufsichtsbearbeitern dieser Schaden bei ihren Revisionen nicht schon längst aufgefallen ist und die Frage: In welcher Weise und wie oft werden die Baustellen der Stadtbahn einer Revision unterzogen? ist nur zu berechtigt. Hier ist äußerste Vorsicht und genaueste Gewissenhaftigkeit dringend zu verlangen.

Zusammenstoß im Bahnhof Charlottenburg.

Auf dem Stadtbahngleise Bahnhof Charlottenburg fuhren gestern vormittag zwei Maschinen zusammen. Ein Zugführer und ein Heizer erlitten bei diesem Unfall Verletzungen und mußten nach dem Krankenhaus transportiert werden. Der Stadtbahnverkehr war längere Zeit gestört.

Vegen den Ausschalter geschehert. In der Straßenbahnuntertunnelung der Spree bei Treptow hat sich gestern eine verhängnisvolle Unglücksfall ereignet. Bei einem auf der Durchfahrt begriffenen Straßenbahnwagen war die Sicherung durchgeschmolzen, und dadurch der Strom unterbrochen. Der Schaffner erlief nun die durchgebrannte Sicherung durch eine neue und als sich der Wagen hierauf wieder in Bewegung setzte, ertönte plötzlich ein martererschütternder Schrei. Der Schaffner hatte sich aus dem Wagen herausgehängt und war mit dem Kopf zwischen die Seitenwand und den Ausschalter gedrückt worden. Der Verunglückte erlitt einen doppelten Schädelbruch und wurde in hoffnungslosem Zustand in das Krankenhaus gebracht.

Ein arbeitswilliger Steinträger erlitt gestern auf dem von der Baufirma Kurt Berndt ausgeführten Ausbau Ringstr. 22/24 einen schweren Unfall, indem er aus der dritten Etage in die zweite abstürzte. Mit schweren Kopfverletzungen muß er nunmehr seine unfähigkeitsfähige Arbeitsfähigkeit büßen. Kurze Zeit vor dem Unfall kontrollierten Streikende den Bau. Bei dieser Gelegenheit zehmetete sich der Verunglückte durch eine besondere Fortschritte aus, indem er sich seiner Kraft rühmte, mit der er es mit jedem ausnehme. Auch den ihre gewerkschaftliche Pflicht erfüllenden Streikposten hat er des öfteren Gelegenheit gegeben, über die Charaktereigenschaften arbeitswilliger Elemente Betrachtungen anzustellen. Ob der Unfall dem Betroffenen die Lehre gibt, daß nur durch die Solidarität der Arbeiterschaft der Kampf der Gewerkschaften gegen den ganz unzulänglichen Bauarbeiterschutz geführt werden kann? Vielleicht begreift der Verunglückte dann auch, daß eines der besten Unfallverhütungsmittel eine möglichst kurze Arbeitszeit ist, für die die im Baugewerbe Ausgesperrten und Streikenden im Interesse ihrer selbst und ihrer Familien seit Wochen im Kampfe liegen.

Lebhafte Ausregung rief aus dem Gesundbrunnen gestern der in der Kochstraße 4 wohnende Arbeiter Birke hervor. Der an Verfolgungswahnstimm Leidende hatte sich in einem Anfall mit einer Mistgabel bewaffnet und attackierte damit auf der Straße die Passanten. In der Vellermainsstraße gelang es, den Tobenden, der das Publikum in große Gefahr brachte, zu überwinden. Auf Veranlassung der Polizei wurde er der Irrenanstalt Daldorf überwiesen.

In einem Anfall von Verfolgungswahnstimm warf sich gestern nachmittags das am Kurfürstendamm 185 in Stellung befindliche Dienstmädchen Gubelka vor einen herankommenden Straßenbahnwagen der Linie Potsdamerplatz-Hundeshöhe. Es gelang dem Wagenführer nicht mehr, den Wagen rechtzeitig zum Stehen zu bringen und das Mädchen wurde daher eine Strecke mitgeschleift. In schwer verletztem Zustande wurde die Unglückliche nach Einlegung eines Notverbandes nach dem Krankenhaus Westend überführt.

Feuerwehrbericht. Durch Uebersehen von Leer kam am Mittwoch in der Winkelsbergerstraße 21 Feuer aus. An der Ecke der Zwingl- und Goyfonsdstraße 80 brannte das Gas aus einer ungesicherten Straßenlaterne, weishin die Straßen erleuchtend. Ein großer Kellerbrand beschäftigte die Wehr in der Liniensstr. 115. Durch kräftiges Wassergeben gelang es, die Flammen auf den Keller zu beschränken. Ein weiterer Kellerbrand wurde aus der Steinwegstraße 47 gemeldet. Papier war dort in Brand geraten. In der Schönhauser Allee 47 war in einem Badezimmer Feuer ausgebrochen und hatte Türen, Kleider u. a. ergriffen. Außerdem wurden gestern noch eine Reihe anderer Brände gemeldet, u. a. ein Wohnungsbrand aus der Neuen Hochstr. 52.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg. In der letzten Stadtverordnetenversammlung hatten unsere Genossen, wie wir schon mitteilten, folgenden Antrag gestellt:

Der Magistrat wird ersucht, die Interessen der Stadt überall wahrzunehmen, auch da, wo laut Beschluß der Bau-gesellschaft vom 10. Mai die Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter am 18. Mai auf den städtischen Bauten stattgefunden hat.

Die Unternehmer sind aufzufordern, soweit sie sich den Aussperrungsbeschluß zu eigen gemacht haben, die ihnen laut Verträge auferlegten Pflichten sofort zu erfüllen. Geschieht das nicht, so ist der Magistrat verpflichtet, die Arbeiten auf Kosten der Unternehmer selbst auszuführen.

Ueber die Verhandlungen haben wir gestern schon teilweise berichtet; angehängt der Wichtigkeit des Gegenstandes tragen wir heute die Schlussausführungen nach:

Stadt. K. a. (Lb.): Im Namen meiner Freunde erkläre ich, daß wir für den ersten Teil des Antrages eintreten werden, wenn vom Magistrat nachgewiesen wird, daß in den Verträgen nur eine Streikauflage und keine Aussperrungsklausel vorgesehen ist. Die Unternehmer wären in diesem Fall schadenlospflichtig. Für den zweiten Teil werden wir nicht stimmen. Es übersteigt die Kompetenzen der Stadtverordnetenversammlung, in die Rechte des Magistrats eingzugreifen. Der Magistrat muß selbst wissen, welche Schritte er zu ergreifen hat.

Stadt. v. Glasenapp: Die Ausführungen des Vordredners sind sehr interessant. Es hat den Anschein, die Herren möchten gern, aber können nicht. Anlässlich der Wahlen trauen sie sich nicht, offen Farbe zu bekennen. Der Standpunkt des Vordredners ist pfaffenweidlich und unlogisch.

Stadt. Gottschall (Lb.): Wir haben die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen keineswegs zu fürchten, bei den Freunden des Herrn v. Glasenapp scheint das eher zuzutreffen. Wir sind die größten Gegner der Sozialdemokratie, weil wir für die Forderungen der Arbeiter eintreten. Wir werden jeden Kampf aufnehmen, sowohl nach rechts wie nach links. Von der Stadt können wir nicht verlangen, daß sie ein Auge zudrückt, zum Nachteil der Steuerzahler. Hier liegt eine Aussperrung und kein Streik vor, da muß von der Stadt etwas getan werden. Im übrigen können wir es aber nicht billigen, in die Verwaltungspraxis des Magistrats durch die Annahme des zweiten Teiles des sozialdemokratischen Antrages eingzugreifen.

Stadt. Dr. v. Böhler (Lb.): Ich nimm den Standpunkt ein und verlanget vom Magistrat Aufklärung darüber, wie es mit der Streikauflage in den städtischen Verträgen steht.

Stadt. Schüler (Hausbesitzerfraktion): Ich beantrage, beide Teile des Antrages abzulehnen. Die Arbeitgeber haben keine Ursache, so lange zu warten, bis es den Arbeitern gefällig ist, zu streiken. Die Stadt hat kein Recht, in den Kampf eingzugreifen und die Arbeiter zu begünstigen. Ich hoffe, daß die Unternehmer in diesem Kampfe nicht unterliegen werden.

Stadt. Kütter (Soz.) geht nochmals auf die geschichtliche Entwicklung des Kampfes ein und tritt den Ausführungen des Vordredners entgegen. Redner ersucht, für beide Teile des Antrages zu stimmen, da der zweite Teil durch die Annahme des ersten Teiles notwendig werde.

Stadt. v. Glasenapp: Heute sei wieder einmal das innige Zusammengehen der Liberalen mit den Sozialdemokraten bewiesen. Die Markzeit sei geschaffen und damit erreicht, was er wollte.

Stadt. Obst (Soz.) bedauert, daß der Magistrat in den acht Tagen es nicht für nötig gehalten hat, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Stadt. Lohausen (Freie Fraktion): Im Auftrage meiner Fraktionskollegen habe ich zu erklären, daß wir den gegenwärtigen Kampf im Baugewerbe als einen Kampf der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie betrachten. Für uns ist es gleichgültig, ob ein Streik oder eine Aussperrung vorliegt. Die Unternehmer sind von den Arbeitern zu diesem Kampfe gezwungen worden. Der Magistrat ist verpflichtet, die bürgerlichen Parteien, deren Rechte und Pflichten hier in Frage kommen, energisch zu unterstützen.

Stadt. Bartels: Ohne berechtigte Veranlassung ist es nicht notwendig, in die Rechte des Magistrats eingzugreifen. Die Sozialdemokraten haben erst den Beweis zu erbringen, daß der Magistrat seine Pflicht nicht erfüllt. Redner beantragt, den vorliegenden Antrag dem Magistrat als Verwaltungsbehörde zur Erwägung zu überweisen.

Stadt. Dr. v. Böhler: Die Ausführungen des Stadterordneten Lohausen haben uns wirklich überrascht. Sonst macht man uns und der Sozialdemokratie den Vorwurf, daß wir die Parteipolitik in das Stadtparlament hineintragen. Hier zeige sich wieder einmal, daß das Umgekehrte richtig ist.

Nach einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Stadt. v. Glasenapp und der liberalen Fraktion wird ein Schlußantrag angenommen, wodurch der Vertreter unserer Fraktion verhindert wurde, auf die Ausführungen des Stadt. Lohausen zu antworten.

Die Abstimmung ist eine namentliche. Der erste Teil des sozialdemokratischen Antrages wird mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt, der zweite Teil ebenfalls gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Abgelehnt wird weiter auch der Antrag des Stadt. Bartels mit 20 gegen 14 Stimmen.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung werden vertagt. Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Charlottenburg.

Berichtigung. In dem Geschäftsbericht der Gewerkschaftskommission von 1906 ist auf Seite 17 unter Bericht des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verbandes folgender Passus vorhanden:

Am 15. Februar wandten sich die Zeitungsfrauen des Berliner Lokal-Anzeigers an unsere Ortsverwaltung (Charlottenburg) mit dem Ersuchen um Aufnahme in unseren Verband. Dieselben erklärten wiederholt, daß sie von dem Handels- und Transportarbeiter-Verband abgewiesen worden seien.

Hierzu ist zu bemerken, daß mit diesem Satz nicht die Ortsverwaltung Charlottenburg des Transportarbeiter-Verbandes, sondern nach Angabe des Fabrikarbeiter-Verbandes die Verwaltung Berlin des Transportarbeiter-Verbandes gemeint sein soll.

Die Unterzeichneten setzen sich gezwungen, die Berichtigung selbst zu geben, weil die Leitung der Ortsverwaltung Charlottenburg des Fabrikarbeiter-Verbandes trotz einstimmigen Beschlusses der Gewerkschaftskommission und mehrfacher Aufforderung, eine Berichtigung zu geben, nicht nachgekommen ist.

Gewerkschaftskommission Charlottenburg.
J. A.: Otto Flemming.
Transportarbeiter-Verband, Ortsverein Charlottenburg.
J. A.: August Weber.

Rixdorf.

Beim Abstieg von der Treppe den Tod gefunden hat der 50 Jahre alte Maurer Albert Holz, Prinz Handwerkerstr. 22. O. wohnte in einer Kellerwohnung und stürzte beim Heruntersteigen der Treppe ab. Er zog sich schwere innere Verletzungen zu und starb kurz darauf an den Folgen.

Hammelsburg.

Aus der Gemeindevertretung. In der letzten Sitzung wurde die Einrichtung von Mikaelklassen bei der Anabennittelschule sowie bei der höheren Mädchenschule, die durch den regen Zuspruch zu diesen Lehranstalten sich notwendig machen, einstimmig beschlossen.

Eine längere Debatte zeitigte die gleichzeitig beantragte Erbauung dreier Schulen und zweier Turnhallen — und zwar soll für die Anabennittelschule sowie für die höhere Mädchenschule je ein eigenes Schulgebäude errichtet werden; zugleich macht sich auch der Bau einer 64klassigen Volksschule notwendig. Gegen den Bau eines eigenen Schulgebäudes für die Anabennittelschule sowie gegen die Einführung von Elementarklassen an dieser

Schule wandten sich unsere Vertreter ganz entschieden; sie beantragten, die Mittelschule entweder in der auf dem trockenen Dreieck zu errichtenden neuen Volksschule oder in dem ebenfalls neu zu errichtenden Schulgebäude für die höhere Mädchenschule unterzubringen. Auch die bürgerlichen Vertreter sprachen sich im gleichen Sinne aus. Der Bürgermeister steht in der Erbauung eines eigenen Schulgebäudes für die Anabennittelschule, welches 16klassig werden soll, und daher schneller als das 64klassige Volksschulgebäude fertig gestellt werden kann einen Aufschwung aus der etwaigen Kamakanti, falls das neue Volksschulgebäude nicht zur rechten Zeit bezugsfertig sein sollte. Die Beschlusfassung wird auf eine spätere Sitzung vertagt; dieser Sitzung soll aber eine Aussprache der Gemeindevertretung mit der Schuldeputation sowie mit den betreffenden Schulleitern und dem Kreischauspektors vorausgehen.

Eine gleichfalls rege Debatte rief folgender von unserem Vertreter gestellter Antrag hervor:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung hieselbst dürfen sich für die Folge an Lieferungen und Arbeiten für die hiesige Gemeinde weder direkt noch indirekt beteiligen.

Genosse Ritter, welcher den Antrag eingehend begründete, fand mit seinen Ausführungen bei den Herren Gegnern wenig Verständnis. Von Herrn Reichtum wurde ausgeführt, daß Gemeindevertreter aus Interesse für die Gemeinde die Arbeiten und Lieferungen für die Gemeinde besser und billiger ausführen als fremde Lieferanten. Auch würden sich bei Annahme dieses Antrages in der Gemeinde Hammelsburg bei nur 43 000 Einwohnern nicht genügend befähigte Personen finden, welche das Amt eines Gemeindevertreters annehmen würden. Als in der Debatte Genosse John u. a. darauf hinwies, daß wenn die beiden hiesigen Grundbesitzervereine nicht in der Lage sind, genügend befähigte Gemeindevertreter stellen zu können, die etwaigen Lücken doch leicht durch die nichtansässige Bürgerschaft ergänzt werden könnten — veranlaßte dies den Vertreter Stibitz, Hausbesitzer jüngerer Datums, zu der geistreich feierfolgenden Erklärung, daß er auf Grund dieser Anzapfung der Grundbesitzer sich nunmehr der Abstimmung enthalten werde; er hätte sonst für den Antrag gestimmt. Der Antrag wurde mit 10 gegen 11 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt; dafür stimmten unter anderen Bürgermeister John und Beigeordneter Köhler. Unter den elf gegnerischen Stimmen befanden sich allein fünf Stimmen von Vertretern, welche persönlich an dieser Abstimmung interessiert waren, da sie Lieferungen respektive Arbeiten für die Gemeinde ausführen.

Hierauf teilte der Gemeindevorsteher mit, daß das Ergänzungsverfahren zwischen der Stadt Berlin und der Großen Berliner, betreffend die Befahrung der Vorkogenerstraße durch die Große Berliner, zu einem Einverständnis zwischen diesen beiden Parteien geführt hat. Nach dem Ergebnis will der Magistrat Berlin die Kleinbahnrechtliche Zustimmung zur Benutzung der Vorkogenerstraße unter der Bedingung geben, daß der Stadtgemeinde Berlin: a) für die ganze Strecke in der Vorkogenerstraße das Mitbenutzungsrecht eingeräumt wird und b) daß der Gesamtheit der Wegeinteressenten ein Recht an Erwerb der Straßenbahnlinie nicht, wie im § 10 des zwischen Hammelsburg und der G. V. St. V. geschlossenen Vertrages im Jahre 1926 vorgesehen ist, sondern auch schon 1919 zustehen.

Die Gemeindevertretung erklärt sich mit dieser Abänderung des Vertrages einstimmig einverstanden.

Ferner beschloß die Vertretung für die Berufs- und Betriebszählung den Betrag von 1100 M. auszuwerfen.

Jeder Wähler soll 5 M. erhalten.

Lichtenberg.

Der Arbeiter-Turnverein nimmt am Sonntag, den 16. Juni, die im vorigen Jahre eingeführten Kinderspiele wieder auf. Der große Beifall, den diese Spiele, die unter bewährter Leitung stehen, gefunden haben, veranlaßt den Verein, schon jetzt mit denselben zu beginnen. Geplant wird jeden Sonntag von 1/2 9—1/2 12 Uhr im Garten des Gastwirts Bärtsch, Frankfurter Chaussee 128. Treffpunkte sind 1/2 8 Uhr Frankfurter Allee, Ecke Blumenthalstraße, und um 8 Uhr Frankfurter Chaussee, Ecke Gärtelstraße. Um rege Beteiligung, Anaben und Mädchen, ersucht Der Vorstand.

Unsere Darlegungen über die Provisionsangelegenheit anlässlich der Aufnahme eines Darlehns der Gemeinde Lichtenberg bei der Sparkasse in Schleuditz haben nun auch den Gemeindevorsteher Schmidt in Rosenthal aus dem Dusch herausgeholt. Er erklärt, daß er wie sein Bruder, der Bürgermeister Schmidt in Schleuditz an der Provisionsangelegenheit gänzlich unbeteiligt seien. Der Gemeindevorsteher Walthers-Rosenthal hätte erfahren, daß die Schleuditzer Sparkasse Geld zu verleihen hatte. Von ihm, dem Gemeindevorsteher Schmidt, habe Walthers gehört, daß verschiedene Vorrede, darunter Lichtenberg, Geld suchten. Walthers habe daraufhin sich mit Lichtenberg in Verbindung gesetzt. Von einer Beteiligung an der Waltherschen Provision sei zwischen ihnen niemals gesprochen worden. Er, Amtsvorsteher Schmidt, habe sich niemals getraut, daß Walthers auf seine Veranlassung etwas verdienen könne. Bedeutungen Walthers, ihm etwas von der Provision abzugeben, habe er sofort bestimmt zurückgewiesen. Der Amtsvorsteher Schmidt erklärt noch, daß sein Bruder von der Einsetzung einer Verächtigung abgesehen habe, da er nicht Mitarbeiter sozialdemokratischer Zeitungen sein wollte. Wenn die „Genossen“ deutlicher mit ihren Verächtigungen geworden wären, so wäre der Sachverhalt gerichtlich festgestellt worden.

Die Erklärung des Herrn Schmidt ist löstlich. „Gänzlich unbeteiligt“ ist Herr Schmidt, so sagt er, fügt aber vorsichtshalber hinzu, daß Herr Walthers von ihm gehört habe, daß Lichtenberg Geld suchte. Ein sonderbarer „Zusatz“ ist es auch, daß Herr Walthers wußte, daß gerade die Sparkasse in Schleuditz, einem Orte, in welchem der Bruder des Herrn Schmidt Bürgermeister ist, Geld zu vergeben hatte; sonderbar, höchst sonderbar! Schließlich wird noch behauptet, daß Lichtenberg um das 4 prozentige Darlehen gekommen sei, weil die bösen Sozialdemokraten dieses Rechtswort vor die Öffentlichkeit gezerrt hätten. Das ist natürlich falsch. Aus der Sache ist nur nichts geworden, weil man sich nicht noch mehr kompromittieren wollte, auch ein Zugeständnis, daß die Sache überhaupt war. Daß es die Hintermänner schmerzt, daß ihnen ein schöner Profit entgangen ist, glauben wir gern; dazu sind aber die Steuerzahler nicht da, einigen Personen für nichts und wieder nichts Tausende von Mark in Gestalt von Provisionen in den Schoß zu werfen.

Verband deutscher Barbier, Friseure und Perückenmacher Berlin. Heute, Donnerstag, den 13. Juni, abends 10 Uhr, im Lokale Dönhofsstraße 46: Außerordentliche Versammlung.

Zentralverband der Friseurgehilfen Deutschlands, Zweigverein Berlin-Weißensee. Donnerstag, den 13. Juni, abends 1/2 10 Uhr: Versammlung des Content, Leichterstr. 5.

Witterungsübersicht vom 12. Juni 1907, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.
Stettin	763 R	1 wolkf.	16	Daparranda	765 SHI	— wolkf.	20				
Danzburg	762 D	3 wolkf.	16	Betersburg	759 DND	1 bedekt	17				
Berlin	762 RD	1 wolkf.	18	Sella	740 S	6 Regen	11				
Frank a. M.	759 D	2 heiter	17	Aberdeen	757 ED	1 bedekt	10				
München	760 D	3 wolkf.	19	Paris	758 SEB	3 Regen	14				
Wien	761 Still	— wolkf.	20								

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 13. Juni 1907.
Etwas kühler, veränderlich, vielfach wolkig mit Schichtregen und mäßigen Winden aus wechselnder Richtung.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 12. Juni vorm. Elbe bei Kassa —, Peter, bei Dresden — 141 sp. — Elbe bei Magdeburg 1,17 Meter. — Oder bei Rathor —, Peter. — Oder bei Breslau — 0,20 Meter. — Oder bei Briesg 2,70 Meter. — Neßemündung 2,34 Meter.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 13. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kgl. Opernhaus. Kammeroper.
Kgl. Schauspielhaus. Ein Häftling.
Neues Kgl. Opernhaus. Wiener Blut.

Anfang 8 Uhr.
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Minna von Barnhelm.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Die Schmutzler.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Schauspielhaus Theater.) Drei Paar Schuhe.

Deutsches. Der Jongleur.
Kleines. Franz Weidling. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Komische Oper. Hofmanns Erzählungen.
Neues. Die Condottieri.
Weihen. Die lustige Witwe.
Weihen. Haben Sie nichts zu verzeihen?

Suspicioushaus. Die Welt ohne Männer.
Thalia. Charles Lantz.
Weihen. Das Rätsel seiner Ehe.
Bernhard Rose. Der große Unbekannte.

Nachm. 4 1/2 Uhr: Die rote Kofe.
Großes Kinemachen. Die Silberfächer.
Metropol. Der Teufel lacht dazu.
Wintergarten. La Tortajada.
Apolo. Der lustige Witwe. Spezialitäten.

Walhalla. Spezialitäten.
Waldes. Caprice. Cestierants. - Paris.
Vollage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Fankenspiele 48/49.
Abends 8 Uhr: Die Gletscher der Hochgebirge und die Eiszeit unserer Heimat.

Sternwarte. Invalidenstr. 57/52.
Neues Theater.
Zum 98. Male:
Die Condottieri.
Anfang 8 Uhr.
Freitag zum 60. Male:
Die Condottieri.
Sonnabend zum 100. Male:
Die Condottieri.
Sommerferien vom 16. Juni bis 15. August 1907.

Kleines Theater.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Gastspiel Frank Wedekind.
Morgen und folgende Tage:
Gastspiel Frank Wedekind.
Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten v. Franz Lehár.

Residenz-Theater.
Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Haben Sie nichts zu verzeihen?
Schwan in 3 Akten v. H. Hennequin und F. Weber.

Lustspielhaus.
8 Uhr: Wiener Ensemble - Gastspiel:
Die Welt ohne Männer.
Pepi Glöckner als Gast.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 34.
Heute und folgende Tage:
Das Rätsel seiner Ehe
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, den 16. Juni, nachm. 3 Uhr:
Gespenster.

Opole Theater
Abends 9 1/2 Uhr:
Ganz Berlin amüsiert sich über
Hartstein
und seine Aurlöcher:
Der lustige Witwe.
1. Bild: Das letzte Mal.
2. Bild: Die Folgen davon.
Vorh. 8 Uhr: Glänzende Spezialitäten.

Passage-Theater.
Abends 8-11 Uhr:
Die kleine Rakete
mit
Paulette van Roy.
14 großartige Spezialitäten.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.

Abends 8 Uhr:
Die Gletscher der Hochgebirge und die Eiszeit unserer Heimat.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachm. 5 Uhr:
Großes
Militär-Doppel-Konzert.

Eintritt 1 Mk., von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr.

Der Teufel lacht dazu.

Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz. Rauchen überall gestattet.

WINTER GARTEN

La Tortajada.

Neues Programm.

Dr. Frankfurterstr. 132.
Donnerstag, den 13. Juni:
Anfang 4 1/2 Uhr.
Im Garten:
Theater- und Spezialitäten-Vorst. Paul Corradini.
Sperre 50 Pf. Entree 30 Pf.
Abends 8 1/2 Uhr im Theater:
Der große Unbekannte.
Sommerpreise.
Morgen: Dasselbe Vorstellung.

BERNHARD ROSE THEATER

Reichenbergerstr. 19/20, Rotem. Tor.
Spezialitäten-Vorstellung.
Promenaden-Konzert.
Anf.: Konzert 5; Vorstellung 7 Uhr.
Bei ungünstigen Wetter
Vorstellung im Theater 8 Uhr.
Keine Sommerpreise.

Walhalla-Varieté-Garten

Reichenbergerstr. 19/20, Rotem. Tor.
Spezialitäten-Vorstellung.
Promenaden-Konzert.
Anf.: Konzert 5; Vorstellung 7 Uhr.
Bei ungünstigen Wetter
Vorstellung im Theater 8 Uhr.
Keine Sommerpreise.

Belle-Alliance-Garten

Herrlichster Sommergarten Berlins.
Weltberühmte Illumination.
Vollständig neue Anlagen.
Täglich:
Elite-Varieté-Vorstellung
Anf. moentags 6, Sonntags 4 Uhr.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Sonnenstr. 16.
Auf vielfachen Wunsch!
Nur einmalige Wiederholung:
Das Wundermädchen aus den Alpen.
Dazu das große Juni-Programm.
Anf. 7 Uhr. Kaffeelücke v. 8 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vors. im Saal.

Brunnen-Theater

Bodestraße 58. Direkt.: Bernh. Rose.
10 Attraktionen ersten Ranges.
Dr. Arthur Wolff.
- Rämpler Comp.
Der Geisterpakt im Gefängnis.
Bantomime der Mokaschyltruppe.
Im Flug durch die Welt.
Ausstattungs-Vollständ. in 6 Bildern.
Kasseneröffnung 2 Uhr. Anf. 5 Uhr.
Im Saal: Großer Ball.
Billettdorverkauf von 10-1 Uhr an der Theaterkasse.

Prater-Theater.

Stakani-Wee 7/9.
Täglich:
Flotte Weiber
Spezialitäten 1. Ranges.
Konzert und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Anfang Hochfesttags 8 1/2 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant:
Militär-Konzert.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr:
Minna v. Barnhelm.
Lustspiel in 5 Aufzügen v. Goltz u. Ephraim Lessing.
Freitag, abends 8 Uhr:
Lezte Schauspielvorst. v. d. Ferien:
Farrichons Reise.
Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr:
Eröffnung der Normy-Oper.
Die Hugenotten.

Schiller-Theater N.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Abends 8 Uhr: Drei Paar Schuhe.
Sommerpreise.

Max Kliems Sommer-Theater

Gartenheide 13/15.
Kritische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest.
Jeden Mittwoch:
Die beliebtesten Kinderfeste.
Jeden Donnerstag: Glüte-Tag.
Die Kaffeelücke ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Fröbels Allerlei-Theater

(früher Pahlmann)
Schönhäuser Allee 148 und
Stakani-Wee 97/99.
Heute Donnerstag:
Drittes großes Kinderfest
mit vielen Ueberraschungen.
Riesen-Juni-Programm.
Nur noch bis Sonnabend:
Genießt das Leben.
Corty u. Retlik + Renoth u. Huber.
Mary Ellis + Hermann Milardo.
Morgen Freitag: Benefiz für die
beliebtesten Danbars.

Volksgarten-Theater.

Bad-Dehmstraße - Bahnhof Gesundbrunnen - Sellermannstraße.
Das Bild der Mutter
oder Berliner Zimmerleute.
Vollständig mit Gesang in 3 Akten.
Hierzu:
Das neue
Riesen-Spezialitäten-Programm.
Volksbelustigungen. X Großer Ball.

Gstbahn-Park

Am Küstrinerplatz, Rüdigerdörferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.

Sanssouci

Kollbuser
Straße 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Bei günstiger Bitterung auf
der Gartenbahn.
Sonnt., Mont., Donnerst.:
Hoffmanns Nordd. Sänger
Italiener in Berlin.
Bosse L. Müller u. Hoffmann.
Sonnt. Beg. 5. moent. 8 U.
Für nächste Saison sind
sämtl. Sonnab. direkt
belegt. Noch einige Mittwoch-
Abende sind frei.

Otto Pritzkow

Münzstraße 16.
Welt-Ausstellungs-
Biograph (St. Louis)
Theater lebender
Photographien.
Täglich Eingang von
Nesheiten.
Den ganzen Tag Vorstellung.

Neue Welt

Arnold Scholz
Hasenheide
108/114.
Donnerstag, den 13. Juni 1907:
Elite-Tag.
Gr. Doppel-Konzert
Gala-Spezialitäten-Vorstellung.
Großes Brillant-Feuerwerk.
Tanz-Reunion.
Anfang 5 Uhr.
Entrée zum Konzertgarten 10 Pf.
Entrée zum Theatergarten 50 Pf.

Singer Nähmaschinen.

Einfache Handhabung! 44272*
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!
Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.
Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner
Stichtarbeit.
Elektromotore für Nähmaschinenbetrieb.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Städten.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag abends 8 1/2 Uhr:
Die Schmutzler.
Komödie in 4 Akten v. Ketur Dinter.
Freitag, abends 8 1/2 Uhr:
Die Schmutzler.
Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr:
Die Schmutzler.

Schweizergarten

Am Königstor. Am Friedrichshain.
Stroßenbahn 1, 2, 4, 17, 59, 62, 63 u. 74.
Täglich:
Theater-Vorstellung.
Neue Spezialitäten.
Kinematograph und Ball.
Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Gustav Behrens-Theater.

Berlin W.,
Goltzstraße 9.
Ob Regen, ob
Sonnenschein
Das neue
großartige
Juni-
Programm.
H. Hanny Saprice, jugendl. Berwand-
a. - lunge-Künstlerin.
Grote Roams, Comedienne.
Willy Schönberg, Humorist.
?? Greifenberger prolongiert ??
und die anderen Spezialitäten.
Zum Schluss die unfehlbare Woffe:
Die Räuber in der Beride oder:
Ein verunglücktes Stellbildein.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.



Reichel's Wanzenfluid
verhärtes
ist das wirksamste und sicherste
Spezialmittel der Welt. Absolut
schmerzlos, kein unüberwindlicher Versuch u. nicht
explosiv. - Für Erfolg Garantie.
Fl. 50 Pf., 1.-, 2.-, 3.-, 4.-, 5.-
Nur echt mit Marke
"Tod und Teufel".
Zyrräparat von 50 Pf. an.
Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4
Lieferant für Arme und Marine.

Steppdecken

Spezialhaus
Emil Lefèvre,
Berlin Süd. Seit 1882
nur Oranienstr. 158
Unter-nirgends Filialen!
Gelegenheitskauf!
Bunt Cretonne Ersatz für
Deckbett 3 00
Similiseide in den 5 25 7 50
Wollatlas | rot, blau, oliv | 6 75 8 50
Bunte Normal-
Schlafdecken | 1 50 2 50 3 50
Wolldecken ganz dick 3 00 4 00
Reisedecken (engl.) 6, 8, 10 M.
Pracht-Katalog mit ca. 600
Illustrat.
gratis und franko.

Freie Volksbühne

Alle diejenigen Mitglieder, welche auch
in der nächsten Saison dem Verein angehören
wollen, müssen eine diesbezügliche Erklärung
in ihrer Zahlstelle abgeben.
Anmeldungen zur 19. und 20. Abteilung werden in
allen Zahlstellen angenommen. Das Einschreibegeld und
der Beitrag (90 Pf.) ist bei der Anmeldung bis zur Auf-
nahme durch den Vorstand in der Zahlstelle zu hinter-
legen.
229/8
Der Vorstand. I. Vortr.: G. Winkler.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76-79.
Direkt a. d. Ringbahnstation. Bequemste Fahrgelegenheit n. allen Stadttr.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
Im herrlichen Garten oder großen Saal:
Die größte Sensation der Gegenwart:
3 Köhrs Todesfahrt im drehbaren Globus.
Hans Köhr, der einzige Fahrer der Welt, welcher die endlose Schiene,
nur 3 Meter Durchmesser, vertikal durchfährt. - Blockwagn, phänomenale
Kunstfahrers-Trippe. - Alfred Mourdin, der unerschütterliche Ausdauerkämpfer.
Dazu das neue und beste Programm Berlins.
Anf. 8 Uhr. Kaffeelücke. Volksbelustigungen aller Art. Entree 30 Pf.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 19. Telephon: Amt IV, Nr. 10 623.
Achtung! Tischmacher. Achtung!
Donnerstag, den 13. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, in Bookers Fest-
sälen, Weberstr. 17 (kleiner Saal):
Vertrauensmänner-Versammlung
der Tischbranche Berlins und Vororte.
Tages-Ordnung:
1. Unsere Aufgaben nach der Aussperrung.
2. Werkstattangelegenheiten und Verbesserungen.
Der Branchenleiter.

Branche der Stellmacher.

Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Wohlfahrt,
Rosenthalerstr. 57:
Vertrauensmänner-Versammlung.
Jede Werkstatt muß vertreten sein; gleichfalls ist das Erscheinen
der Kommissionsmitglieder notwendig.
Die Kommission.

Rüchennöbel-Branche.

Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen
Garten“, Alexanderstr. 27c:
Branchen-Versammlung
für die in der Branche beschäftigten Tischler, Maler
und Maschinenarbeiter Berlins und Umgegend.
Kein Kollege darf fehlen.
Die Kommission.

Zentral-Verband der Maurer

Zweigverein Berlin. - Bezirk Wedding.
Freitag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
in Raabes Salon, Kolberger-Strasse Nr. 23:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Unsere Lohnbewegung. 2. Diskussion.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
140/9
Die Bezirksleitung. S. A.: Emil Peschel.

Wilmersdori. Maurer! Wilmersdori.

Freitag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes
im „Luisenpark“, Wilhelmstraße 112. 1215b
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Horm. Bohrendt.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin II.
Achtung! Achtung!
Bierfahrer, Mitfahrer u. Stallente
aus sämtlichen Weißbierbrauereien Berlins.
Freitag, den 14. Juni 1907, abends 7 Uhr:
Große Versammlung
im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Lohnkommission über den Stand unserer Lohn-
bewegung. 2. Diskussion. 3. Beschlußfassung.
Das Erscheinen eines jeden einzelnen Kollegen ist unbedingt notwendig.
186/35
Die Sektionsleitung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29) Hamburg.
Filiale Berlin 2.
Sonnabend, den 15. Juni, abends 8 Uhr, im Märkischen Hof, Admiralsstr. 18c:
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Diskussion. 3. Wahl der
Ordnung resp. des Vertrauensrates.
Die Zahlstellen sind an diesem Abend geschlossen.
120/2
Die Ortsverwaltung.

Bäckerlohnkampf!

In die Liste der boykottfreien Bäckereien ist nachzutragen:

Babstr. 87a, Schimekel.
Polzmarktstr. 14, J. Köner.
Kopenhagenerstr. 38, Haber.
59, Kurth.
65, Weig, Standen
tränlich Kopenhagenerstr.

Stargarderstr. 63, Bürger.
Ren-Lichtenberg.
Sophtenstr. 8, Schöning.
Rummelsburg.
Goethestr. 16, Giffat.

Steglich.
Markleinstr. 3, L. Strahmann.
Rommelstr. 59, Schröder.
Schäferstr. 1, Hasbary.

Die Bewilligung zurückgezogen haben:

E. Barth, Drontheimerstr. 13.
Otto Mörbe, Rostizstr. 49.
Schön, Mühlenstr. 51.

F. Dähne, Stralauer Allee 23.
F. Eder, Anklamerstr. 57.
J. Gößwein, Allensteinerstr. 9.
Drehler, Pappel-Allee 85.
Frd. Susat, Nixdorf, Falkstr. 21.
F. Lorenz, Steinmehlst. 181

Durch das unberechtigte Eingreifen der Polizei in den Lohnkampf der Bäckergefelln sind die Plakate zum größten Teil aus den Schaufenstern verschwunden. Die Bäckerinnungen glauben, daß hierdurch der Sieg auf ihrer Seite wäre.

Tagen eifriger noch für die Sache der unterdrückten Bäckergefelln eingetreten, als bisher.

Um aber auch die Bäckermeister und Wiederverkäufer vor Polizeischikanen zu schützen, erklären wir vom heutigen Tage ab

die Plakate für ungültig.

An Stelle derselben tritt folgende rote Karte:

Meiner geehrten Kundschaft teile ich mit, daß ich nur
**boykottfreies
Brot und Backware**

verkaufe, die unter den vom Bäckerverband im Mai 1907 aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt sind.

Bestätigt:

(Verbandsstempel)

Unterschrift.

Diese Karte ist im Schaufenster an sichtbarer Stelle anzubringen.

Sie ist ein Hinweis auf Verkäufe, daher nach dem Preßgesetz völlig einwandfrei, obwohl dasselbe auch nach den letzten Gerichtsentcheiden bei den Plakaten ebenso der Fall war.

Arbeiter! Freunde und Frauen des Volkes!

Der Boykott wirkt, dank der tatkräftigen Unterstützung weiter Volkskreise ganz gewaltig.

Bewilligthabende Bäckermeister, die bisher keinen Gefellen beschäftigten, haben jetzt 4 und 5 Gefellen.

Das gerade ist die Ursache der Bäckerinnungswut gegen die Plakate. Einzelboykottierungen haben besonders gute Erfolge gezeitigt.

Die Arbeiterschaft wird niemals in der Unterstützung unserer gerechten Sache erlahmen.

Hervorheben aber wollen wir, daß die „Vorwärts“-Liste der bewilligten Bäckermeister die zuverlässigste Quelle der boykottfreien Geschäfte ist.

Darum, hoch die Arbeiter-solidarität!

Die Streikleitung.

Unser Bureau ist von jetzt ab:
Bäckerverbands-Bureau Auguststraße 36. T. N. III 1243.

Die verehrliche Bevölkerung von Berlin und Umgegend fordern wir hierdurch auf, falls sie aus bewilligten Bäckereien Ware haben wollen, in denjenigen Stadtvierteln oder Straßenzügen, wo

keine bewilligt habende Bäckereien vorhanden

sind, an untenstehende

Kundensammelstellen

ihre Adresse gelangen zu lassen und zugleich mitzuteilen, wie viel Backware und Brot sie täglich brauchen und um welche Zeit die Ware geliefert werden soll.

Die Streikleitung wird dafür sorgen, daß den sich Meldenden auf dem schnellsten Wege die Ware ins Haus geliefert wird.

Auf Wunsch der dortigen Bevölkerung haben wir vorläufig folgende Kundensammelstellen eingerichtet:

C.

Sochnow, Barockialstr. 36.
Arnold, Spittelmarkt 3.
G. Wallberg, Kaiser Wilhelmstr. 18 a.

W.

R. Roth, Kirchbachstr. 16.
Schmidt, Schwerinstr. 12, Hof IV.
F. Lehmann, Großgörschenstr. 27.

SW.

Günfel, Alte Jakobstr. 172, Hof I. I.
C. Wehnert, Feilnerstr. 15.
Germann Michaelis, Lanckwitzstr. 5, Stfl. III.
Pene, Wilhelmstr. 3, Quergebäude 4 Treppen, bei Hohmann.
Krumpel, Zimmerstr. 75 und Markthalle III (Stand 197).
R. Werner, Eplauerstraße 2.
C. Müller, Rostizstr. 56, IV.

NW.

Gaedke, Calvinsstr. 6, linker Seitenflügel 1 Tr.
Petermann, Birkenstr. 28, Ecke Stephanstraße.
Eduard Nothe, Flensburgerstr. 24.

S.

G. Zieph, Camphausenstr. 5.

NO.

Walter Sieber, Lippehnerstr. 24.

O.

C. Wolff, Kirchbachstr. 39, part.
Germann Barentin, Tilsiterstr. 81.

N.

Segel, Aderstr. 21, part.
Otto Schellenberg, Weichenburgerstr. 57
(er bietet sich, den Kunden boykottfreies Brot in N., O. und C. ins Haus zu bringen).
P. Schwemmer, Guineastr. 2, Ecke Seestraße.

Ender, Friedrichsberg, Kronprinzenstr. 17, Seitenflügel I.
Sartmann, Vorklagen-Rummelsburg, Holsteistr. 11.
Ferdinand Krause, Hohen-Schönhausen, Berlinerstr. 66.
Pühl, Lichtenberg, Pfarrstr. 74.
Thießen, Lichtenberg, Hagenstr. 56.

Knapp, Ober-Schöneweide, Edisonstr. 44.
Emil Witte, Pankow, Florastr. 45.
Gronau, Reinickendorf-West, Waldstr. 65.
G. Schmidt, Berlinerstr. 5.
Otto Wedermann, Steglich, Fichtestr. 71, v. I.
Winkelman, Steglich, Schloßstr. 104, Hof II.
Gülzow, Steglich, Niederlage, Forsterstr. 23.
Heidschmidt, Steglich, Niederlage, Marksteinstr. 1.
Klein, Steglich, Niederlage, Herthastraße.
Roh, Weihensee, Straßburgstr. 27.
Widlich, Wilmerödorf, Berlinerstr. 37.

Ferner die Verkaufsstellen des Berliner Consum-Vereins:
Michaelkirchplatz 4; Krautstr. 7; Zorndorferstr. 61;
Liedigstr. 7; Kopenhagenerstr. 33; Rostockerstr. 35;
Havelbergerstr. 6; Emdenerstr. 50; Graßmüßstr. 5;
Rummelsburg, Türschmidtstr. 6; Lichtenberg-Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 103; Kronprinzenstr. 1; Stralauer Allee 20a.

Bäckermeister, die gewillt sind, auch für weitere Touren Lieferungen zu übernehmen, bitten wir, ihre Adresse im Streikbureau niederzulegen.
Falls bei der Lieferung im Anfang nicht alles nach Wunsch gehen sollte, bitten wir die verehrliche Bevölkerung um Nachsicht, aber bei der Hartnäckigkeit unserer Gegner um energische Ausdauer.

Die Streikleitung.

Bäckerverbands-Bureau: Auguststr. 36. — Telephonruf: Amt III Nr. 1243.